

wirtschaft

06/2018



Bürokratie

Abbau beschleunigen

Stöger Automation

Die Strategie des
Schraub-Spezialisten

Einzelhandel

Online präsent mit oder
ohne eigenen Shop

Bewerber/in gesucht!

Was tun gegen den
Fachkräftemangel?

Gelbe Seiten



Full-Service für starke Marketing-Lösungen.
Kostenloser Online-Check für Ihre Website!

Jetzt anrufen!

0800 700 77 11 kostenlose Servicenummer
oder schreiben Sie eine Mail an
gelb-wirkt@keller-verlag.de



Dr. Eberhard Sasse
Präsident der
IHK für München und Oberbayern

Soziale Verantwortung

Gerechtigkeit ist keine Verrechnungsgröße

Sie gehört zu den tragenden Säulen des christlichen Wertegebäudes: die Nächstenliebe. „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“, schreibt der Evangelist Matthäus im Ausblick auf das große Weltgericht und fordert damit die Verantwortung der Vermögenden für die Mittellosen ein.

Auch im säkularen Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland ist dieses Ideal breit verankert. Gleichzeitig aber greift in unserem Kulturkreis nach wie vor die gesellschaftliche, ebenfalls vom Christentum geprägte Norm, dass man gute Taten gefälligst nicht an die große Glocke zu hängen habe.

Dies führt seit jeher dazu, dass unter den Tisch fällt, welchen Beitrag vor allem Unternehmer und ihre Familien über freiwillige, ehrenamtliche und finanzielle Leistungen zum Gemeinwohl leisten. Nur wenig ist zu hören und zu lesen von all den Organisationen und Stiftungen, die Jugendlichen den Zugang zu Bildung und Kultur ermöglichen, die Vereinen und Initiativen zur Seite stehen oder die dort aushelfen, wo die vermeintlich starke und schützende Hand des Staates nicht hinlangt. Seit vor fast 60 Jahren der PR-Ratgeber „Tue Gutes und rede darüber“ erschienen ist, haben Wohltätigkeit oder Charity den Beigeschmack von Alibi- und Feigenblatt-Veranstaltungen.

Das sind Vorurteile, das ist nicht gerechtfertigt. Das weiß jeder, der seine Mitarbeiter zum Einsatz bei der freiwilligen Feuerwehr oder als Prüfer für die Berufsausbildung unentgeltlich abstellt. Eine un-

bezahlbare Leistung, rein rechnerisch im Gegenwert von vielen hundert Millionen Euro. Aber weil Spender und Sponsoren noch zu oft im Stillen handeln, bleibt verborgen, wie sehr unser Gemeinwesen schon heute auf sie angewiesen ist. Darum werden auch die Rufe nicht leiser, den „Reichen“ noch mehr Geld abzuzapfen, um den Hunger der „Armen“ zu stillen. Wobei häufig unerwähnt bleibt, dass diese sich nicht von Mitbürgern, sondern vom Staat unzureichend unterstützt fühlen.

Es ist also durchaus legitim, soziales Engagement öffentlich zu machen. Denn Umverteilungsfantasien führen nicht zu mehr Gerechtigkeit, sondern schnurstracks zum Bedienen von Klientelinteressen, sprich: in die Irre. Als ob es allein eine Frage staatlich verfügbarer und verteilter Mittel wäre, um innerhalb der jeweiligen Gruppierung einen alimentierten Wohlfühlzustand herbeizuführen.

Gerecht ist ein Staat, der allen seinen Bürgern die Chance gibt, unbedrängt und in Eigenverantwortung ihren Wohlstand zu mehren. Um ihn dann mit anderen zu teilen. Dass Unternehmer ihren Beitrag dazu aus eigenem Antrieb und aus eigener Kraft leisten können, dafür macht sich die IHK seit jeher stark – und wird es auch künftig tun.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Sasse'.



Foto: Solisimages/fotolia.com

12 FACHKRÄFTE SICHERN

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt spitzt sich weiter zu – offene Stellen bleiben immer öfter unbesetzt. Wie können Unternehmen reagieren?



Foto: elenabsi/fotolia.com

24 GESUNDHEIT DIGITAL

Neue digitale Angebote können die Qualität in der Versorgung verbessern und Kosten sparen. Doch der Einstieg ins Geschäft ist schwierig.



Foto: M. Dörr & M. Frommherz/fotolia.com

59 GELD VOM SCHWARM

Auch etablierte Mittelständler nutzen die Möglichkeiten der Crowd für die Finanzierung. Welche Vorteile bringt es? Worauf müssen Firmen achten?

NAMEN + NACHRICHTEN

- 6 Pilotprojekt
5G-Test im Oberland

PERSONEN + PERSPEKTIVEN

- 10 „Wir leben im Unternehmen“
Angela Inselkammer – Gastronomin mit Leib und Seele

TITELTHEMA

- 12 Die Lücke füllen
Der Fachkräfteengpass verschärft sich weiter
- 18 Familienpakt
Arbeitgeber punkten mit familienfreundlicher Firmenkultur
- 20 Weiterbildung
Auch der Betrieb profitiert, wenn Mitarbeiter weiterlernen
- 22 Nachwuchs sichern
AusbildungsScouts werben in Schulen für die Ausbildung

STANDORTPOLITIK

- 24 Gesundheitswirtschaft
Digitale Start-ups kämpfen mit Markteintrittsbarrieren
- 28 Bürokratie
Wie lässt sich überbordende Verwaltung weiter abbauen?
- 30 175 Jahre IHK
Der erste IHK Talk dreht sich um das Thema Verantwortung
- 34 Konjunktur
Bayerische Firmen weiter in Topform
- 35 Impact Investing
Kapital anlegen und die Welt ein wenig besser machen

UNTERNEHMEN + MÄRKTE

- 38 „Mit Herzblut dabei“
Biathlonstar Magdalena Neuner über Ehrgeiz, Vorbilder und ihre Rolle als Botschafterin der Firmenlaufserie B2Run
- 42 Stöger Automation
Wie der Schraubsystem-Spezialist seine Position halten will
- 44 Exportpreis Bayern
Auszeichnung für kleine Firmen mit kluger Exportstrategie
- 46 parcelLab
Das Start-up bietet Service rund um die Onlinebestellung
- 48 EU-Binnenmarkt
ifo-Studie: noch viele Hürden im Dienstleistungsverkehr
- 50 Zu schade zum Wegwerfen
Junge Unternehmen wollen Lebensmittel retten

BETRIEB + PRAXIS

- 52 Handel
Wie klassische Einzelhändler das Internet als Info- und Vertriebskanal nutzen – auch ohne eigenen Onlineshop
- 56 Datenschutz-Grundverordnung
Stringente Umsetzung kann Wettbewerbsvorteile schaffen

59 Geld vom Schwarm
Mittelständler nutzen die Crowd für die Finanzierung

62 Entwicklung
Externe Werkstätten bieten neueste Technik

64 IT-Sicherheit
Was können Cyberversicherungen?

EVENTS

66 Netzwerken in der Region
Wirtschaftsempfänge in Ebersberg und Ingolstadt

DA SCHAU HER

68 Revolutionär für die Landwirtschaft
Der Chemiker Justus von Liebig



RUBRIKEN

- 70 **Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**
- Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte
 - Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen
 - Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr
 - Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr
 - Gemeinsame Richtlinien der Industrie- und Handelskammern gemäß

§ 5 Abs. 14 (künftig § 5 Abs. 12) der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr

- Nachwahlen in IHK-Regionalausschüssen Dachau und Fürstenfeldbruck
- Veränderung in der IHK-Vollversammlung
- Änderung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenauszeichnungen durch die IHK für München und Oberbayern für langjährige ununterbrochene Betriebszugehörigkeit
- Veränderung im IHK-Regionalausschuss Altötting – Mühldorf
- Nachberufungen in IHK-Ausschüsse

82 IHK-Aktuell/Termine

84 Ehrungen/Firmenindex

86 Veranstaltungen

88 Kulturtipps und -termine

90 Vorschau/Impressum

Bekommen Sie das IHK-Magazin mehrfach?

Wenn Sie mit mehreren Firmen IHK-Mitglied sind, erhalten Sie auch das IHK-Magazin „wirtschaft“ mehrfach. Sollten Sie überzählige Exemplare ab-



bestellen wollen, melden Sie uns einfach die Firmendaten mit der Identnummer, die auf dem Adresseticket ganz oben steht (z.B. 0009410710), unter: abo@muenchen.ihk.de

Beilagenhinweis: vmm wirtschaftsverlag (Teilbeilage)



Rad Job



• Mehr Mobilität für Ihre Mitarbeiter

• Ergänzen Sie die ÖPNV-Anbindung Ihres Unternehmens

• Zum günstigen Mitarbeitertarif

Zeit zum Aufsteigen!

Informieren Sie sich jetzt!
www.mvg.de/radjob

PERSONALIA

**Personio GmbH
Neue Personalchefin**

Der Softwarehersteller Personio GmbH, München, hat seit April 2018 mit Martina Ruiß einen neuen Head of Human Resources. Davor war die 34-Jährige bei McKinsey in Köln zuständig für das Berater-Recruiting in Deutschland und Österreich.



Foto: Personio

**BMW Group
Robert Engelhorn leitet Werk München**

Ab 1. August 2018 leitet Robert Engelhorn (47) das BMW Group Werk München. Engelhorn folgt auf Milan Nedeljkovic (49), der die Leitung des weltweiten BMW-Qualitätsmanagements übernimmt. Engelhorn ist seit 2011 bei BMW tätig. Zuletzt war er für den Bereich Technologie und Produktion beim Joint Venture BMW Brilliance Automotive (BBA) in China verantwortlich, zu dem auch die chinesischen Werke in Dadong und Tiexi gehören.



Foto: BMW

**Allianz SE
Helga Jung übernimmt HR**

Helga Jung (56) ist seit 1. April 2018 bei der Allianz SE als neue Arbeitsdirektorin auch für Human Resources (HR) zuständig. Die promovierte Betriebswirtin ist seit 2012 Mitglied des Allianz-Vorstands und verantwortet das Versicherungsgeschäft in Spanien und Portugal (Lateinamerika bis März 2018) sowie die Bereiche Fusionen und Akquisitionen (M&A), strategische Beteiligungen, Recht und Compliance.



Foto: Allianz

www.allianz.com

**Forschungsprojekt
5G-Test im Oberland**

Mit dem Forschungsprojekt 5G TODAY will Bayern die Weichen für die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G stellen. Die Technologie soll bei effizienterer Übertragungstechnik die Qualität von TV-Übertragungen und Medienangeboten auf Smartphones und Tablet-PCs erhöhen, so Bayerns Wirtschaftsminister Franz Josef Pschierer (CSU).

Für das vom Freistaat geförderte Projekt entsteht im Bayerischen Oberland ein Testfeld, auf dem sich zum Beispiel TV-Sendungen gleichzeitig an viele Empfänger verteilen lassen. Bisher läuft der TV-Empfang für Mobilfunknutzer über deren Internetverbindungen. Diese vielen Einzelverbindungen benötigen eine hohe Bandbreite, obwohl der Inhalt identisch ist. Geleitet wird das Projekt vom Institut für Rundfunktechnik. Als Projektpartner fungieren der Kommunikationstechnik-Spezialist Kathrein und das Elektro-

Foto: Kathrein



Geld vom Freistaat – Wirtschaftsminister Franz Josef Pschierer (3.v.r.) übergibt den Förderbescheid für 5G TODAY

nikunternehmen Rohde & Schwarz. Der Mobilfunkanbieter Telefónica Deutschland sowie der Bayerische Rundfunk unterstützen 5G TODAY.

Der neue Mobilfunkstandard wird ab 2020 eingeführt und gilt als Schlüsseltechnologie für viele digitale Anwendungen vom autonomen Fahren bis hin zum Internet der Dinge.

**Prof. Erich Greipl Benefizfußballturnier
Fußball für den guten Zweck**

Zum Gedenken an den 2013 verstorbenen langjährigen Präsidenten der IHK für München und Oberbayern, Erich Greipl, findet wieder ein Benefizfußballturnier mit umfangreichem Rahmenprogramm statt. Initiatorin ist Saskia Greipl-Kostantinidis, das

Turnier richtet der FC Ismaning aus. Der neue Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Florian Herrmann, hat die Schirmherrschaft übernommen. Die IHK für München und Oberbayern wird wieder mit einer Mannschaft vertreten sein. Alle Einnahmen gehen an die Aktion Sternstunden und das Tierheim München-Riem. Weitere Highlights: Autogrammstunde mit Monika Gruber, große Tombola und Sound von der Isar-Mafia.



Foto: IHK

Titelverteidiger – die Mannschaft der IHK für München und Oberbayern holte 2017 den Erich-Greipl-Cup

➔IHK-ANSPRECHPARTNER

Gerti Oswald, Tel. 089 5116-1316
gertrud.oswald@muenchen.ihk.de

Flüchtlingsintegration Sprache ist größtes Problem

Die bayerische Wirtschaft sieht die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit im Freistaat auf gutem Wege. Laut einer aktuellen Umfrage des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) beschäftigt knapp ein Viertel der befragten Betriebe (24 Prozent) Flüchtlinge als Auszubildende, Fach- oder Hilfskräfte. Ein Jahr zuvor lag dieser Anteil noch unter einem Fünftel (19 Prozent). Als Fachkräfte haben derzeit sieben Prozent eine Beschäftigung gefunden.

Als Grund für den Abbruch eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses nennen Unternehmen vor allem fehlende Sprachkenntnisse (16 Prozent). Bei elf Prozent der Betriebe beendeten rechtliche Hürden wie eine entzogene Arbeitserlaubnis oder eine Abschiebung die Beschäftigung eines



Foto: IHK Aschaffenburg/Hubert Ziemlich

BIHK-Spitzenreffen mit Wirtschaftsminister Franz Josef Pschierer (Mitte)

Flüchtlings. „Um die Flüchtlinge noch schneller zu integrieren und als dringend benötigte Fachkräfte zu qualifizieren, ist eine bessere Sprachförderung sowie nach wie vor mehr rechtliche Sicherheit notwendig“, sagte BIHK-Präsident Eberhard Sasse bei einem Spitzenreffen der bayerischen IHKs mit Bayerns Wirtschaftsminister Franz Josef Pschierer (CSU) in Aschaffenburg.

☞ Weitere Informationen unter:
www.bihk.de – Presse

Gewerbehof Münchner Norden: 11 000 Quadratmeter für kleine Firmen



Foto: Michael Schuhmann/IHK München

Richtfest – (v.l.) Rudolf Boneberger (Geschäftsführer Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrum), Münchens Zweiter Bürgermeister Josef Schmid, Frank Hüpers (stv. Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer), und Peter Kammerer (stv. IHK-Hauptgeschäftsführer)

Der Bau des Gewerbehofs Nord an der Wilhelmine-Reichard-Straße in München geht in die Endphase. Der neunte Gewerbehof der Stadt feierte jetzt Richtfest und soll im Sommer 2019 fertig werden.

Rund 50 kleine und mittlere Betriebe können dort einziehen. Das Münchner Gewerbehofprogramm erhält damit insgesamt 11 000 Quadratmeter neue Fläche und einen

attraktiven neuen Standort an der südlichen Grenze des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg.

Die besondere Infrastruktur des Gebäudes erlaubt es beispielsweise, auch in den Obergeschossen mit schweren Maschinen zu arbeiten. Hinzu kommen langfristige Mietverträge zu dauerhaft günstigen Konditionen.

Das Gewerbehofprogramm wurde bereits 1993 vom Münchner Stadtrat zur Förderung und Entwicklung der erfolgreichen „Münchner Mischung“ aus kleinen Unternehmen und internationalen Konzernen, aus Innovationsbranchen und alteingesessenen Handwerksbetrieben ins Leben gerufen. Ziel ist der Aufbau eines flächendeckenden Gewerbehofnetzes in München.

In den bestehenden Münchner Gewerbehöfen sind derzeit etwa 450 Betriebe auf 98 000 Quadratmetern vermietbarer Fläche ansässig.

☞ www.muenchen.de –
Stichwort „Gewerbehof Nord“

KURZ & KNAPP

Belastungsbarometer Wie viel Zeit kostet Statistik?

Ein Belastungsbarometer soll Aufschluss geben, wie viel Aufwand Firmen durch Statistikmeldungen entstehen. Damit das Barometer dies realitätsnah anzeigen kann, bittet das Statistische Bundesamt Unternehmen im Anschluss an eine Statistikmeldung um ihre aktuelle Einschätzung. Die Umfrage ist freiwillig und wahrt die Anonymität der Firmen. Die Ergebnisse werden ab 2019 veröffentlicht. Informationen zur Befragung und zum Belastungsbarometer: www.destatis.de/belastungsbarometer

Wohnungsbau Baupreise deutlich gestiegen

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Bayern lagen im Februar 2017 um 4,5 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Dies ermittelte das Landesamt für Statistik. Die höchsten Zuwachsraten waren bei Gerüstarbeiten (+9,1 Prozent) sowie bei Erdarbeiten (+6,6 Prozent) und Entwässerungskanalarbeiten (+6,6 Prozent) zu verzeichnen.

www.statistik.bayern.de

unternehmerinnen.digital Unternehmerinnen auf Facebook

Rund ein Drittel der Firmen in Oberbayern wird von Frauen geführt. Die IHK will diese Frauen sichtbar machen. Ein Angebot dazu ist die neue Facebook-Gruppe „unternehmerinnen.digital“. Dort können sich Unternehmerinnen, Managerinnen und Soloselbstständige vernetzen, austauschen und gegenseitig unterstützen: www.facebook.com/groups/unternehmerinnen.digital

198 Millionen Euro

standen 2017 für die Regionalförderung bereit. Das Geld stieß Gesamtinvestitionen von fast 1,4 Milliarden Euro in 685 Projekten an.

Quelle: Bayerisches Wirtschaftsministerium



IDEEN HABEN KRAFT 175 Jahre IHK

Zum Jubiläum richtet die IHK den Blick in die Zukunft. Insgesamt sechs Vortragsevents in besonderen Locations – das sind die IHK Talks. Jede Veranstaltung greift ein Thema auf, das von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Welt ist. Lassen Sie sich inspirieren und feiern Sie mit.

www.ihk-muenchen.de/175

AKTUELL ONLINE

Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Die Schonfrist ist um: Seit 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Worauf müssen Firmen jetzt achten?

www.ihk-muenchen.de/dsgvo

Fußball-WM: Wie darf ich werben?

Wenn Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen im Kontext der Weltmeisterschaft vermarkten möchten, gilt es, einige Spielregeln zu beachten. Sonst kann eine WM-Werbekampagne richtig teuer werden.

www.ihk-muenchen.de/fussball-wm

Public Viewing

Sie wollen in Ihrem Unternehmen die Spiele der Fußball-WM im TV oder auf Großbildleinwand übertragen? Beim Public Viewing gibt es viele Auflagen der FIFA.

www.ihk-muenchen.de/publicviewing

Folgen Sie uns



fb.com/ihk.muenchen.oberbayern



[@IHK_MUC](https://twitter.com/IHK_MUC)

IHK Weiterbringer

Weiterbringer sind wie ein Kompass: Sie geben eine Richtung vor, an der sich andere orientieren können. Sie prägen andere Menschen und beeinflussen deren beruflichen Werdegang positiv. Ab sofort sammeln wir Geschichten von Weiterbringern und jenen, die bereits einen Schritt „weiter“ gekommen sind.

ihkweiterbringer.de

LINKS DES MONATS

Gewerbeerlaubnisse der IHK – Anträge und Infos

www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse

Ausfuhr von Waren mit Carnet A.T.A.

www.ihk-muenchen.de/carnet

Alles über außergerichtliche Streitbeilegung

www.ihk-muenchen.de/mediation

Auszubildende einstellen – so geht's!

www.ihk-muenchen.de/ausbildungsvertrag

Businessplan – Anleitung und Mustervorlagen

www.ihk-muenchen.de/businessplan

Überblick zur Innovationsförderung

www.ihk-muenchen.de/innovationsfoerderung

IHK-Newsletter und IHK-Magazin

Den IHK-Newsletter können Sie abonnieren unter: www.ihk-muenchen.de/newsletter

Das IHK-Magazin steht online unter: www.ihk-muenchen.de/ihk-magazin

IHR ANSCHLUSS AN DIE ZUKUNFT.

UNTERNEHMEN SIE MEHR – MIT DEUTSCHLANDLAN IP
UND OFFICE 365. MIT DEM ANSCHLUSS DER MÖGLICHKEITEN.

Digitalisierung. Einfach. Machen.

-  Mehr Produktivität mit  Office 365
-  Mehr Sicherheit
-  Mehr Bandbreite/Schnelligkeit
-  Mehr Service

Mehr auf telekom.de/digitale-zukunft

DeutschlandLAN
buchen und
Microsoft Office
für 6 Monate
gratis sichern.*



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

* Preisaktion bis 30.06.2018: Der Bundle-Preis gilt nur für Neukunden und Bestandskunden, die auf IP migrieren, bei Buchung eines DeutschlandLAN IP Anschlusses (z. B. DeutschlandLAN IP Voice/Data S ab 44,95 € netto/Monat). Bis zum 30.06.2018 entfällt der einmalige Bereitstellungspreis für einen neuen Telefonanschluss i. H. v. 59,95 € netto. (Mindestvertragslaufzeit 24 Monate). Das Bundle enthält Microsoft Office 365 in der Edition Business Premium mit Hosting in Deutschland, in den ersten 6 Monaten für 0 €, ab dem 7. Monat erhöht sich der monatliche Preis/Nutzer auf 11,95 € netto. Preis gilt pro Nutzer und Monat bei Abschluss einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Der kostenlose Einrichtungsservice im Wert von einmalig 83,00 € gilt nur für den ersten Office 365 Nutzer. Einrichtungsservices für weitere Nutzer können bei Bedarf kostenpflichtig im telefonischen Cloud-Kundenservice dazu gebucht werden.



„Ich kann Dinge in
kürzester Zeit
durchziehen.“

Angela Inselkammer, Geschäftsführerin
Brauereigasthof Hotel Aying

„Wir leben im Unternehmen“

Die Gastronomin **Angela Inselkammer** ist eine resolute Frau, die ihre Vorhaben konsequent verfolgt – sei es im Brauereigasthof Hotel Aying oder als Präsidentin des DEHOGA Bayern. Ihr Kernthema ist die Ausbildung. HARRIET AUSTEN

Aying zählt zu den schönsten Dörfern Oberbayerns. Mit seinen schmucken Anwesen, den urigen Wirtshäusern und der Privatbrauerei ist es ein beliebtes Ziel für Touristen, Ausflügler und Gäste aus aller Welt. Hier ist Angela Inselkammer seit über 40 Jahren zu Hause. Sie wohnt gleich neben dem Brauereigasthof Hotel Aying, den sie seit 1994 leitet. „Die Familie gehört hierher. Wir leben praktisch im Unternehmen“, sagt sie. Sie und ihr Mann Franz sind ein eingespieltes Team. Gerade haben sie die Renovierung des Restaurants „August und Maria“ bewältigt, das nach den Großeltern ihres Mannes benannt ist.

Die Sehnsucht nach Werten

Der Konkurrenz aus München setzt die Familie Tradition und Ursprünglichkeit entgegen: „Aying ist einzigartig“, sagt die Hotelmanagerin. In der zunehmend virtuellen Welt „sehnen sich immer mehr Menschen nach echten Werten“. Und die kann sie mit dem Erleben eines oberbayerischen Dorfes bieten, in dem die Familie seit 1810 fest verwurzelt ist. Angela Inselkammer ist es gemeinsam mit ihrem Mann gelungen, das traditionsreiche Ensemble aus Brauereigasthof, Hotel, Bräustüberl, Herrenhaus und Brauerei in seinem Bestand zu erhalten, behutsam zu modernisieren und historische Gebäude nutzbar zu machen.

Die 59-Jährige beschreibt sich als praktisch veranlagt und ungeduldig: „Ich kann Dinge in kürzester Zeit durchziehen, wenn die Zeit dafür reif ist.“ Und sie hat einen Blick für aussichtsreiche Projekte. Dazu trägt womöglich ihr Unternehmergen bei – ihr Vater besaß die Ruf GmbH & Co. KG Elektrotechnische Spezialfabrik in Höhenkirchen. Zum Zupacken hatte Inselkammer dort genug Gelegenheit. Nach ihrer Heirat widmete sie sich zunächst ihren drei Kindern. Die Zuständigkeiten im Unternehmen waren klar

aufgeteilt: Ihr Mann führte die Brauerei, ihre Schwiegermutter den Brauereigasthof und das Hotel. Allerdings gab es dort Verbesserungsbedarf, und mit dieser Aufgabe wurde Angela Inselkammer betraut. „Ich hatte von nichts eine Ahnung“, sagt sie heute freimütig. Gemeinsam mit ihrem Mann besuchte sie das renommierte SchmidtColleg in Bayreuth. Eine wichtige Botschaft dort war, dass ein Unternehmen ein wertschätzendes Miteinander pflegen und transparent für die Belegschaft sein müsse. Dies setzt sie bis heute um. Visionen, Ziele und Zahlen sind jedem der 90 Mitarbeiter bekannt, „das spornt an“, findet sie.

Als Angela Inselkammer 1990 aktiv ins Unternehmen einstieg, kümmerte sie sich in erster Linie um die Ausbildung der Lehrlinge und die Modernisierung der Zimmer. Jeder Raum sieht anders aus und ist mit privaten Antiquitäten ausgestattet. „Die Gäste sollen das Gefühl haben, bei uns zu Hause zu sein“, sagt die Unternehmerin, die mit 30 Jahren die Gesellenprüfung zur Hotelfachfrau ablegte.

Bei all ihren Aktivitäten weiß sie stets ihren Mann hinter sich. Gemeinsames Ziel war, die Gastronomie zu einem starken zweiten Standbein neben der Brauerei zu machen. Zwar ist das Biergeschäft wirtschaftlich bedeutender, aber auch anfälliger für Trends. Als ihr Mann 2001 einen Schlaganfall hatte, übernahm Angela Inselkammer zeitweise die Geschäftsführung der Brauerei mit ihren 65 Mitarbeitern. Sie sieht sich in der Verantwortung, das Familienunternehmen so weiterzuentwickeln, dass die nächste Generation daran anknüpfen kann. „Im Grunde sind wir doch nur Verwalter“, meint sie nachdenklich.

Die Nachfolge im Hause Inselkammer ist gesichert. Sohn Franz leitet die Brauerei in siebter Generation, Tochter Ursula und Schwiegersohn Christian Hollweck sind Mit-Geschäftsführer im Brauereigasthof

Zur Person

Angela Inselkammer, 1958 in München geboren, leitet seit 1994 den Brauereigasthof Hotel Aying. Seit 2001 ist sie auch an der Geschäftsführung der Brauerei Aying Franz Inselkammer KG beteiligt. Die Unternehmerin ist seit 2006 im DEHOGA Bayern aktiv, zuerst im Berufsbildungsausschuss, dann als 1. Vizepräsidentin. 2016 wurde sie zur Präsidentin gewählt.

Angela Inselkammer ist verheiratet. Sie hat drei Kinder – zwei sind im Unternehmen tätig – und sechs Enkelkinder.

www.brauereigasthof-aying.de

und im Hotel mit seinen 48 Zimmern. Das verschafft Angela Inselkammer genügend Luft, um sich an drei Tagen in der Woche ihrem neuen Amt zu widmen.

Im Oktober 2016 wurde sie als erste Frau zur Präsidentin des DEHOGA Bayern e.V. gewählt. Sie kann nicht nur mitreißende Reden halten, sondern brennt auch für die Themen der Hotel- und Gaststättenbranche – allen voran die Ausbildung, die sie als „Wurzel für die Mitarbeitergewinnung“ bezeichnet. So hat der bayerische Hotel- und Gaststättenverband als erster Landesverband das Konzept der wertschätzenden Ausbildung entwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Hoteliers und Gastronomen, um vor allem kleineren Betrieben die Arbeit zu erleichtern. „Ich denke lieber positiv, als den Kopf in den Sand zu stecken“, sagt die Chefin der Wirte.

In der Gastronomie sieht sie sich ganz in ihrem Element. „Ich mag einfach Menschen“, sagt sie, und deshalb sei sie auch genau im richtigen Beruf: „Ich bin immer menschlich gefragt – von den Gästen und von den Mitarbeitern.“ ■



Engagement zahlt sich aus

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt spitzt sich weiter zu. In vielen Branchen können offene Stellen nicht besetzt werden. Unternehmen mit Weitblick zeigen Wege, wie sich **Mitarbeiter finden und halten lassen.** SABINE HÖLPER



Foto: Solisimages/forclia.com

*Fachkräfte – in vielen
Unternehmen ein
echter Engpassfaktor*

Wir sind kontinuierlich gewachsen“, sagt Unternehmer Josef Willkommer, „und mit dem Wachstum kam das Problem mit den Fachkräften.“ Willkommer hat 2006 gemeinsam mit seinem Bruder und einem weiteren Partner die TechDivision GmbH gegründet, einen Webtechnologiedienstleister mit Hauptsitz in Kolbermoor und einer Dependence in München. Heute beschäftigt das Unternehmen 91 Mitarbeiter. Gerade in der ländlichen Gegend um Rosenheim sei es schwierig, gute Leute zu finden.

Das Unternehmen stellt hauptsächlich Informatiker und Projektmanager ein – und konkurriert dabei mit Konzernen wie BMW oder Siemens. Doch Willkommer hat Wege gefunden, gut ausgebildete Leute zu finden und im Betrieb zu halten. „Man hat auch als Mittelständler die Chance, qualifizierte Mitarbeiter zu finden“, ist er überzeugt. „Mit ein bisschen Einsatz gelingt es.“

Das Engagement ist auch notwendig: Die Situation auf dem Arbeitsmarkt spitzt sich von Jahr zu Jahr stärker zu. Immer mehr Firmen beklagen einen eklatanten Fachkräftemangel. In einigen Branchen tun sich die Firmen besonders schwer, die offenen Stellen zu besetzen. Das ist ein zentrales Ergebnis des aktuellen IHK Fachkräftemonitors. In diesem Jahr fehlen demnach in Bayern 260 000 qualifizierte Arbeitskräfte. Bis 2030 wird sich diese Lücke nochmals deutlich vergrößern – auf 542 000.

„Rund 63 Prozent der bayerischen Unternehmen sehen in unseren Umfragen im Fachkräftemangel inzwischen ein Risiko

„Mit dem Wachstum kam das Problem mit den Fachkräften.“

Josef Willkommer, Geschäftsführer der TechDivision GmbH



Foto: TechDivision

für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Seit 2010 hat sich dieser Wert nahezu verdoppelt“, so Sebastian John, Referent für Fachkräfte und die Zukunft der Arbeit bei der IHK für München und Oberbayern.

In Oberbayern sieht die Situation ähnlich aus. In diesem Jahr beträgt der Engpass 103 000 Fachkräfte, das sind 4,8 Prozent des Gesamtbedarfs. Bis 2030 verschärft sich der Mangel weiter. Dann werden 195 000 Arbeitskräfte fehlen beziehungsweise 10,4 Prozent der Nachfrage (siehe Grafik S. 15).

„In absoluten Zahlen ist der Mangel bei Fachkräften mit einfacher Berufsausbildung am größten. Doch gemessen an der Gesamtnachfrage, wird deutlich, dass vor allem Höherqualifizierte – zum Beispiel Akademiker, Meister oder beruflich qualifizierte mit spezifischen Weiterbildungen – von den Unternehmen besonders dringend gesucht werden“, erläutert John.

Berufe in Unternehmensführung und Organisation, in der technischen Forschung,

Entwicklung und Produktionssteuerung sowie in der Maschinen- und Fahrzeugtechnik sind bayernweit bereits heute besonders stark vom Fachkräftemangel betroffen.

Bis 2030 spitzt sich die Fachkräftelage in den meisten Berufsgruppen weiter zu. Besonders dramatisch verschärft sich der Mangel in den erzieherischen und sozialen Berufen. Mit 66 000 fehlenden Fachkräften wird 2030 dort jede vierte Stelle in Bayern nicht mehr besetzt werden können.

TechDivision gibt Mitarbeitern Autonomie

Die Situation für Firmen auf Mitarbeitersuche bleibt also schwierig. Bewerber können es sich leisten, hohe Ansprüche zu stellen. Wenn es um eine moderne Arbeitsumgebung geht, sind flexible Arbeitszeiten und Homeoffice da fast schon Standard. Dennoch haben auch kleinere Firmen gute Aussichten, beim Werben um die begehrten Talente erfolgreich zu sein. Schließlich kommt nicht nur jener Arbeitgeber zum Zuge, der die höchsten Gehälter bezahlt.

Viele Nachwuchskräfte sind längst nicht mehr im gleichen Maße erpicht auf hohe Gehälter und den eigenen Dienstwagen, wie es noch ihre Eltern waren. Sie wollen stattdessen mitgestalten und flexibel agieren. Sie möchten wertgeschätzt werden, Feedback erhalten und auf der Karriereleiter vorankommen. Hier können Mittelständler mit ihren flachen Hierarchien oft punkten.

So gibt der Webdienstleister TechDivision seinen Mitarbeitern größtmögliche Freiheit und viel Eigenverantwortung. Das Internetunternehmen hat klassische Hierarchie-

„Wir bieten jede Menge Möglichkeiten, die Karriere nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten.“

Juliane Finke, Senior Vice President Global Human Resources bei der EOS GmbH



Foto: EOS

Fachkräfte – dringend gesucht!

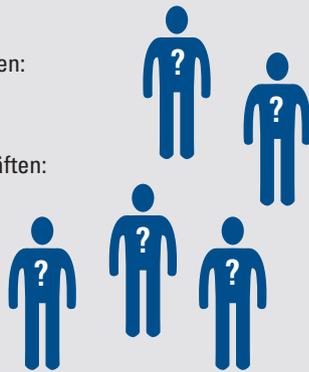
Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften sinkt zwar bis 2030 in Oberbayern etwas. Das Angebot jedoch verringert sich wegen des demografischen Wandels noch stärker. Die Folge: Der Fachkräftengpass verschärft sich weiter.

2018

Angebot an Arbeitskräften:
2 032 000

Nachfrage an Arbeitskräften:
2 135 000

Engpass:
103 000

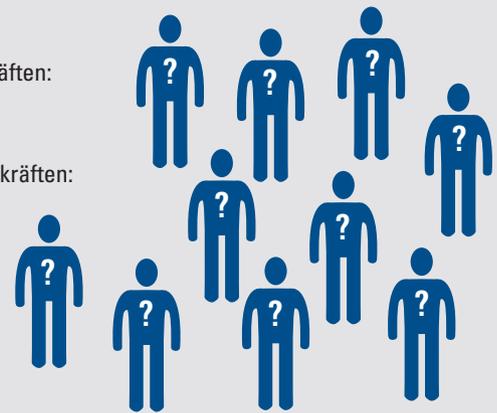


2030

Angebot an Arbeitskräften:
1 680 000

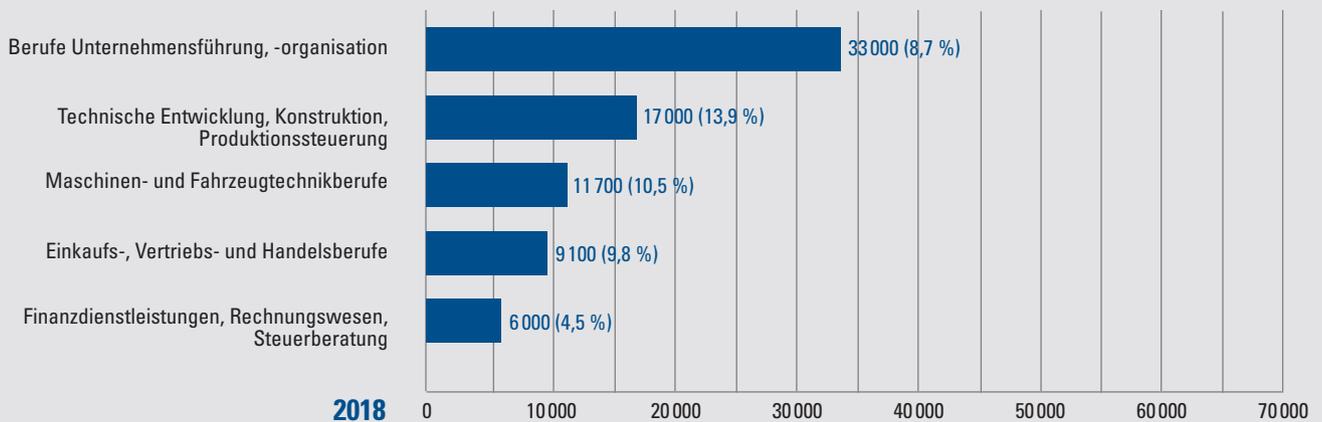
Nachfrage an Arbeitskräften:
1 875 000

Engpass:
195 000



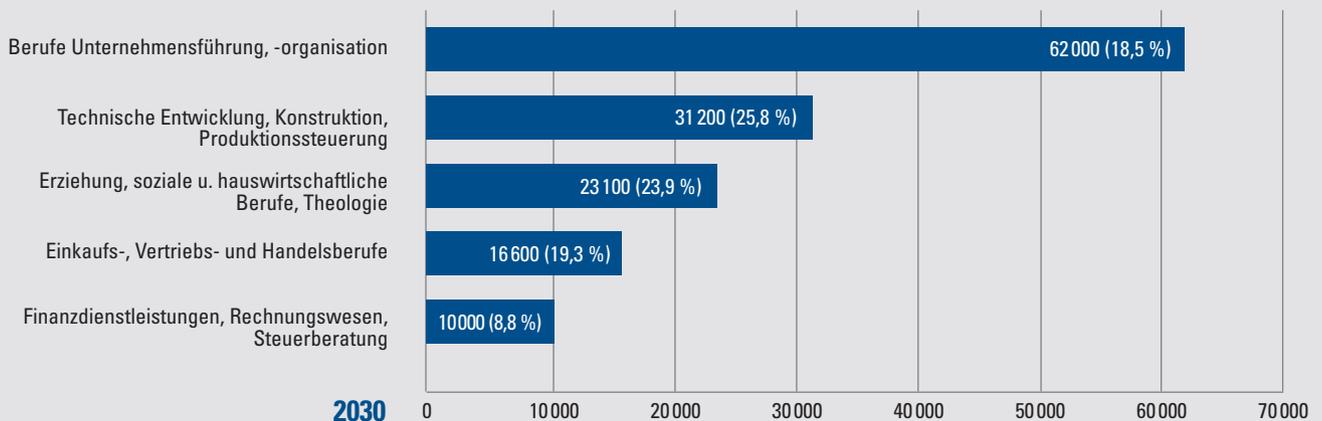
Die Top 5 der Engpassberufe heute ...

2018 besteht der größte absolute Mangel an Arbeitskräften bei den Berufen der Unternehmensführung und -organisation.



... und im Jahr 2030

Insgesamt vergrößert sich der Mangel in allen Berufsgruppen – Erzieher und andere soziale Berufe rücken in die Top 5 auf.



Als Arbeitgeber zur eigenen Marke werden

Seit 2011 unterstützt das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) am Institut der deutschen Wirtschaft Köln kleine und mittlere Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und der Personalarbeit. Auf seiner Webseite gibt es Informationen zu Themen wie Employer Branding, Recruitingprozesse und Mitarbeiterbindung. Vor allem Tipps zum Employer Branding würden stark nachgefragt, sagt KOFA-Teamleiterin Regina Flake (34). Von vielen kleineren Unternehmen komme häufig der Einwand, dass sie dabei mit großen Firmen nicht mithalten könnten. „Das ist falsch“, ist Flake überzeugt: „Jedes Unternehmen kann eine Arbeitgebermarke aufbauen.“

Weitere Informationen: www.kofa.de

stufen weitestgehend abgeschafft. Die Belegschaft wurde in Teams gegliedert, die große Autonomie besitzen. Was die Mitarbeiter ebenfalls schätzen: Ein Coach unterstützt die Angestellten.

Zudem profitieren die Mitarbeiter von großzügigen Fortbildungsangeboten. „Wenn jemand eine Weiterbildung in New York besuchen möchte, ist das unter gewissen Umständen möglich“, sagt Gründer Willkommer. Die Teams erhalten jährlich eine gewisse Anzahl an Weiterbildungspunkten. Wer genügend Punkte gesammelt hat, darf auf Reisen gehen. Aber nicht nur dann. Erst kürzlich waren Willkommer und fünf Mitarbeiter auf einer Konferenz in Las Vegas. „Danach haben wir noch zwei Tage Grand Canyon drangehängt“, sagt der 41-Jährige.

„Jedes Unternehmen kann eine Arbeitgebermarke aufbauen.“

Regina Flake, Teamleiterin beim Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA)

Mit guten, schnellen Entwicklungsmöglichkeiten wirbt auch das 3-D-Druck-Unternehmen EOS in Krailling. „Wir bieten unseren Mitarbeitern jede Menge Möglichkeiten, die Karriere nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Zum Beispiel durch den Wechsel in andere Positionen oder Unternehmensbereiche“, sagt Juliane Finke (47), die bei EOS für das weltweite Personalwesen verantwortlich ist.

Um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, setzt das 1300 Mitarbeiter starke Unternehmen überdies auf Familienfreundlichkeit. So zahlt es einen Betreuungszuschuss und kooperiert mit Kitas. „Diese Maßnahmen helfen vor allem dabei, dass Mütter schnell wieder an den Arbeitsplatz zurückkommen“, sagt Finke.

Vom Leasingfahrrad bis zum Kreativraum

Das Unternehmen stellt zudem Mobilitätsangebote zur Verfügung, vom Leasingfahrrad bis hin zur Organisation von Fahrgemeinschaften. Daneben richtete EOS Kreativ- und Ruheräume ein und legte ein Gesundheitsprogramm auf. Dem Unternehmen kommt dabei sein Firmensitz am Krailling Forst zugute. Natur und Sportmöglichkeiten liegen direkt vor der Tür.

Firmen können also einiges unternehmen, um Fachkräften ein passendes Arbeitsumfeld zu bieten. Allerdings müssen die Unternehmen auch die Aufmerksamkeit der begehrten Fachkräfte wecken. TechDivision pflegt daher zum Beispiel intensive Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen, auch in Österreich und dort insbesondere mit der FH Kufstein. Für Willkommer liegt es nahe, „die Arme in Richtung des Nachbarlandes auszubreiten“.



Foto: KOFA/Dennis Strassmeier

IHK-Veranstaltungstipp

Erfolgreiche Integration von Geflüchteten in Ausbildung

Wenn Unternehmen berufliche Perspektiven für Geflüchtete schaffen, müssen beide Seiten Herausforderungen bewältigen. So sind Berufssprache und Prüfungen zu meistern sowie Probleme im sozialen Umfeld zu lösen. Das IHK-Integrations-team unterstützt mit Beratungen und Workshops, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern. In der Veranstaltungsreihe „Erfolgreiche Integration von Geflüchteten in Ausbildung“ können sich die Teilnehmer mit IHK-Experten und anderen Unternehmen vernetzen sowie in Kleingruppen Lösungen zur Stabilisierung von Ausbildungen erarbeiten.

Termin: 14. Juni 2018, 14.30–18 Uhr

Ort: Kreissparkasse Traunstein-Trostberg, Sparkassensaal, Stadtplatz 32, 83278 Traunstein

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Teilnehmerzahl begrenzt.

Anmeldung unter:

 ihk-muenchen.de/erfolgreiche-integration-traunstein

➔ **IHK-ANSPRECHPARTNER**

Petra Kremer, Tel. 089 5116-1626

petra.kremer@muenchen.ihk.de

ten“. Vom Firmensitz nach Kufstein seien es nur 20 Kilometer und nach Salzburg, wo ebenfalls Anknüpfungspunkte mit der Hochschule bestehen, lediglich 70 Kilometer. Außerdem betreut TechDivision Kunden in Österreich.

Bisher sind die Kooperationen extrem erfolgreich. Laut Geschäftsführer Willkommer geht rund die Hälfte des Mitarbeiterwachstums darauf zurück. Zugegeben, ein wenig Aufwand mussten die Geschäftsführer dafür schon betreiben. Sie halten zum Beispiel Vorlesungen oder helfen bei der Entwicklung neuer Studiengänge. Außerdem führen sie Exkursionen mit Studenten in ihrem Unternehmen durch. Einmal im Monat laden sie interessante Branchenvertreter zu Events an ihren Firmensitz ein, diskutieren über Themen wie digitale Führung oder neues Arbeiten. Auch dieses Engagement hilft bei der

Genügend Freiraum im Job? Fachkräfte sind wählerisch



Foto: StockSnap/pixabay.co

Fachkräftegewinnung. Schließlich bleibt das Unternehmen so in der Szene im Gespräch, baut sich ein großes Netzwerk auf und positioniert sich als attraktiver Arbeitgeber.

Mitarbeiter werben neue Kollegen

Ein solches Employer Branding verfolgt auch EOS. Das Unternehmen postet Geschichten von Mitarbeitern auf Onlineportalen und geht Entwicklungskooperationen mit Hochschulen ein, um Einsteiger und Doktoranden zu rekrutieren. Mit am besten funktioniert aber das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“. In vielen Jahren war das der „Kanal Nummer eins“, sagt Personalexpertin Finke. „Das spricht für EOS.“ ■

Zuzug von Fachkräften erleichtern

Angesichts des immer größeren Mangels an Fachkräften fordert die IHK für München und Oberbayern eine Reform des Zuwanderungsgesetzes. „Das derzeitige Reglement geht an den Bedürfnissen der Wirtschaft vorbei“, kritisiert IHK-Präsident Eberhard Sasse. Während EU-Angehörige in Deutschland freies Aufenthaltsrecht zur Arbeitsaufnahme genießen, ist die Zuwanderung aus Drittstaaten sehr unübersichtlich und realitätsfern geregelt. Die IHK schlägt daher neben generellen Erleichterungen für Zuwanderer mit

IHK-Veranstaltungstipp

IHK Fachkräfteforum

Das IHK Fachkräfteforum 2018 steht unter dem Motto „Erfolgreich im Ausland rekrutieren“. Von den einzelnen Schritten der Anwerbung über rechtliche Rahmenbedingungen, die Anerkennung von Qualifikationen bis hin zur Integration im Betrieb erhalten Unternehmen dort konkrete Informationen. In Fachforen geben spezialisierte Agenturen und Institutionen praxisnahe Impulse für die Rekrutierung in den Schwerpunktbranchen IT, Gastgewerbe, Gesundheit und gewerblich-technische Berufe. Die Teilnehmer haben außerdem Gelegenheit, direkt mit den Institutionen und Agenturen ins Gespräch zu kommen.

Termin: 26. Juni 2018, 8–18 Uhr

Ort: IHK Akademie München, Orleansstraße 10-12, 81669 München
Anmeldung unter:

 ihk-muenchen.de/fachkraefteforum

IHK FACHKRÄFTEMONITOR

Das Online-Tool prognostiziert Angebot und Nachfrage von Fachkräften in einzelnen Berufen und Branchen in Bayern bis 2030:

www.ihk-fachkraefte-monitor-bayern.de

➔IHK-ANSPRECHPARTNER

Sebastian John, Tel. 089 5116-1109
sebastian.john@muenchen.ihk.de

konkretem Jobangebot in Deutschland ein Punktesystem vor. Wie in Kanada könnten Einwanderer eine zunächst befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bekommen, wenn sie anhand von Kriterien wie etwa Bildungsgrad, Qualifikation und Sprachkenntnissen eine Mindestpunktzahl erreichen. Das Zuwanderungsmodell wurde im Auftrag der IHK vom ifo Institut entwickelt und ist abrufbar unter:
www.ihk-muenchen.de/zuwanderung



HOHE FLEXIBILITÄT

Firmenchef Klaus Koller und seine Mitarbeiter ermöglichen Gewerbetreibenden mit Leasing und Finanzierung flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Durch die leichte Austauschbarkeit von Geräten oder Computer kann das Equipment einfach auf den neuesten Stand der Technik gebracht oder für neue Aufgaben umgerüstet werden. Diese Flexibilität ermöglicht es dem Unternehmen immer das „neueste Modell“ zu haben.

Leasing-Finanzierungen für mobile Wirtschaftsgüter

PKW	Transporter	LKW
Maschinen	Ausrüstungen	EDV

BAYERN-LEASING.de

Wir finanzieren Bayerns Mittelstand

Stellen Sie bei uns online oder telefonisch Ihre Leasing-Anfrage

Steuerlich interessant schon ab einem Kaufpreis von 5.000 Euro

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und faxen uns Ihr Händler-Angebot über die geplante Anschaffung. Wir erstellen Ihnen ein herstellernabhängiges Leasingangebot oder Finanzierungsangebot.
Fax 089 - 945522-20

BAYERN-LEASING GMBH
85622 München-Feldkirchen

Information und Beratung

 **089-9455220**

Ein persönliches Gespräch ist unser wichtigstes Informationsangebot

Familien im Fokus

Attraktive Arbeitgeber wissen, wie wichtig Beschäftigten eine familienfreundliche Firmenkultur ist. **Der Wettbewerb Erfolgreich.Familienfreundlich** prämiiert Betriebe, die sich hier besonders auszeichnen – zwei Preisträger stellen wir vor. SABINE HÖLPER



Foto: Prechtl Frischemärkte

„Alle denkbaren
Teilzeitmodelle sind
möglich.“

Monika Prechtl (r.), verantwortlich für Personalentwicklung und -führung bei der Prechtl-Frischemärkte OHG, mit den Geschäftsführern Petra Prechtl-Mareth (l.) und Andreas Prechtl

Worauf achten Beschäftigte bei der Wahl ihres Arbeitgebers? Sicher, das Gehalt ist wichtig, und auch die interessanten Aufgaben zählen. Ganz oben auf der Liste findet sich jedoch regelmäßig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei einer Umfrage für den Unternehmensmonitor 2016 des Bundesfamilienministeriums sagten 81 Prozent der Arbeitnehmer, dass ihnen familienfreundliche Angebote wichtig seien – und das, obwohl sie sich aktuell gar nicht um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige kümmern. Unter den Beschäftigten mit Kindern räumten sogar 96 Prozent einem familienfreundlichen Arbeitsumfeld einen hohen Stellenwert ein. Für Unternehmen ist dies angesichts von Fachkräftemangel und demografischem Wandel ein eindeutiges Signal: Mit einem familienfreundlichen Arbeitsklima steigen die Chancen, gut ausgebildete Mitarbeiter zu gewinnen – und zu halten. Der Familienpakt Bayern will die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf weiter verbessern und Arbeitgeber bei der Umsetzung familienbewusster Maßnahmen unterstützen. Die Initiative der Bayerischen Staatsregierung, des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK), des Bayerischen Handwerkstags sowie der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft konnte Ende Februar bereits das 500. Mitglied begrüßen. Die Mitglieder können sich nicht nur

Ausgezeichnete Firmenkultur

Unter den 20 Preisträgern des Wettbewerbs Erfolgreich.Familienfreundlich waren insgesamt sechs Unternehmen aus Oberbayern:

- HiPP Gruppe, Pfaffenhofen an der Ilm
- Hofmann & Vratny OHG, Aßling
- MSD Sharp & Dohme GmbH, Haar
- Praxis für Ergotherapie Pollmann, Waldkraiburg
- Prechtl-Frischemärkte OHG, Raubling
- Wacker Chemie AG, Burghausen

untereinander auf Netzwerktreffen oder in einem Onlineforum austauschen. Der Familienpakt stellt auch etliche Informationen rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Verfügung. So wird das Angebot gerade um eine neue Publikationsreihe erweitert. „Bis Juli werden wir sukzessive acht Kurzleitfäden inklusive Best-Practice-Beispielen und Checklisten herausgeben“, sagt Michael Birlbauer, Leiter der Servicestelle Familienpakt Bayern. Außerdem haben seit Anfang des Jahres jetzt auch Mitarbeiter die Möglichkeit, ihr Unternehmen beim Familienpakt als vorbildlichen Betrieb vorzuschlagen.

Um besonders gute Konzepte auszuzeichnen, hat der Familienpakt in diesem Jahr zum zweiten Mal den Wettbewerb Erfolgreich.Familienfreundlich ausgeschrieben. Zwei der 20 prämierten Unternehmen stellen wir hier vor:

Hofmann & Vratny: Angebote für jede Lebenslage

Es ist unübersehbar – bei Hofmann & Vratny hat sich etwas verändert: Als der Hersteller von Metallfräsen im Frühjahr mehrere Stellen ausschrieb, bekam er deutlich mehr Bewerbungen als früher. Was war

passiert? 2017 hatte das Unternehmen vom Landkreis Ebersberg den Arbeitgeberpreis „Mitarbeiter im Fokus“ erhalten. Und weil die Presse darüber berichtete, stiegen Bekanntheitsgrad und Attraktivität des Unternehmens plötzlich stark an. „Die Bewerber erzählten, dass sie so tolle Sachen über uns gelesen hatten“, sagt Enrica Pöttinger (31) von Hofmann & Vratny. Nun ist das Ablinger Unternehmen auch vom Familienpakt Bayern ausgezeichnet worden.

Familienfreundlichkeit heißt in dem 1976 gegründeten Betrieb, dass Mütter, Väter und Mitarbeiter, die Angehörige pflegen, individuell auf die jeweilige Situation zugeschnittene Teilzeitmodelle wählen können. Außerdem gestalten sie ihre Arbeitszeiten flexibel, teilweise können sie von zu Hause aus arbeiten. Ein Angestellter fährt zum Beispiel jeden Mittag für zwei Stunden nach Hause, um Zeit mit seiner Tochter zu verbringen.

Im Betrieb sind Kinder willkommen – und die Ehepartner. So kommt die Familie eines Softwareentwicklers regelmäßig zum gemeinsamen Mittagessen vorbei. „Dieser Mitarbeiter hat sich deshalb bewusst gegen einen Konzern in München entschieden“, sagt Pöttinger. In Notfallsituationen dürfen Beschäftigte auch während der Arbeitszeit Kinder in den Betrieb mitbringen. Dann springen „Ersatzomas und -opas“ ein. Das heißt: Ältere Kollegen kümmern sich um die Kleinen. Wenn das nicht geht, etwa weil das Kind krank ist, dürfen sich die Angestellten schon einmal bei voller Bezahlung freinehmen.

Großzügig handelten die Geschäftsführer Andreas Vratny und Marius Heinemann-Grüder ebenfalls, als ein Mitarbeiter im Ausland einen Schlaganfall erlitt. Sie transportieren ihn auf Firmenkosten nach Deutschland. Inzwischen arbeitet der Angestellte nur noch so viele Stunden täglich, wie er in der Lage ist – erhält aber vollen Lohn.

Prechtl-Frischemärkte: Akademie für Quereinsteiger

Prechtl ist mit seinen Frischemärkten an drei Standorten in Oberbayern vertreten, in Bad Aibling, Brannenburg und Raubling. Anfang Juli wird der vierte Standort in Bad Feilnbach eröffnen. Dann steigt die Beschäftigtenzahl noch einmal von rund



Foto: Hofmann & Vratny

Hofmann & Vratny wurde als besonders familienfreundlich ausgezeichnet – die Geschäftsführer Marius Heinemann-Grüder (l.) und Andreas Vratny (Mitte) mit Produktionsmitarbeiter Stephan Maier bei der Qualitätskontrolle

330 auf 350. „Es ist schwer, Mitarbeiter zu finden“, sagt Monika Prechtel, die in dem Familienbetrieb für Personalentwicklung und -führung verantwortlich ist. Deshalb entschied sich das Traditionsunternehmen vor fünf Jahren, eine eigene Akademie zu eröffnen. Unter anderem werden dort Quereinsteiger für ihre Tätigkeit im Einzelhandel qualifiziert. Vor allem Mütter, die nach einigen Jahren wieder arbeiten wollen, nehmen dieses Angebot wahr. Bei Prechtel hat fast ein Drittel der Beschäftigten Kinder unter 13 Jahren. Das Unternehmen gewährt einen Kindergartenzuschuss und Geburtsbeihilfen.

Die Mitarbeiter profitieren außerdem von der flexiblen Jahresarbeitszeit und der variablen Organisation der Arbeitszeiten mit einem „vorausschauenden 4-Wochen-Plan, der auch auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter eingeht“, so Prechtel. Auch der hohe Teilzeitanteil von knapp 38 Prozent zeige, dass die Wünsche der Beschäftigten nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfüllt werden. „Alle denkbaren Teilzeitmodelle sind möglich“, sagt die 47-Jährige. Das gilt auch für Führungskräfte. Familienfreundliche Maßnahmen richten sich nicht nur an Eltern, sondern ebenso an Beschäftigte, die Vater, Mutter oder einen kranken Ehepartner pflegen. Tritt ein solcher Fall von heute auf morgen ein, können sich Betroffene sofort beurlauben lassen oder die Stundenzahl reduzieren. Aus regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen, die das Unternehmen zum Thema

Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchführt, hat die Geschäftsleitung erfahren, dass dieses Entgegenkommen besonders hoch geschätzt wird. Die Mitarbeiter wissen, dass ihre Chefs immer ein offenes Ohr für ihre Belange haben – und nach passenden Lösungen suchen. ■

➔IHK-ANSPRECHPARTNER

Elfriede Kerschl, Tel. 089 5116-1786
elfriede.kerschl@muenchen.ihk.de



IHK-Veranstaltungstipp

BIHK-Roadshow

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen machen Unternehmen attraktiv und ziehen Mitarbeiter an. Sie sind eine gute Möglichkeit, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auch in diesem Jahr informiert die BIHK-Roadshow darüber, wie Firmen eine familienfreundliche Personalpolitik umsetzen können. In Oberbayern steht das Thema familienfreundliche Unternehmenskultur auf der Agenda.

Termin: 5. Juni 2018, 13–16 Uhr

Ort: CEWE Stiftung & Co. KGaA,
Cewe-Str. 1–3, 82110 Germering

Teilnahmekosten: Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Informationen zur Veranstaltungsreihe

und Anmeldung unter:

 www.ihk-muenchen.de/cewe



Weiterbildung bringt
nicht nur Mitarbeiter voran

Foto: iStockphoto.com

Rohdiamanten schleifen

Ob Konzern oder Kleinbetrieb: Unternehmen, die Mitarbeiter weiterqualifizieren, profitieren nicht nur von Zusatzwissen und Motivation der Beschäftigten. Sie können so auch **gezielt Fachkräfte entwickeln**. EVA MÜLLER-TAUBER

Sie sind für jedes Unternehmen ein entscheidender Schlüssel zum Erfolg: qualifizierte Fachkräfte. Sie zu gewinnen und zu halten fällt vielen Firmen zunehmend schwer: Es fehlen Bewerber, die Konkurrenz der Betriebe um die Talente ist groß. Eine Lösung kann da unter Umständen Weiterbildung sein: Wenn sich bewährte Mitarbeiter mit Potenzial und Begeisterungsfähigkeit weiterqualifizieren, steigt nicht nur die Motivation der Beschäftigten. Auch die Unternehmen können womöglich die ein oder andere Fachkräftelücke füllen.

Wie Arbeitgeber und Mitarbeiter von Weiterbildung gleichermaßen profitieren können, zeigt der Werdegang von Kathrin Weiß. Die heute 26-Jährige absolvierte nach ihrer Ausbildung zur Industriekaufrau erst eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Industriefachwirtin/IHK in Ingolstadt. Dann schloss sie einen Studiengang zur Betriebswirtin erfolgreich ab. Schließlich hängte sie ein Studium Executive MBA in General Management am Institut für Management in Salzburg dran, das sie diesen Herbst beenden wird. „Während meiner Weiterbildung lerne ich abends unter der Woche und jeweils einen

Tag am Wochenende. Vor den Prüfungen nehme ich mir zwei Wochen zur intensiven Vorbereitung frei“, erläutert Weiß, wie sie ihr Lernpensum neben ihrem Fulltimejob bewältigt. Denn hauptberuflich ist sie seit Beginn ihrer Karriere bei der Hipp-Werk Georg Hipp OHG beschäftigt, derzeit noch als Sachbearbeiterin für Biozertifizierung und Verbandsarbeit. Künftig arbeitet sie als Projektmanagerin für Vertragsmanagement im Einkauf Fremdfertigung. „Ich bin ein richtiges Hipp-Kind“, schmunzelt Weiß. „Am Firmenstandort Pfaffenhofen an der Ilm geboren, habe ich als Baby natürlich Hipp-Produkte genossen und zudem die Georg-Hipp-Realschule besucht, da war der weitere Berufsweg beinahe vorgezeichnet.“

Schon früh hat Arbeitgeber Hipp sie auf ihrem Karriereweg unterstützt: Das Unternehmen finanzierte die gesamten Weiterbildungen. So sei eine Win-win-Situation entstanden, meint Weiß: „Man entwickelt sich selbst weiter, aber man entwickelt auch das Unternehmen weiter, weil man sein Wissen an dieses weitergibt.“ Ähnlich sieht das ihr Arbeitgeber: „Die Möglichkeit zur Weiterentwicklung ist ein ganz entscheidender Aspekt für die Arbeitszu-

friedenheit und -motivation von Mitarbeitern und Hipp deshalb ein sehr wichtiges Anliegen“, betont Detlef Fuchs, Personaldirektor bei dem Pfaffenhofener Unternehmen. „Darüber hinaus verfolgen wir damit noch weitere Ziele, wie zum Beispiel fachliche Fertigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter zu sichern, Zukunftspotenziale zu entdecken und zu fördern sowie das Betriebsklima und die Arbeitsatmosphäre positiv zu beeinflussen.“

Das oberbayerische Familienunternehmen gehört zu den rund 85 Prozent der

Weiterbildungen finanzieren

Fortbildungen sind immer auch ein Kostenfaktor. Der Staat bietet verschiedene Hilfen an, damit Mitarbeiter die Finanzierung einer Weiterbildung stemmen können. Beispiele hierfür sind das Aufstiegs-BAFöG und der Meisterbonus.

Weitere Informationen unter:

www.aufstiegs-bafog.de

www.stmwi.bayern.de/mittelstand-handwerk/aus-und-weiterbildung/meisterbonus/

Betriebe hierzulande, die ihre Belegschaft fortbilden. Laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) investierten Unternehmen 2016 rund 33,5 Milliarden Euro in Weiterbildung. 80 Prozent der Befragten, die Weiterbildung anbieten, nannten die Fachkräftesicherung als einen Grund dafür (siehe Grafik r.). Kleine und mittlere Unternehmen gaben besonders viel für Weiterbildung aus – pro Mitarbeiter durchschnittlich 1167 Euro jährlich und damit 150 Euro mehr als Großunternehmen. Erklärungen hierfür sind der Fachkräftemangel und die Schwierigkeiten kleinerer Unternehmen, passendes Personal zu finden. „Das beständige Weiterbilden hilft den Firmen, qualifiziertes Personal an sich zu binden“, erklärt Susanne Seyda, Senior Economist für Fachkräftesicherung und Weiterbildung beim IW Köln.

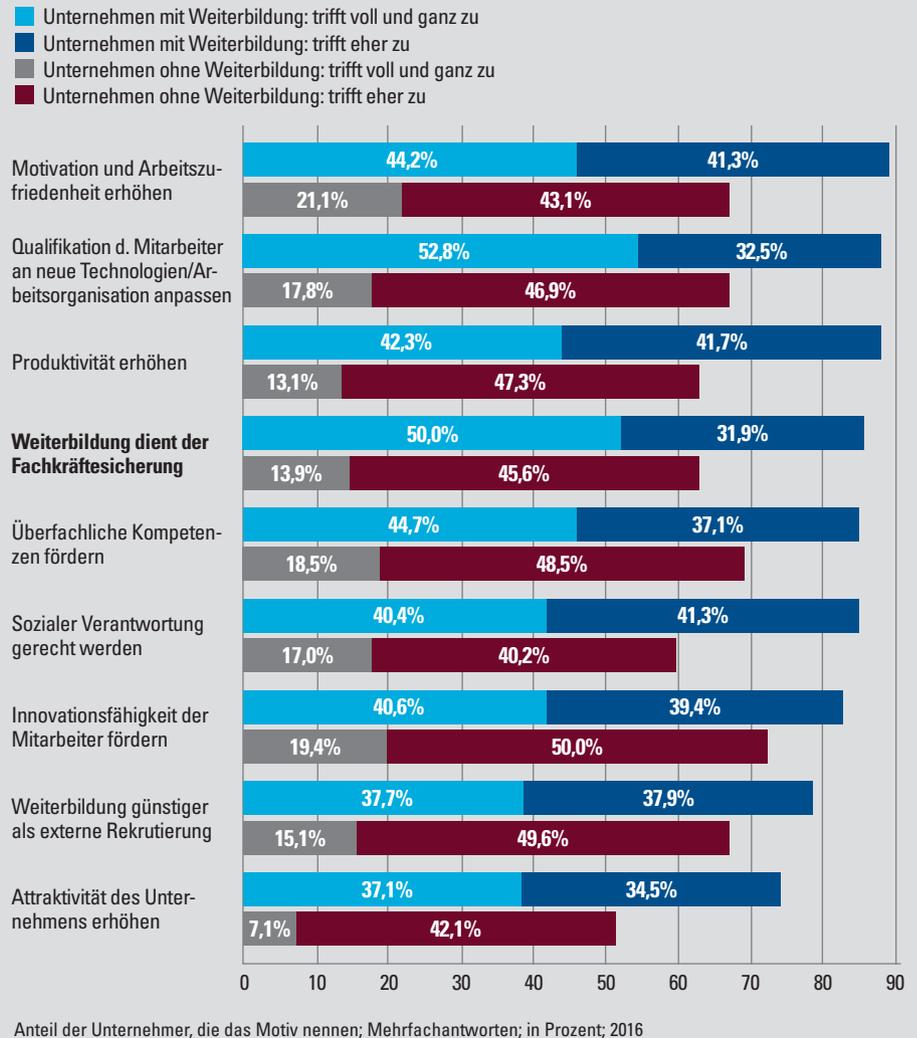
Zusatzqualifikation für Quereinsteigerin

Kann oder will eine Firma die Kosten für die Fortbildung nicht übernehmen, helfen unter Umständen öffentliche Förderungen wie das Aufstiegs-BAFöG sowie der Meisterbonus (siehe Kasten S. 20). Auch Cathrin Trost und ihr Chef von der Münchner allaboutwine Handels GmbH nutzten staatliche Unterstützung. Die gelernte Restaurantfachfrau Trost, die schon mehrere Jahre lang in Geisels Weingalerie am Karlsplatz als Weinfachverkäuferin arbeitet, qualifizierte sich zur geprüften Sommelière/IHK weiter.

Trost ist eine Quereinsteigerin. Sie hatte nach Jahren in der Sternegastronomie eine neue berufliche Herausforderung gesucht. Sie bewarb sich bei der Weingalerie als Weinfachverkäuferin, obwohl sie nicht alle Kriterien aus dem Stellenangebot erfüllte – und bekam den Job. Während der Weiterbildung zur Sommelière stellte die Firma sie für die Unterrichtstage frei, so dass Trost statt fünf nur drei Tage wöchentlich arbeiten musste. „Weil es bei der Fortbildung zur Sommelière auch Verkostungen gibt sowie die Arbeit am Kunden im Mittelpunkt steht, läuft diese fast ausschließlich über Präsenzs Schulungen“, erklärt Trost. Die Mitarbeiterin kümmerte sich im Gegenzug um die Finanzierung der Fortbildung. „Das war schon eine Herausforderung“, räumt die 34-Jährige ein. „Schließlich zahlt

Warum Unternehmen Weiterbildung anbieten

82 Prozent der Firmen, die Mitarbeiter weiterqualifizieren, wollen sich so Fachkräfte sichern.



Quelle: IW-Weiterbildungserhebung 2017; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

man rund 8000 Euro für die Weiterbildung plus Prüfungsgebühren nicht einfach so aus der Portokasse.“ Die Lösung war das Aufstiegs-BAFöG. Es setzt sich zusammen aus einem Zuschuss – in diesem Fall rund ein Drittel der Summe – sowie einem zeitweise zinslosen Kredit der KfW-Förderbank.

Auch für das Unternehmen war es nicht leicht, die Weiterbildung für seine Mitarbeiterin zu realisieren. „Wenn eine Fachkraft längere Zeit wöchentlich zwei Tage weniger verfügbar ist als üblich, kann das ein kleiner Betrieb mit nur fünf Mitarbeitern nicht leicht kompensieren, vor allem im Weihnachtsgeschäft“, so Geschäftsführer Stephan Geisel, „aber da muss man durch.“ Er ist überzeugt: „Ein Unternehmer muss in seine Mitarbeiter investieren,

Rohdiamanten erkennen und schleifen, sie ans Unternehmen binden, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels.“

Das Engagement hat sich für beide Seiten gelohnt: Trost kann gegenüber Winzern und Kunden mit ihrem Titel und ihren neu erworbenen Kenntnissen nun noch selbstbewusster auftreten. Zudem bietet sie jetzt Weinverkostungen an, sowohl im Betrieb als auch nebenberuflich für Privatleute. Auch für Weinhändler Geisel hat sich die Investition ausgezahlt. „Durch ihr vertieftes Fachwissen ist sie nun noch sicherer in der Kundenberatung“, sagt er über seine Mitarbeiterin. Zudem wurde Trost Nachwuchssommelier des Jahres 2017. Eine Auszeichnung, von der auch das Image der Weingalerie profitiert. ■

Glaubwürdige Botschafter

Seit Anfang 2016 gehen **IHK AusbildungsScouts** in die bayerischen Schulen und berichten den jungen Leuten dort von ihrem Arbeitsalltag – mit überzeugendem Erfolg. Das Projekt zur Berufsorientierung wird deshalb verlängert. **SABINE HÖLPER**

Die Onlinemarketing-Agentur SEO-Küche in Kolbermoor ist seit verganginem September mit dabei. Ihre Auszubildende Marie Berauer besuchte als IHK AusbildungsScout bereits eine Schule und berichtete den Jugendlichen dort von ihrem Arbeitsalltag. Rund 60 Schüler erreichte die 21-Jährige auf einen Schlag. „Nach deren Schulabschluss schlagen die vielleicht hier auf“, sagt Alexander Lechl, Ausbilder der SEO-Küche.

Die Agentur beschäftigt rund 80 Angestellte und drei Azubis. In zwei Jahren sollen die nächsten Lehrlinge eingestellt werden. Und bis dahin hofft Lechl, „die Früchte“ des Engagements „zu ernten“. Bislang gab es zwar immer genügend Bewerber. „Aber das wird nicht ewig so bleiben“, ist der 27-Jährige überzeugt. Allein wegen des demografischen Faktors werde es zum Einbruch der Interessentenzahlen kommen. „Deshalb müssen wir Öffentlichkeitsarbeit machen und uns in den Schulen zeigen“, so Lechl. Anfang 2016 rief der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) die IHK AusbildungsScouts ins Leben, um die Schüler im Freistaat bei der Berufsorientierung zu unterstützen. Die IHK für München und Oberbayern beteiligt sich an dem Projekt von Beginn an. Das Projekt bringt

Jugendlichen das System der beruflichen Bildung und die Vorteile einer Ausbildung nahe. Dazu berichten Auszubildende, die sogenannten IHK AusbildungsScouts, in den Vorabgangsklassen von Real- und Mittelschulen, Gymnasien, Fachober- sowie Wirtschaftsschulen den Schülern von ihren Erfahrungen im beruflichen Alltag. Das gelingt besonders überzeugend, weil die AusbildungsScouts nur wenig älter als die Schüler selbst sind. So können sie anschaulich ein realistisches Bild von der dualen Ausbildung vermitteln.

Das Konzept geht auf. Mitte April dieses Jahres trafen sich rund 200 AusbildungsScouts, Lehrer und Ausbilder in der IHK Akademie Westerham, um das Erreichte zu feiern. Mit dabei war neben BIHK-Präsident Eberhard Sasse auch Bayerns Wirtschaftsminister Franz Josef Pschierer (CSU). Vor allem die Azubis wurden gewürdigt. Ohne sie wäre die Initiative nicht möglich – und nicht so erfolgreich. Daher wird das Projekt auch bis mindestens 2021 verlängert. Der Wirtschaftsminister hatte den Förderbescheid über rund 900 000 Euro gleich mitgebracht.

Die Fortsetzung der Initiative ist überaus sinnvoll, um der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt etwas entgegenzu-



Foto: SVK/Till Scheel

„Für Auszubildende ist die Teilnahme an den AusbildungsScouts eine Bereicherung.“

Anjo Scheel, Inhaber SVK Finanz

setzen. Die Lage verschärft sich zusehends, immer mehr Unternehmen haben Probleme, ihre offenen Lehrstellen zu besetzen. Die Zahl der Bewerber ist in einigen Betrieben so stark eingebrochen, dass sie nicht mehr alle Plätze besetzen können. So waren nach Beginn des aktuellen Ausbildungsjahres laut Arbeitsagentur noch mehr als 14 000 Lehrstellen in Bayern unbesetzt. Ihnen standen nur rund 1 200 unversorgte Schüler gegenüber.

Yvonne Grimm, Personalreferentin bei Convotherm Elektrogeräte, ist sicher, dass die AusbildungsScout-Initiative „zeitverzögert wirkt“. Seit Start des Projekts vor gut zwei Jahren ist das Eglfinger Unternehmen dabei. Zwei Azubis mit Scout-Erfahrung sind bereits ausgeschieden, weil sie die Ausbildung beendet haben. Convotherm hat sie durch zwei neue ersetzt: die angehende Industriekauffrau Julia Müller (22) und den Auszubildenden zum Industriemechaniker Joshua Sutt-

„Wir müssen Öffentlichkeitsarbeit machen und uns in den Schulen zeigen.“

Alexander Lechl, Ausbilder bei der SEO-Küche Internet Marketing GmbH & Co. KG



Foto: SEO/Daniel Klitzsch Fotografie

ner (22). „Bislang hatten wir immer noch Glück“, sagt Grimm. Pro Jahr konnte das Unternehmen je zwei Azubis in den beiden Ausbildungsberufen einstellen. „Doch wir tun uns schwer“, sagt die 37-Jährige. „Wir sind auf dem Land, und die größeren, bekannteren Firmen sind eine starke Konkurrenz.“

Von der Teilnahme an dem Projekt erhofft sich das Unternehmen, das 260 Mitarbeiter beschäftigt, daher auch, leichter geeignete Azubis zu finden. Als besonders positiv hebt Grimm hervor, dass die Azubis „viel näher dran sind an den Schülern als wir, die Ansprache ist direkter“. Daher sei die Atmosphäre in den Klassenräumen positiv, die Schüler „trauen sich, Fragen zu stellen“.

Nichts wirkt glaubhafter als das, was Azubis selbst über ihren Ausbildungsberuf erzählen. Die Scouts können sich auch gut in die Situation der Schüler hineinversetzen. Es ist schließlich nicht lange her, dass sie selbst im Klassenzimmer saßen und vielleicht genauso wenig wussten, was sie einmal beruflich machen wollten. So erzählt es jedenfalls die SEO-Küche-Auszubildende Marie Berauer: „Genau so ging es mir damals. Deshalb engagiere ich mich jetzt.“

Von der Initiative profitieren nicht nur Schüler und Firmen. Auch die IHK AusbildungsScouts selbst gewinnen. Sie reifen an ihrer Aufgabe und entwickeln sich persönlich weiter. Für Anjo Scheel, Inhaber

Tausende Schüler erreicht

Die Zwischenbilanz der IHK AusbildungsScouts im Kammergebiet der IHK für München und Oberbayern fällt beeindruckend aus.

Teilnehmende Unternehmen: 290
 Aktive AusbildungsScouts: 370
 Durchgeführte Vorbereitungsseminare: 66
 Besuchte Schulklassen: 545
 Erreichte Schüler: 11 400
 Teilnehmende Schulen: 121
 Zahl der vorgestellten Berufe: 70

Stand: 30.4.2018

der SVK Finanz Versicherungs-, Finanz- und Immobilienmakler in Ingolstadt, ist dieser Aspekt sogar der wichtigste. „Ich habe eine pfiffige Auszubildende“, sagt er. „Für sie ist die Teilnahme an den AusbildungsScouts eine Bereicherung.“ Der Vortrag vor der Klasse sei eine Möglichkeit zur „Reflexion“. Er helfe ihr, „eine eigene Orientierung im Job zu finden, das, was sie will, auch vor anderen vertreten zu können“, so Scheel. Das wiederum sei auch für ihn als Arbeitgeber ein Gewinn. Denn auf diese Weise übernehme die Auszubildende früh Verantwortung – für sich, für ihre Arbeit und für das Unternehmen. ■



Foto: Convothem Elektrogeräte

Convothem-Personalreferentin Yvonne Grimm mit ihren AusbildungsScouts Julia Müller und Joshua Suttner (v.l.)

➔IHK-ANSPRECHPARTNER

Geschäftsstellenbezirke
 München und Weilheim
Marina Schütz, Tel. 089 5116-2047
marina.schuetz@muenchen.ihk.de

Geschäftsstellenbezirke
 Rosenheim und Mühldorf
Martina Rudolf, Tel. 08031 2308-230
martina.rudolf@muenchen.ihk.de

Geschäftsstellenbezirk
 Ingolstadt
Catherine Schrenk, Tel. 0841 93871-55
catherine.schrenk@muenchen.ihk.de

LEXCORP

IHRE KANZLEI FÜR WIRTSCHAFTS- UND UNTERNEHMENSRECHT

Sind Sie Unternehmer oder leiten Sie als Vorstand oder Geschäftsführer ein Unternehmen? Dann freuen wir uns, Sie in sämtlichen rechtlichen Angelegenheiten rund um Ihr Unternehmen unterstützen zu dürfen.

Wir sind eine kleine, hoch spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei, die ihre Mandanten in sämtlichen Bereichen des Wirtschafts- und Unternehmensrechts, einschließlich des Arbeitsrechts, berät. Dabei ist unsere Arbeit stets getragen von Pragmatismus und dem Ziel, mit maßgeschneiderten Lösungen das bestmögliche Ergebnis für unsere Mandanten zu erreichen.

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte liegen insbesondere auf folgenden Gebieten:

- ✓ Allgemeine handels- und gesellschaftsrechtliche Beratung
- ✓ Corporate Housekeeping
- ✓ Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen
- ✓ Restrukturierungen
- ✓ Treuhandschaften und Mitarbeiterbeteiligungsmodelle
- ✓ Liquidationen
- ✓ Arbeitsrecht

Was können wir für Sie tun?



Rezept gesucht

Neue digitale Angebote für Kliniken und Ärzte können die Qualität in der Versorgung verbessern, Kosten sparen und die Effizienz steigern. Doch Start-ups haben mit **massiven Markteintrittsbarrieren** zu kämpfen. SABINE HÖLPER



Das Münchner Unternehmen Smart Reporting hat eine Plattform entwickelt, die Radiologen die Arbeit erleichtert. Sie ermöglicht es, Befunde strukturiert darzustellen, und verbessert die Kommunikation unter den Ärzten. Mediziner vermeiden so doppelte Arbeit, Missverständnisse und Nachfragen. Vor al-

lem aber profitieren die Patienten. Ihre Heilungschancen steigen. Auch das ebenfalls in München ansässige Start-up Cliniserve GmbH will die Kommunikation im Gesundheitssektor effizienter gestalten. Konkret geht es um die Entlastung der Pflegekräfte und die bessere Versorgung der Patienten in den Kliniken.

Die beiden jungen Unternehmer könnten stundenlang von den Vorteilen erzählen, die ihre Software Ärzten, Pflegekräften und Kranken bringt. Ihre Firmen haben erste Erfolge erzielt und wachsen. Und dennoch sprechen Wieland Sommer, einer der beiden Geschäftsführer von Smart Reporting, und Cliniserve-Mitgründer Julian Nast-



Foto: elenabs/istolia.com

Digitale Angebote im Gesundheitssystem – die Hürden für innovative Firmen sind hoch

Kolb vor allem über die vielen Schwierigkeiten auf ihrem Weg. „In Deutschland gibt es besonders große Hürden für Start-ups im Gesundheitsbereich“, sagt Nast-Kolb.

Die Idee hinter seinem Unternehmen: Patienten nutzen statt der üblichen Klingel die von Cliniserve entwickelte App, um eine Pflegekraft zu rufen. Der Vorteil: Die Kranken können gleich angeben, was sie genau benötigen. Geht es lediglich um ein Glas Wasser, kann sich die Krankenschwester nicht nur den Gang ins Patientenzimmer sparen, um diesen Wunsch zu erfragen. Sie kann überdies eine Hilfskraft mit dieser einfachen Aufgabe beauftragen.

Bürokratie in der Klinik

Die Pluspunkte scheinen auf der Hand zu liegen. Doch die Einführung der Cliniserve-Technologie scheitert zum Teil bereits an der fehlenden Internetverbindung in vielen Krankenhäusern. „Die Kliniken sind wie Bunker“, sagt Nast-Kolb. „Und selbst wenn WLAN eingerichtet wurde, ist es meist nicht für die Patienten geöffnet.“ Eine noch größere Hürde sieht der 27-Jährige in der ausufernden Bürokratie. Vor allem in Universitätskliniken ginge jede Neueinführung einer Software „durch alle Behörden“, wie er sagt. „Selbst wenn sich alle im Krankenhaus einig sind, vergehen auf diese Weise Monate, bis eine Entscheidung fällt.“ Zudem bemerkt der Gründer häufig tiefe Gräben zwischen Geschäftsführung



Foto: Cliniserve

„Die Kliniken sind wie Bunker.“

Cliniserve-Geschäftsführer
Julian Nast-Kolb

und Medizinern – mit dem Resultat, „dass sich beide gegenseitig ausbremsen“.

Nast-Kolb kann Vorbehalte gegen Neuerungen teilweise sogar nachvollziehen: In der Vergangenheit habe es auch Innovationen gegeben, die den Pflegekräften die Arbeit nicht erleichtert, sondern am Ende erschwert hätten, etwa in der digitalen Dokumentation. „Deshalb haben wir bei der Entwicklung unserer Technologie die Nutzer von Anfang an stark einbezogen“, sagt er.

Allerdings gebe es auch einige wenige etablierte Unternehmen, die den Markt der Krankenhaus-IT dominierten: Müssen Start-ups Schnittstellen nutzen, um ihre Technologie zu implementieren, verlangten diese Firmen dafür „hohe fünfstellige“ Beiträge, klagt Nast-Kolb. Diese Zusatzkosten verteuerten die eigene Software so sehr, dass potenzielle Kunden ablehnen würden. Für den Cliniserve-Gründer ist das eines der Hauptargumente, warum sich „bislang so wenige Start-ups im Gesundheitsbereich durchsetzen konnten“. Er bietet mit seinem Unternehmen deshalb eine Lösung, die ohne Integration in die bestehenden Systeme auskommt. Vor allem deshalb sei es ihm gelungen, erste Pilotprojekte in Kliniken zu starten. Dennoch ist sein Fazit nüchtern: „Wir sind uns bewusst, dass wir Zeit brauchen, um uns zu etablieren.“

Dass viel Geduld notwendig ist, berichtet ebenfalls Smart-Reporting-Geschäftsführer Sommer. „Es dauert lange, bis ein junges Unternehmen im Medizinbereich marktreif ist und erste Umsätze erzielt.“ Vor allem in den Krankenhäusern würden Investitionen langfristig geplant, wodurch Vertragsunterzeichnungen verzögert werden können. Der habilitierte Radiologe hat Anfang des Jahres seine Tätigkeit als Arzt eingestellt. Seither widmet er sich ausschließlich seinem Unternehmen. Mit Erfolg: Die Expansion in die USA steht an, mit mehreren Praxen und Krankenhäusern in Deutschland hat er Verträge geschlossen.

Auch der 38-Jährige findet, dass hierzulande Start-ups im Gesundheitsbereich außerordentlich viele Hürden zu bewältigen haben. In den USA hätten Gründer leichteren Zugang zu Wagniskapital und weniger regulatorische Hindernisse zu überwinden. Hinzu kommt: „Die Bereitschaft, für Software zu zahlen, ist in der Medizinbranche gering“, sagt Sommer. „In den USA haben



Foto: Smart Reporting

„Es dauert lange, bis ein junges Unternehmen im Medizinbereich marktreif ist.“

Wieland Sommer, Geschäftsführer der
Smart Reporting GmbH

Krankenhäuser für Software ein vielfach höheres Budget.“ In Deutschland investierten Ärzte und Krankenhäuser stattdessen mehr in Geräte. Ebenfalls bremsend wirken seiner Ansicht nach rechtliche Hürden. Bundes- oder Landesdatenschutzbeauftragte müssten gehört werden, bevor eine Klinik tätig werden könne. Auch das, so Sommer, sei in angelsächsischen Ländern einfacher. Es besteht also jede Menge Handlungsbedarf – auch von Seiten der Politik. Sie kann zwar nicht die Skepsis in den Chefetagen ausräumen oder die WLAN-Anbindung in den Kliniken verbessern. Aber sie kann bürokratische Hürden beseitigen und Rahmenbedingungen schaffen, die innovativen Firmen das Fortkommen erleichtern. „Es ist ganz einfach“, sagt IHK-Experte Martin Drognitz: „Kennt man die Klagen der jungen Unternehmen, kennt man auch die Stellschrauben, an denen gedreht werden muss.“ ■

Die IHK-Positionen zur Gesundheitswirtschaft und zur Finanzierung von Start-ups sind abrufbar unter:

 www.ihk-muenchen.de/positionen

➔ **IHK-ANSPRECHPARTNER**

Martin Drognitz, Tel. 089 5116-2048
martin.drognitz@muenchen.ihk.de



Businesskunden- Betreuung vor Ort

**Ihre persönlichen Ansprechpartner
in Ihrer Filiale in München**



✓ **Angebotserstellung**

Lassen Sie sich direkt vor Ort Ihr individuelles Angebot erstellen.

✓ **Persönliche Beratung**

Entdecken Sie die Funktionen, Einsatzgebiete und Ausstattungsvarianten unseres Technik-Sortiments.

✓ **Umfangreiche Lieferservices**

Geliefert, wenn Sie es brauchen! Wir richten unsere Lieferzeiten ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen aus.

Ayhan Acikgöz

Filiale München Tal

Kontakt

Tel.: +49 (0) 89 / 24 29 54 55
ayhan.acikgöz@conrad.de

Filiale München Tal

Tal 29 Nähe Isator

Öffnungszeiten

Montag - Samstag
09:30 - 20:00 Uhr

Katja Bauer

Filiale München Moosach

Kontakt

Tel.: +49 (0) 89 / 14 34 32 58
katja.bauer@conrad.de

Filiale München Moosach

Hanauer Straße 91

Öffnungszeiten

Montag - Samstag
09:30 - 20:00 Uhr

**Weitere Informationen
in Ihrer Filiale oder unter
conrad.biz/businessbetreuung**

CONRAD
Business Supplies

Das Dickicht lichten

Bürokratie kostet Unternehmen nach wie vor viel Zeit, Geld und Nerven – auch wenn es durchaus Erfolge beim Abbau gibt.

Wie lässt sich der **Verwaltungsaufwand weiter reduzieren?** JOSEF STELZER



Ausufernde Dokumentationen, Bescheinigungen & Co. – übermäßige Bürokratie belastet Unternehmen

Foto: StockPhotoPro/fofollia.com

Bescheinigungen, Dokumentationspflichten, Richtlinien und Vorschriften – vor allem kleinere und mittlere Firmen sind durch bürokratische Vorgaben massiv belastet. In einer bundesweiten Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) 2017 nannten 60 Prozent der Unternehmen den Bürokratieabbau als Hauptaufgabe der Bundesregierung. Im Freistaat wiederum klagen 82 Prozent der Firmen über das Ausmaß der Vorschriften, so das BIHK-Unternehmensbarometer 2016.

Immerhin zeigen sich beim Bürokratieabbau erste Erfolge. Laut Berechnungen des Nationalen Normenkontrollrates hat das erste Bürokratieentlastungsgesetz von 2015 die Wirtschaft um rund 744 Millionen entlastet. Das zweite Bürokratieentlastungsgesetz von 2017 soll den Aufwand um weitere 135 bis 360 Millionen Euro pro Jahr reduzieren. Gelingen soll dies durch den Abbau steuer-, sozial- und handelsrechtlicher Vorgaben. So fällt zum Beispiel die Pflicht weg, Lieferscheine aufzubewahren. Erwartete Entlastung: rund 105 Millionen Euro.

Fortschritte beim Bürokratieabbau spüren Unternehmen auch auf kommunaler Ebene. „Es geht in die richtige Richtung“, bestätigt Martin Gruber (50), Geschäftsführer der REWE Martin Gruber OHG, Aßling im Landkreis Ebersberg. Im Februar 2017 hatte er bei der Gemeinde für den REWE-Markt in Aßling eine Änderung zu einem Bauantrag eingereicht. Ursprünglich sollten nur zwei Lkws täglich Waren anliefern, um Ruhestörungen für die Anwohner zu vermeiden. „Zwei Lkws waren natürlich viel zu wenig“, so Gruber. Bereits wenige Monate später war sein Antrag bewilligt.

Seither dürfen bis zu zwölf Lkws täglich den REWE-Markt anfahren, wobei der Markt nachts auf Lieferungen verzichtet. „Das Landratsamt Ebersberg war die für den Antrag zuständige Kommunalverwaltung und hat uns unbürokratisch und sehr gut beraten“, lobt der Unternehmer. Über den Bearbeitungsstatus sei er regelmäßig informiert worden, das Antragsprozedere habe die Behörde sehr leistungs- und lösungsorientiert für das Unternehmen wie für die Anwohner abgewickelt.

Das Landratsamt Ebersberg hat sich mittlerweile als „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ qualifiziert, ebenso das Landratsamt Traunstein. Die beiden Landkreise erhielten das RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierter Kommunalverwaltungen e.V. und setzen damit ein Zeichen für praktizierten Bürokratieabbau. „Diese Auszeichnung dokumentiert transparent und nachprüfbar, dass wir konsequent und verlässlich unternehmerisches Handeln durch eine unternehmensfreundliche Verwaltung unterstützen“, so Landrat Robert Niedergesäß (CSU).

Insgesamt 14 Servicegarantien für kleine und mittelständische Unternehmen gehen mit dem Gütezeichen einher. Dazu gehört etwa, dass die Behörde über gewerbliche Bauvorhaben binnen 40 Arbeitstagen entscheidet. Genehmigungen von Schwertransporten erteilt sie rechtzeitig vor Transportbeginn und reagiert auf Beschwerden innerhalb von drei Arbeitstagen. Unternehmensanfragen per E-Mail oder Telefon sind binnen eines Arbeitstags zu beantworten. Zudem enthält der Verwaltungswegweiser alle Kontaktdaten der Ansprechpartner für Themen wie Wirtschaftsförderung, Existenzgründung oder Bauvorhaben.

Auch auf Landesebene werden die Schrauben justiert. Walter Nussel (52), CSU-Landtagsabgeordneter und seit Februar 2017 Beauftragter für Bürokratie-

 **LANDTAGSWAHL 2018** Am 14. Oktober 2018 wird der neue bayerische Landtag gewählt. Was erwartet die Wirtschaft von der zukünftigen Staatsregierung beim Thema Bürokratie? Die IHK-Position dazu finden Sie unter:
www.ihk-muenchen.de/de/Wirtschaftsstandort/landtagswahl-bayern-2018/



Leistung 4.0

**Fachwissen flexibel
verfügbar.**

Wir sind Ihre Berater, Entwickler, Konstrukteure, Hard- und Software-Spezialisten, Tester, Automatisierer, Koordinierer, Optimierer, Experten für Dokumentation und CE.

Bei Ihnen vor Ort.

In unseren Competence Centern.

Maschinenbau

Fahrzeugtechnik

Elektrotechnik

IT & Kommunikation

Luft- & Raumfahrt

Medizintechnik

Mechatronik

Schiffbau

Anlagenbau

IHR ANSPRECHPARTNER:

Vladimir Pekov

Niederlassungsleiter München

TELEFON +49(0)89/35 89 90 88-500

Wie lässt sich die Bauleitplanung beschleunigen?

Die Gemeinden sind Träger der Bauleitplanung und erstellen diese eigenverantwortlich. Dabei ist eine Vielzahl von Trägern öffentlicher Belange (TöB) eingebunden. So ist es Aufgabe der IHKs zu prüfen, ob die Bauleitplanung die Interessen der Wirtschaft beeinträchtigt. Dabei spielen Aspekte wie etwa Verkehrsanbindung oder die Abstände zwischen Wohn- und Gewerbeflächen eine zentrale Rolle.

Derzeit erstellen die Gemeinden ihre Planungen jedoch in unterschiedlichen Datenformaten. Zudem variieren die Verfahrensweisen in einzelnen Landkreisen und Kommunen erheblich, teils sogar innerhalb einer Kommune, was die Kommu-

nikation und Datenverarbeitung sowie die inhaltlichen Stellungnahmen erschwert. Es fehlen standardisierte Verfahren sowie ein einheitlicher digitaler Zugang.

Der bayerische Landtag sollte sich für ein einheitliches Verfahren starkmachen, fordert die IHK. Dies würde in der öffentlichen Verwaltung personelle Ressourcen freisetzen und die Verfahren beschleunigen. Die bayerischen IHKs haben bereits eigenständige Prozesse für ihre Tätigkeit als TöB digitalisiert und nutzen eine eigens dafür entwickelte Anwendung im IHK-Standortportal Bayern zur Erfassung, Bearbeitung und Archivierung sowie für den E-Mail-Versand der sie betreffenden Bauleitplanverfahren.

abbau der Bayerischen Staatsregierung, will bürokratische Hemmnisse gemeinsam mit der Wirtschaft angehen. So schlägt er einen Praxis-Check vor, um vor dem Inkrafttreten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien anhand konkreter Fälle auf unerwünschte Nebenwirkungen hin zu testen. „Wir wollen mit dem Praxis-Check bürokratische Hürden ausfindig machen, Verbesserungsmöglichkeiten suchen und dann auch darauf hinwirken, dass diese umgesetzt werden“, betont Nussel.

Die IHK für München und Oberbayern rät ebenfalls zur Einführung eines Bürokratie-Praxis-Checks. Hierzu sollte auf Landesebene ein unabhängig tätiges Expertengremium in einem schlanken Verfahren neue Gesetze und Verordnungen auf ihre Praxis-tauglichkeit prüfen. Ziel muss sein, übermäßige Kosten und bürokratische Hürden bereits vor der Schaffung neuer Regelungen zu erkennen und Vorschläge für bürokratie-ärmere Lösungen zu erarbeiten.

Belastet Sie übermäßige Bürokratie?

Berichten Sie uns, wo Sie sich Entlastung wünschen. Je konkreter die IHK der Politik unnötige oder unangemessene Belastungen aufzeigen kann, desto größer sind die Chancen für einen Bürokratieabbau.

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Babette Walther, Tel. 089 5116-1781
babette.walther@muenchen.ihk.de

Nussel beschäftigt sich zum Beispiel auch mit den rasant gestiegenen Kosten für den Erdaushub von Baugruben. Laut Bauindustrie ist der durchschnittliche Aufwand für die Entsorgung des Erdaushubs für ein Einfamilienhaus binnen weniger Jahre von 8000 Euro auf bis zu 40000 Euro geklettert. Die Ursachen dafür: Oft werden für den Erdaushub eine Vielzahl von Proben und Analysen gefordert, obwohl keinerlei Hinweise auf Schadstoffe vorliegen. Auch Böden, die natürlicherweise erhöhte Schwermetallgehalte aufweisen, werden zum Teil auf Deponien entsorgt. Weil in Oberbayern kaum noch geeignete Verfüllgruben vorhanden seien, so Nussel, müsse man das Material in vielen Fällen über weite Strecken transportieren.

Der Bürokratiebeauftragte will gegensteuern: „Gemeinsam mit dem bayerischen Umweltministerium haben wir ein Maßnahmenbündel erarbeitet, das die Kosten für die Entsorgung von Erdaushub wieder deutlich reduziert. Gerade befinden wir uns in der Feinabstimmung, um dem Ministerrat bis Ende Juni 2018 einen detaillierteren Fahrplan vorlegen zu können.“ ■

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Babette Walther, Tel. 089 5116-1781
babette.walther@muenchen.ihk.de

Dr. Jochen Wiegmann, Tel. 089 5116-1200
jochen.wiegmann@muenchen.ihk.de



Foto: Isa Föllin

Mehr als 200 Gäste
kamen zum ersten IHK Talk ins Freiheiz,
ein ehemaliges Turbinenwerk

Frische Impulse

Ideen haben Kraft: Die **Vortragsreihe IHK Talk** startet mit dem Thema Verantwortung und drei beeindruckenden Vor- und Querdenkern als Rednern. MARTIN ARMBRUSTER

Von einem großen Abend sprach IHK-Präsident Eberhard Sasse – die mehr als 200 Gäste aus der Münchner Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sahen das ebenso. Sie waren beeindruckt vom Auftakt der sechsteiligen IHK-Talk-Reihe, die unter dem Motto steht: „Ideen haben Kraft“. Anlass ist das 175-jährige Jubiläum der IHK für München und Oberbayern. Der erste IHK Talk im Münchner Freiheiz beschäftigte sich mit „verantwortungsvollem Unternehmertum und sozialer Innovation“. Die Veranstalter hatten einen „inspirierenden Talk“ und frische Impulse von Quer- und Vordenkern versprochen – und sie enttäuschten das Premierenpublikum nicht.

Werte spielten erwartungsgemäß in den Redebeiträgen eine zentrale Rolle – aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln. Der Münchner Philosoph und Ex-Staatsminister Julian Nida-Rümelin setzte auf dem Podium

so etwas wie den normativen Rahmen für die Beispiele, die der App-Entwickler Catalin Voss und die Jungunternehmerin Veronika Hackl dem Publikum präsentierten.

Nida-Rümelin (63) äußerte sich als Regulierungsskeptiker. Mit Hinweis auf die Finanzkrise und den Dieselskandal sagte er, Manager und Unternehmer müssten sich wieder an ihren intrinsischen Werten orientieren. Wenn die Gesellschaft nicht auseinanderfallen soll, müsse man mit der Fixierung auf den Shareholder-Value und auf die Profitmaximierung brechen. Es gehe darum, eine neue Vertrauenskultur in der Wirtschaft aufzubauen. Die Debatte über die sozialen Folgen der Digitalisierung kritisierte der Philosoph als wenig hilfreich. Die Gesellschaft habe gelernt, technische Umbrüche zu meistern. Was man dringend brauche, sei mehr Gelassenheit.

Weiteres Highlight des Abends war der Auftritt des 23-jährigen Heidelbergers Ca-

talín Voss, der als eines der aufregendsten Talente des Silicon Valley gilt (siehe Interview S. 33). Er arbeitet zum Beispiel daran, den Rassismus im US-Justizsystem nachzuweisen, ihn quasi objektiv messbar und damit therapierbar zu machen. Es geht um die statistische Tatsache, dass Afroamerikaner in den USA ein doppelt so hohes Risiko wie weiße US-Bürger haben, im Gefängnis zu landen. Mit dem Beispiel seines Projekts für autistische Kinder lieferte Voss überdies den Beweis, dass es Gründer gibt mit anderen Zielen als schnellen Profit oder den millionenschweren Exit.

So gut die Männer auch waren, am Ende stahl ihnen eine Frau die Show: Veronika Hackl, Geschäftsführerin von Franz der Bettenbauer in Passau, trug die Tücken ihrer Unternehmensgründung mit so viel Selbstironie und Humor vor, dass es schon an gelungenes Kabarett erinnerte. Franz – das ist ihr Ehemann. Das Spannende an den

Bettenbauern ist ihr Ansatz: Noch bevor sie einen Euro verdient hatten, waren sie sozial engagiert. Tolle Betten mit Geflüchteten als Mitarbeitern bauen – das war die Idee. „Wer seine Heimat liebt, der integriert!“, lautet der Slogan der Hackls. Veronika Hackl beschönigt nichts. Weder die fehlende handwerkliche Begabung einiger Geflüchteter noch den Bürokratiewahnsinn, mit dem sie zu kämpfen hat. Ihr vielleicht schönstes Beispiel: Ihre Mitarbeiter „mit Migrationshintergrund“, wie es in der Amtssprache heißt, hatten Probleme, in der Wirtschaft um die Ecke zum Mittagessen zu gehen. Grund: Das Wirtshaus liegt auf österreichischer Seite, ein Besuch wäre ein illegaler Grenzübertritt gewesen.

Mit solchen Geschichten schaffte es Franz der Bettenbauer trotz fehlenden Umsatzes in die bundesweiten Medien. Nachdem selbst die „Tagesthemen“ berichtete hatten, verkauften die Hackls tatsächlich die ersten Betten. Preislich liegen die weit über Ikea, aber inzwischen wächst der Umsatz. Fazit: Mögen Jeff Bezos (Amazon), Mark Zuckerberg (Facebook) und Jack Ma (Alibaba) auch Milliarden verdienen – die schönsten Geschichten der Wirtschaft werden immer noch in Bayern geschrieben. ■

➔ **IHK-ANSPRECHPARTNER**

Gerti Oswald, Tel. 089 5116-1316
gertrud.oswald@muenchen.ihk.de

Foto: Isa Foltin



Plädiert für eine neue Vertrauenskultur – Philosoph Julian Nida-Rümelin (l.) mit Moderator Leonard Nima



Firmengründung mit Integrationsansatz – Unternehmerin Veronika Hackl

Foto: Isa Foltin

IHK-Veranstaltungstipp

IHK Talk „Mobilität“

Visionäre Querdenker präsentieren beim IHK Talk ihre Ideen und geben Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft. Kann man Mobilität neu denken? Gibt es neue Möglichkeiten der Fortbewegung? Das sind die Fragen, mit denen sich Mariana Avezum, Leiterin des Projekts Hyperloop, auseinandersetzt. Henrik Wenders vom Unternehmen Byton beschäftigt sich mit Elektromobilität: Wie kommt man zu E-Autos, die schnell marktreif und auch noch erschwinglich sind?

Termin: 24. Juli 2018, 18.30–23 Uhr
Ort: Donaukurier, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Anmeldung unter:
www.ihk-muenchen.de/175



„Wir müssen an unseren Werten festhalten“, forderte der Start-up-Gründer Catalin Voss

Foto: Isa Foltin

Foto: Isa Foltin



Gute Einfälle entfalten enorme Wirkung, wenn sie immer größere Kreise ziehen – dafür steht das IHK-Jubiläumsmotto „Ideen haben Kraft“

Unter den Gästen – von der Handwerkskammer für München und Oberbayern Hauptgeschäftsführer Frank Hüpers und Präsident Franz Xaver Peteranderl sowie die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bayerischen Landtag Katharina Schulze mit IHK-Hauptgeschäftsführer Peter Driessen (v.l.)



Foto: Isa Foltin

Foto: Isa Foltin



Führte durch den Abend – Moderatorin Karen Webb mit IHK-Präsident Eberhard Sasse

„Das Gute entgegensetzen“

App-Entwickler Catalin Voss über Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und den notwendigen Dialog über den Sinn neuer Technologien. MARTIN ARMBRUSTER

Herr Voss, beim IHK Talk geht es um das große Thema Verantwortung. Seit wann beschäftigen Sie sich damit?

Zeitlich genau kann ich das nicht sagen. Irgendwann sagte mir mein Bauchgefühl, ich sollte darüber nachdenken. Ich habe mich dann immer stärker mit dem Thema beschäftigt. Heute habe ich die Einsicht: Nicht jede Idee, die die Welt verändert, ist auch eine gute Idee.

Sie arbeiten an einer App, mit der sich Emotionen erkennen lassen. Welchen Nutzen hätte das für unsere Gesellschaft?

Die Technologie, die wir mit Sensoren entwickeln, hat drei positive Anwendungsbereiche. Wir haben angefangen, damit die Aufmerksamkeit von Studenten zu messen. Auf der Basis lassen sich bessere Lerninhalte gestalten. Im Auto messen wir die Aufmerksamkeit des Fahrers, damit der nicht am Steuer einschläft. Und wir haben ein großes Projekt in Stanford, das sich „Stanford Autism Glass Project“ nennt. Da entwickeln wir eine Lernhilfe für autistische Kinder, die Probleme damit haben, Emotionen in Gesichtern zu erkennen. Das ist eine Datenbrille, die ihrem Träger sagt, wie sich sein Gegenüber fühlt.

Wir erleben eine intensive Debatte über die Spaltung der Gesellschaft und die Zukunft der Arbeit. Können Sie Menschen verstehen, die fürchten, nach der Digitalisierung durch den Rost zu fallen?

Ja, klar. Jede technologische Neuerung bringt Ängste mit sich. Internet und Künstliche Intelligenz werden unsere Welt stärker verändern, als sich das die meisten heute vorstellen können.

Wie können wir verhindern, dass dieser Umbruch aus dem Ruder läuft?

Wir müssen sehr stark an unseren Werten festhalten. Als Verbraucher, Unternehmer,

Foto: Isa Foltin



Catalin Voss stammt aus Heidelberg und ist Absolvent der renommierten US-Universität Stanford. Im Silicon Valley hat der 23-Jährige auch als Unternehmer den Durchbruch geschafft

Akademiker oder Politiker – wer auch immer wir sind in diesem Ökosystem. Für uns Technologen bedeutet das, dass wir im ständigen Austausch mit diesen Leuten stehen müssen. Wir müssen das Gespräch suchen mit den Nutzern und allen anderen, die von unserer Technologie betroffen sind. Ich glaube, die Kernaussage ist, dass wir Technologie nur sehr schwer zentral regulieren können. Jede denkbare Anwendung Künstlicher Intelligenz wird höchstwahrscheinlich realisiert. Das Einzige, was wir tun können, ist, dem Trend Gutes entgegensetzen. Ich sehe in guten An-

wendungen wahnsinnige Chancen für unsere Gesellschaft. Zu denen kommen wir dadurch, dass wir im ständigen Austausch mit der Gesellschaft bleiben. Der IHK Talk ist eine gute Möglichkeit dafür.

Kann Künstliche Intelligenz zur Lösung globaler Probleme beitragen?

Genau auf diesem Feld versuche ich zu arbeiten. Künstliche Intelligenz ist immer nur ein Werkzeug, wie ein Hammer. Wir haben unglaublich gute Chancen, diesen Hammer für Mustererkennung im positiven Sinn einzusetzen. Wir können besser erkennen, wie Armut entsteht, und sie gezielter bekämpfen. Wir können Klimaschutz effizienter betreiben, vieles besser messen.

Was raten Sie Mittelständlern, die etwas ratlos vor dem Schlagwort Digitalisierung stehen?

Ich glaube nicht, dass es eine Strategie gibt, die für jeden passt. Ich rate, auf die eigenen Stärken zu setzen. In Deutschland gibt es ja ständig den Schrei nach besseren Informatikprogrammen an den Unis und nach Software-Entwicklern. Gleichzeitig haben wir gerade im Mittelstand die besten Maschinenbauer und Elektroingenieure

der Welt. Die Firmen hier haben Fachleute, die auch im Silicon Valley sehr gefragt wären. Also sich bitte nicht verrückt machen, einfach weiter perfekte Produkte und Lösungen liefern. Was die digitale Transformation angeht, haben kleine Firmen Vorteile, weil dies dezentral ablaufen muss. Es bringt den Großen wenig, einen Chief Innovation Officer einzustellen, der alles in die Hand nimmt. Viel wichtiger ist es, dass man den Mitarbeitern die Chance gibt, ihre Prozesse und ihren Alltag umzubauen. Diese Leute muss man fördern und befördern. Sie werden ihre Kollegen mitziehen. ■



Foto: designerpoint/pixabay.com

In München und
Oberbayern läuft die
Konjunktur rund

Bayerische Firmen in Topform

Angesichts **gut gefüllter Auftragsbücher** zeigen sich die Unternehmen weiterhin zufrieden und optimistisch. Jedoch verschärft sich der **Fachkräftemangel** deutlich. **MONIKA HOFMANN**

Die bayerischen Firmen bleiben auf Wachstumskurs. Der BIHK-Konjunkturindex liegt mit 135 Punkten nur einen Zähler niedriger als beim Stimmungsrekord zu Jahresbeginn. Seit acht Jahren schon steht der Indikator über seinem langfristigen Durchschnitt. „Eine solche lange Phase gab es in den vergangenen 25 Jahren noch nie“, freut sich Robert Obermeier, Chefvolkswirt der IHK für München und Oberbayern. 57 Prozent der Betriebe bezeichnen die aktuelle Lage als gut. Rund ein Viertel rechnet damit, dass sich die Geschäfte in den nächsten zwölf Monaten weiter verbessern. Nur sieben Prozent befürchten, dass sie sich verschlechtern.

Aufschwung breit angelegt

In Rekordstimmung zeigt sich das Baugewerbe. Drei Viertel der Unternehmen – so viele wie in keiner anderen Branche – sind mit ihrer aktuellen Geschäftslage zufrieden. Weiterhin auf Höhenflug ist auch die Dienstleistungsbranche. Hingegen zeigt sich die Industrie nicht mehr ganz so euphorisch wie bisher, ihre In- und Auslandsgeschäfte verloren an Dynamik. Der Handel profitiert weiter von der ausgeprägten Konsumlaune der Verbraucher. Allerdings sind die Händler mit ihrer aktuellen Lage etwas weniger zufrieden als zuletzt. Damit ist der Aufschwung in Bayern breit angelegt.

Jedoch trüben einige Risiken die positiven Aussichten. „Gebremst wird die gute Entwicklung vor allem durch den Fachkräftemangel“, sagt Obermeier. Für 64 Prozent der Unternehmen ist er das Geschäftsrisiko Nummer eins. „Die starke Nachfrage nach Arbeitskräften führt zu erhöhter Knappheit und damit zu steigenden Löhnen“, analysiert der IHK-Chefvolkswirt.

Unverändert kritisch beurteilen Firmen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Etwa vier von zehn Betrieben betrachten sie als Risiko für ihr Geschäft und bemängeln etwa Bürokratie sowie schleppe Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ein weiteres Risiko entsteht dadurch, dass der Investitionstätigkeit Grenzen gesetzt werden. „Geplante Erweiterungen am Standort scheitern teilweise daran, dass Flächen fehlen oder nicht erweitert werden dürfen“, so der Experte. Rund ein Drittel der Firmen, die Flächen zur Erweiterung benötigen, klagen über solche Probleme.

„Den Fachkräftemangel zu lindern muss weiterhin oben auf der Agenda stehen“, fordert Obermeier. Langfristig könne das Fachkräftepotenzial am besten durch eine Bildungspolitik erhöht werden, die erstens die Potenziale aller durch optimale Förderung ab Kindesalter voll ausschöpfe und zweitens die berufliche Bildung stärke und sie als gleichberechtigte Säule neben der

akademischen Bildung anerkenne. „Kurzfristig müssen zusätzlich Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsbeteiligung im Inland zu erhöhen“, so der Experte. Daneben sollte der Zuzug ausländischer Fachkräfte einfacher werden. Die Pläne der Bundesregierung für einen Anspruch von Mitarbeitern, ihre Arbeitszeit mit befristeter Teilzeit zu verringern, gingen in die falsche Richtung. „Das wird den Fachkräftemangel weiter verschärfen“, warnt Obermeier. Besser wäre es, die Einkommensteuer zu senken und die kalte Progression zu reduzieren. „Dies würde die Anreize erhöhen, mehr zu arbeiten“, so der IHK-Experte.

Unternehmen brauchen überdies geeignete Flächen, um Kapazitäten zu erweitern. Die hohen Grundpreise sorgten bereits dafür, dass sie vorhandene Areale effizient nutzen. „Eine verordnete Flächenobergrenze, wie sie im Koalitionsvertrag steht, würde erheblich in die Standortentscheidungen eingreifen und einen effizienten Ressourceneinsatz erschweren“, so Obermeier. „Stattdessen sollte ein bedarfsgerechtes und interkommunales Flächenmanagement stärker gefördert werden, um auf maßvolle und effiziente Flächenentwicklung hinzuwirken.“ ■

➔IHK-ANSPRECHPARTNER

Dr. Jochen Wiegmann, Tel. 089 5116-1200
jochen.wiegmann@muenchen.ihk.de

Fotostuw/pixabay.com

Gutes tun mit „Sinnvestitionen“

Kapital anlegen und damit die Welt ein bisschen besser machen – die **Idee des Impact Investing** trifft in Deutschland auf steigendes Interesse. GABRIELE LÜKE

Die Auticon GmbH in München ist das erste und bislang einzige IT-Unternehmen in Deutschland, das ausschließlich Menschen mit Autismus beschäftigt. „Wir hatten bei der Gründung 2011 drei Ziele“, erklärt Geschäftsführer Kurt Schöffner (56). „Wir wollten natürlich ein wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen werden, zugleich aber Menschen mit Autismus eine Chance im ersten Arbeitsmarkt eröffnen und das Autismus-Bild in der Gesellschaft zurechtrücken, indem wir Autismus erklären.“ Autisten seien hochbegabte Menschen, hätten aber in Bezug auf die soziale und emotionale Interaktion „ein anderes genetisches Betriebssystem“, sagt Schöffner. Sie lösen die komplexesten mathematischen oder technologischen Aufgaben, können sich aber nur sehr schwer auf andere Menschen einstellen oder sich in Gruppen integrieren.

Dass Auticon alle drei Ziele erreichen konnte, liegt auch an den engagierten Kapitalgebern, die das Unternehmen seit der Gründung begleiten. „Das Besondere an unseren Investoren ist, dass sie mit uns nicht nur Geld verdienen, sondern auch unsere soziale Idee unterstützen wollen“, so Schöffner. Die Auticon-Kapitalgeber sind ein exzellentes Beispiel für das sogenannte Impact

Foto: carball/fotolia.com



Die Gesellschaft profitiert – ein Ziel von Impact Investing

Investing, das wirkungsbezogene Investieren. „In der Regel wägen Investoren Rendite gegen Risiko ab“, erklärt Ursula Becker-Peloso (57), Geschäftsführerin des Münchner Beratungsunternehmens Fundraising & More. „Beim Impact Investing

nehmen sie eine dritte Kategorie hinzu: die positive gesellschaftliche Wirkung.“ Sie wollen nicht nur materiell profitieren, sondern mit ihrem Investment auch etwas Gutes für die Gesellschaft bewirken.

Während Impact Investing in den angelsächsischen Ländern eine lange und sehr erfolgreiche Tradition hat, steht es in Deutschland noch am Anfang. Das liegt zum einen daran, dass hierzulande zur Lösung gesellschaftlicher Probleme traditionell der Staat und nicht die Wirtschaft in die Verantwortung genommen werde, so Becker-Peloso. Zum anderen bringen wirkungsbezogene Investitionen zwar Renditen – diese fallen in der Regel aber niedriger aus oder stellen sich langsamer ein als bei herkömmlichen Anlagen. „Aus diesen Gründen entscheiden sich deutsche Investoren bislang noch eher selten für Impact Investing“, stellt Becker-Peloso fest.

„Das Besondere an unseren Investoren ist, dass sie auch unsere soziale Idee unterstützen wollen.“

Kurt Schöffner, Geschäftsführer der Auticon GmbH



Foto: Auticon

Die Expertin, die gern von „Sinnvestitionen“ spricht, wünscht sich daher einen Paradigmenwechsel bei Investoren: „Impact Investing ist ein unternehmerischer Ansatz und damit ein Geschäft – das ist die Basis.“ Der Investor macht finanziell zwar einen etwas niedrigeren Gewinn, sozial und persönlich aber einen umso höheren. „Ich kenne genügend Strategien, die Probleme kommerziell lösen und hierbei – etwa aufgrund von Skalierungsmöglichkeiten – Markttrenditen erzielen“, ergänzt die Beraterin.

Die Voraussetzungen für einen Paradigmenwechsel sind günstig. „Ältere Investoren, denen es um eine enkeltaugliche Zukunft geht, oder auch jüngere Menschen, für die Sinnstiftung mehr als Rendite zählt, fragen immer häufiger nach wirkungsorientierten Investitionsmöglichkeiten“, beobachtet Sebastian Muschter (49), Senior Vice President, Transfer & Scale der Bertelsmann Stiftung in Gütersloh. Die Stiftung engagiert sich stark für das Thema. Gertrud Oswald, Leiterin der Abteilung Leitungsstab, BIHK, CSR der IHK für München und Oberbayern, ermuntert ebenfalls zum wirkungsbezogenen Investieren: „Mit Impact Investing kann man – entsprechend dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns – auf ganz unternehmerische Art Verantwortung übernehmen. Neben der finanziellen lässt sich auch eine soziale Rendite erwirtschaften.“

Wie sieht Impact Investing in der Praxis aus?

Umsetzen lässt sich wirkungsbezogenes Investieren in verschiedenen Formen:

- Investoren unterstützen Sozialunternehmen, die mit wirtschaftlichen Mitteln gesellschaftliche Probleme lösen wollen, direkt mit Kapital. Dazu durchleuchten sie wie bei anderen Investments die Firmen mit einer klassischen Due-Diligence-Prüfung. Sie haben dabei jedoch „neben Rendite und Risiko immer auch die Wirkung als abzuwägenden Faktor mit im Kopf und achten vor allem darauf, dass der Impact messbar ist“, erklärt Muschter von der Bertelsmann Stiftung.
- Kapitalgeber legen Geld in wirkungsbezogenen ausgerichtetem Wagniskapitalfonds an, die dann in passende Start-ups investieren. Zu den bekanntesten Fonds dieser Art zählen Ananda und BonVenture.

Impact Investing – eine interessante Option

95 Prozent der Stiftungen in Deutschland haben einen gemeinnützigen Zweck – sie wollen die Gesellschaft ein wenig besser machen. Zugleich unterliegen sie einem strengen Stiftungsrecht: Sie müssen ihr Vermögen erhalten und dürfen die damit erwirtschafteten Erträge nur dem Stiftungszweck entsprechend verwenden. Hinsichtlich ihres Anlageverhaltens müssen sich Stiftungen bisweilen jedoch den Vorwurf anhören, sie würden bei der Geldanlage nicht auf die soziale Rendite achten.

Impact Investing, auf Deutsch: wirkungsorientiertes Investieren, könnte dem entgegenwirken. Bei dieser Anlageform fließt Geld nur in Firmen, die den Zweck haben, soziale, gesellschaftliche oder Umweltprobleme zu lösen. „Impact Investing ermöglicht Stiftungen, ihren generellen Anspruch, Gutes zu tun, auch mit ihrem Anlageverhalten zu unterstreichen“, betonen Hans Robert Röthel (67) und Maik Paukstadt (46), Partner der Kanzlei Peters, Schönberger & Partner (PSP) in München.

Stiftungsvorständen steht eine große Palette zur Verfügung: Sie können in Investmentfonds anlegen, die den gängigen ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) entsprechen, sich Wertpapiere nach bestimmten ethischen Ansprüchen zusammenstellen lassen oder auch in Sozialunternehmen investieren. Felix Oldenburg (41), Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Stiftungen

in Berlin, sieht Impact Investing als wachsendes Feld. Er möchte Vorbehalte hinsichtlich der Rendite entkräften. Dass Stiftungen ihr Vermögen ungeschmälert erhalten sollen, werde oft so gedeutet, dass sie Volatilität vermeiden oder eine Maximalrendite erzielen müssen.

„Was heißt schon Maximalrendite?“, fragt Oldenburg und gibt die Antwort gleich selbst: „Es gilt, vorurteilsfrei Risiken zu vermeiden, die ein Stiftungsvermögen gefährden könnten.“ Stiftungen sollten sich nicht verunsichern lassen. Sie hätten sehr viele Möglichkeiten und Ermessensspielraum. Einige Stiftungen legen sogar in ihren Satzungen fest, dass sie ihr Geld auch mit positiver gesellschaftlicher Wirkung anlegen. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen berät hierzu kostenlos.

Die Bundesregierung plant, das Stiftungsrecht zu optimieren. „Es gab bislang keinen kodifizierten Haftungsmaßstab – Stiftungsvorstände wissen nie, wann sie für ihre Vermögens- und Anlageentscheidungen haftbar sind“, erklärt Oldenburg. Auch das habe den Blick auf wirkungsorientierte Anlagen bisher verzerrt. Nun soll wie in der Wirtschaft der unternehmerische Handlungsspielraum zum Haftungsmaßstab werden. „Das gibt den Vorständen Sicherheit und damit auch mehr Möglichkeiten in Bezug auf ihre Investitionsentscheidungen“, so der Stiftungsexperte.

- Banken sind dabei, wirkungsbezogene wertpapierbasierte Investmentfonds zu entwickeln.
- Soziale Förderer finanzieren einer staatlichen Stelle eine präventive Maßnahme für einen festgelegten Zeitraum vor. Sie stellen damit Kapital für soziale oder ökologische Zwecke zur Verfügung. Nach Ablauf erhalten sie ihr Geld gegebenenfalls verzinst zurück (Social Impact Bonds). Die öffentliche Hand muss das Kapital nur zurückzahlen, wenn die Maßnahme messbar wirkt.
- Unternehmen investieren innerhalb ihres Produkt- und Dienstleistungspek-

trums in spezielle Projekte, bei denen sie aufgrund der positiven sozialen oder ökologischen Wirkung Abstriche bei der Profitabilität machen. Experte Muschter bezeichnet dies als „Form des internen Impact Investments“. In Rechtsanwaltskanzleien und Beratungen sind das zum Beispiel Pro-bono-Projekte, mit denen die Loyalität der Mitarbeiter gesteigert wird.

Weiteren Schwung könnten Impact Investments durch eine passende Infrastruktur erhalten. Dies könnte eine Börse sein, auf der die Akteure – Investoren, Projekte,

Intermediäre und Experten – sich austauschen und finden können. Die neue Bundesinitiative Impact Investing, die als nationaler Ableger der Global Steering Group for Impact Investing (GSG) entstanden ist, will als sektorenübergreifende Kompetenzplattform einen solchen Austausch ermöglichen.

Standards für mehr Transparenz

Experte Muschter wünscht sich außerdem mehr Standards, Zertifikate und Beratung, die Impact Investing vor allem für die Kapitalgeber überschaubarer und einfacher machen sollen. Apropos Standards: Mit den sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance; auf Deutsch: Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) liegt ein erprobter Ansatz vor, mit dem sich Finanzanlageprodukte auf Nachhaltigkeit prüfen lassen. Die Europäische Union hat zudem gerade einen Aktionsplan Sustainable Finance aufgelegt, mit dem sie den

Finanzmarkt als Ganzes nachhaltig ausrichten will.

Die Idee, Rendite und ein gutes Gewissen zu verbinden, steckt auch hinter dem Investmentfonds D&R Globalance Zukunftsbeweger Aktien des Vermögensverwalters Globalance Invest, einer gemeinsamen Initiative der Schweizer Privatbank Globalance Bank und des Bankhauses Donner & Reuschel. Julian Rautenberg (34), Niederlassungsleiter der Globalance Invest in München, erklärt: „In diesem Fonds wird nur in Unternehmen investiert, die die Zukunft aktiv und innovativ mitgestalten und einen positiven wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Fußabdruck hinterlassen.“

Die Ausrichtung soll über den Anspruch vieler bestehender Nachhaltigkeitsfonds hinausgehen. „Wir schließen nicht nur ethisch bedenkliche Unternehmen aus, sondern nehmen tatsächlich nur die Firmen in den Fonds auf, die eine positive Wirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt aufweisen“, sagt Rautenberg. Hierfür reiche es nicht, nur die Unternehmenszahlen zu prüfen. Analysiert werde auch, ob die versprochene positive Wirkung wirklich erzielt wird.

Sozialunternehmen nicht unterschätzen

Beim Unternehmen Auticon sorgte eine gute Mischung vieler verschiedener Investitionsansätze für den Erfolg. So stellten der Social Impact Fonds Ananda, aber auch Business Angels und namhafte Persönlichkeiten der Wirtschaft Kapital zur Verfügung. Mittlerweile hat Auticon mehr als 150 Beschäftigte sowie Niederlassungen in England und in Frankreich. Das Unternehmen bereitet die Expansion in die Schweiz und die USA vor.

„Sicherlich braucht ein Sozialunternehmen geduldigere Investoren. Die Kapitalgeber sollten die ökonomische Performance von Sozialunternehmen aber auf keinen Fall unterschätzen“, sagt Auticon-Geschäftsführer Schöffer. „Wir liefern garantiert beides: eine finanzielle wie eine soziale Rendite.“ ■

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Gerti Oswald, Tel. 089 5116-1316
gertrud.oswald@muenchen.ihk.de

IHK-Veranstaltungstipp

Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung

Unter dem Motto „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung“ organisieren die bayerischen IHKs zwei Foren, um die Zukunft von unternehmerischer Verantwortung zu diskutieren. Im Fokus stehen das Für und Wider gesetzlicher Regelungen für nachhaltiges Wirtschaften sowie die Potenziale und Grenzen von Corporate Social Responsibility (CSR). Mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen sollen neue Ideen und Lösungsansätze entwickelt werden, die für Unternehmen mehr Klarheit schaffen und in die politische Interessensvertretung der bayerischen IHKs einfließen.

Donnerstag, 7. Juni 2018 in der
IHK Akademie Mittelfranken,
Walter-Braun-Straße 15, 90425 Nürnberg

Dienstag, 17. Juli 2018 in der
IHK Akademie München,
Orleansstraße 10–12, 81669 München

Die Teilnahme ist kostenfrei.



Mehr Informationen unter:
www.ihk-muenchen.de/csr

ISDN wird abgeschaltet – handeln Sie jetzt!

Finden Sie die richtige VoIP-Lösung für Ihr Unternehmen.

Niederlassung München
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Tel.: 0800 7767887
geschaeftskunden@m-net.de

m-net.de/ISDN-Abschaltung

Telefonie in
höchster Qualität
mit
VoIP



m-net
Mein Netz



Foto: Marion Vogel

„Mit Herzblut dabei“

Biathlonstar und Olympiasiegerin Magdalena Neuner über Ehrgeiz, Vorbilder und ihre neue Rolle als Botschafterin der deutschen Firmenlaufserie B2Run. MARTIN ARMBRUSTER

Frau Neuner, Sie haben in Ihrem Sport erreicht, woran Frauen im Fußball und in der Wirtschaft scheitern – die Dominanz der Männer zu durchbrechen. War es Ihr Plan, aus dem Frauen-Biathlon einen Quotensieger zu machen?

(Lacht) Geplant hatte ich das natürlich nie. Aber das war damals wirklich eine tolle Entwicklung. Seitdem hat sich Frauen-Biathlon extrem etabliert. Das war nicht nur mein Verdienst. Wir hatten das Glück, schon ein extrem starkes Team als Basis zu haben. Der Aufschwung hatte schon mit Uschi Disl begonnen. Kati Wilhelm und Martina Glagow – das waren tolle Sportlerinnen. Sie waren meine großen Vorbilder. Ich hätte nie gedacht, dass ich in dem Team eine wichtige Rolle spielen könnte. Mein Gedanke war: So, jetzt darf ich Würstchen auch mitmachen. Dann war ich der Überraschungssieger. Ich bin Weltmeisterin geworden.

Deutsche Biathletinnen haben schon vor Ihrer Zeit Titel und Medaillen gewonnen – aber erst Sie haben ganz Deutschland ins Biathlonfieber gebracht. Wie erklären Sie sich diesen Neuner-Effekt?

Ich selbst hatte das so am wenigsten erwartet. Wir haben staunend beobachtet,

wie das Interesse an unserem Sport förmlich explodiert ist: Das sahen wir an den Zuschauerrängen. Wir bekamen natürlich mit, wie von 2007 bis 2010, also innerhalb von nur drei Jahren, die Einschaltquoten enorm schnell nach oben gegangen sind. Auch Stefan Schwarzbach, unser damaliger Pressesprecher, hat gesagt, so etwas wie beim Damen-Biathlon habe er noch nie erlebt. Es hat sich alles überschlagen. Der Trubel wurde fast schon zu viel.

Gibt es einen Unterschied zwischen Frauen und Männern im Wettbewerb? Gehen Frauen miteinander auch unter Erfolgsdruck anders um?

Ich glaube schon, dass Männer und Frauen im normalen Leben anders mit Konkurrenz oder Stress umgehen. Im Leistungssport liegt das Verhalten sehr nahe beieinander. Im Leistungssport muss ich als Frau auch weibliche Attribute ablegen – da braucht es schon Härte. Es muss dir egal sein, wenn es draußen saukalt ist. Du musst weiterlaufen, auch wenn du eigentlich mit deiner Kraft am Ende bist. Vielleicht steigen einer Frau nach einem 30er in der Kälte die Tränen eher in die Augen als bei einem Mann. Das ist der Rest an Sensibilität, den sich eine Frau auf dem Niveau erlauben kann.

Wir hoffen doch sehr auf Ihre Sensibilität. Lassen Sie mir beim Münchner B2Run eine Chance?

Ich bin im vergangenen Jahr mit dem Lars (Lars Gerling, Geschäftsführer der Infront B2Run GmbH, die Red.) gelaufen. Und habe festgestellt: Ein gewisser Ehrgeiz stellt sich dann doch ein. Vielleicht packe ich den Typen da vorne, oder den hole ich sicher noch ein. Irgendwie ist das in mir verankert. Also wenn ich Sie unterwegs irgendwo erwische, können wir gerne gemeinsam ins Ziel laufen.

Über den B2Run

Die Infront B2Run GmbH ist Veranstalter der größten deutschen Laufserie. 2018 werden an 17 Standorten mehr als 195 000 Teilnehmer mitlaufen. Rund 9 500 Firmen schicken ihre Mitarbeiter an den Start. Das größte Event ist der Münchner B2Run: Am 17. Juli 2018 werden etwa 30 000 Teilnehmer aus rund 1 500 Unternehmen an den Start gehen.
www.b2run.de

Seit drei Jahren sind Sie Botschafterin der deutschen Firmenlaufmeisterschaft B2Run. Hat da auch der Faktor Leidenschaft eine Rolle gespielt?

Mit Sicherheit. Ich mache echt gern Sport, das wird auch nie verloren gehen. Und beim B2Run bin ich mit Herzblut dabei. Nur so entsteht eine echte Kooperation. B2Run hatte die Idee, mich zu gewinnen. So habe ich Lars Gerling kennengelernt. Und nach den ersten Gesprächen, die wir miteinander hatten, habe ich mich gefragt, wie ich eigentlich zum Thema Laufen stehe. Mir ist dabei klar geworden, welche große Rolle das Laufen für mein Biathlontraining gespielt hat. Im Sommer hast du als Wintersportlerin nur die Alternative laufen oder radeln. Zudem kam die Anfrage zum richtigen Zeitpunkt. Meine Tochter war schon da. Ich hatte selbst wieder Lust, Sport zu machen. Der B2Run passt einfach gut zu mir. Ich kann mich damit identifizieren.

Fragen wir doch mal die amtierende Laufbotschafterin: Warum sollten Chefs ihre Mitarbeiter zum B2Run schicken?

Das Wichtigste ist die Idee: Fitness geht auch ohne Quälerei. Das Ganze soll Spaß machen. Für mich ist das perfekt und für Tausende von Menschen, die da mitlaufen, auch. Leistungssport – diese Zeit ist für mich vorbei. Jetzt geht es darum, an der

„Das Wichtigste ist die Idee: Fitness geht auch ohne Quälerei. Das Ganze soll Spaß machen.“

Magdalena Neuner, Botschafterin von B2Run

Bewegung Spaß zu haben, mich fit zu halten. Gut, ein Schuss Ehrgeiz ist natürlich dabei. Es gibt ja auch welche im Feld, die richtig schnell sind.

Wollen Sie Firmen dazu motivieren, generell mehr für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu tun?

Ja, genau. Wir wollen erreichen, dass möglichst viele der B2Run-Teilnehmer dauerhaft Sport treiben – und ihre Chefs das fördern. In manchen Städten gehen 25 000 Läufer an den Start, in München sogar 30 000. Über den Gesundheitsaspekt freuen sich auch die Krankenkassen. Die DAK ist nicht zufällig Partner des B2Run. Die Vorteile sind ja klar, wenn die Mitarbeiter gesünder und fitter sind. Es gibt weniger Krankheitstage, das alles wirkt sich positiv auf das Unternehmen aus. Das Laufen fördert den Teamgeist, was doch heute sehr wichtig ist.

Spüren Sie da auch den Druck der Verantwortung?

Ich spüre null Druck bei B2Run. Nervös bin ich nur, wenn ich mitlaufen soll. Es macht mir einfach Riesenspaß. Verantwortung hat man immer. Zum Zeitpunkt, als ich bundesweit bekannt geworden bin, war ich 19 Jahre alt. Damals wusste ich überhaupt nicht, wie ich mit meiner Vorbildfunktion umgehen soll. Du bist ja ein Vorbild für die jungen Leute. Das hat mich am Anfang total verrückt gemacht, dieser Gedanke: In jedem Schritt, in allem, was ich tue, muss ich ja Vorbild sein und alles richtig machen. Mittlerweile habe ich ge-



Foto: Marion Vogel

lernt, damit umzugehen. Ich habe heute das große Glück, so sein zu dürfen, wie ich bin.

Haben Sie auch direkten Kontakt zu den Firmen, die sich mit Teams am B2Run beteiligen?

Vor den Events machen wir häufig Firmenbesuche. Es gibt Verlosungen und Gewinnspiele, bei denen Unternehmen ein Training mit mir gewinnen können. Es hat mich selbst überrascht, wie begeistert die sind. Egal, in welches Unternehmen ich kam – die Leute waren immer supernett. Alle haben sich wahnsinnig auf den Lauf gefreut, waren bereits mit den Laufklamotten gekommen. Das war auch für mich richtig motivierend. Ich hatte immer das Gefühl, wichtige Tipps geben zu können.

Welche Tipps zum Beispiel?

Ein Profi weiß natürlich, wie er sich auf so einen Lauf vorbereiten muss. Mir geht es eher um Gelegenheitssportler und Laufanfänger, die noch nie dabei waren. Denen hilft schon der wichtige Hinweis, dass sie zwischendrin auch mal gehen können, wenn ihnen die Luft ausgeht. Sie profitieren am meisten von meinen Tipps für das richtige Essen und Training. Das Schöne am B2Run ist ja die Gewissheit: Die sechs Kilometer schafft jeder. Im Feld gibt es auch Walker. Und bei dem B2Run in Dillingen habe ich gesehen, wie Läufer andere mit ins Ziel gezogen haben, die nicht mehr

so gut unterwegs waren. Am Ende ist das für alle ein tolles Erlebnis. Dafür engagiere ich mich gerne.

Ist Ihnen bewusst, dass Sie Ihr neues Amt Laufbotschafterin auch den New York Road Runners verdanken? Die haben in den 1970er-Jahren den ersten Straßenlauf für Frauen organisiert – bis dahin durften Frauen bei den City-Marathons nicht starten.

Heute ist das unvorstellbar. Beim Biathlon haben wir Frauen die Männer an Popularität überholt. Auch beim B2Run ist es mit der Männerherrschaft schon lange vorbei. Bei den letzten Läufen waren Frauen dabei, die waren so fit, da könnten sich viele Männer eine Scheibe abschneiden. Bei den Laufzeiten stehen wir den Männern in nichts mehr nach.

Der B2Run steht inzwischen auch für Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit dem Energiekonzern E.ON werden alle Läufe CO₂-neutral gestaltet. Können Sie sich mit diesem Ziel identifizieren?

Klar, das ergänzt sich doch perfekt – mehr Fitness, gesündere Ernährung und Klimaschutz. Wir Wintersportler sind direkt vom Klimawandel betroffen. In Weltcup-Stationen, die vor zehn Jahren noch schneesicher waren, werden heute Rennen abgesagt. Selbst in Ruhpolding, unserer deutschen Biathlonhochburg, ist es längst nicht mehr selbstverständlich, dass ein Rennen stattfinden kann. ■

Zur Person

Magdalena Neuner (31) ist die erfolgreichste Biathletin aller Zeiten. 34 Einzelsiege im Weltcup, zwölf Weltmeistertitel, zwei Goldmedaillen und eine Silbermedaille bei den Olympischen Winterspielen in Vancouver 2010. Neuner verhalf ihrem Sport in Deutschland zu einmaliger Popularität und beendete ihre Karriere als Leistungssportlerin schon im Alter von 25. Seit 2016 ist Neuner Botschafterin für die bundesweite Laufserie B2Run.

Lassen Sie es nicht so weit kommen!



End of Support: Windows 7, Windows Server 2008 R2 und Windows Small Business Server 2011

Am 14. Januar 2020 gehen Windows 7 als auch Windows Server 2008 R2 und der Small Business Server 2011 nach zehn Jahren End of Support. Auch wenn dieser Moment noch in weiter Ferne zu sein scheint, so ist die Anzahl der bis dahin zu migrierenden Installationen enorm und die Zahl der IT-Partner, die Sie dabei kompetent unterstützen können, begrenzt. Deshalb empfiehlt es sich, bereits heute die ersten Schritte in die Wege zu leiten.

Was bedeutet End of Support für Sie?

Ihre Systeme erhalten keine Security-Updates mehr. Sie können also weder gewährleisten, dass Ihre Daten, noch die Ihrer Kunden geschützt sind. Und das ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung, welche im Mai dieses Jahres in Kraft tritt, relevant.

Schützen Sie Ihr Unternehmen und bleiben Sie compliant!

Im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung stellt Microsoft eine Informationswebseite (aka.ms/Cqdthp) und ein Self-Assessment-Tool (aka.ms/Bsa03w) zur Verfügung. Sofern Sie es nicht bereits getan haben, machen Sie sich bitte mit den in Kürze geltenden Richtlinien vertraut.

Migration auf moderne IT-Lösungen ist eine Reise.

- Ist Ihre Software bereits mit Windows 10 kompatibel?
- Sollen Ihre Server-Workloads virtualisiert und manches sogar in die Cloud ausgelagert werden?

- Sind Sie auf Windows as a Service vorbereitet?
- Macht es Sinn, zeitgleich in moderne Windows 10 Pro-Devices zu investieren, um die Produktivität und Flexibilität Ihrer Mitarbeiter zu erhöhen? Möchten Sie lieber kaufen oder Device as a Service nutzen?
- Exchange Online ist eine hervorragende Lösung für SMB-Kunden. Auch für Sie?
- Wie sieht Ihr Server- und Device-Management in Zukunft aus?
- Wie gewährleisten Sie die Sicherheit Ihrer Daten und Dokumente auf mobilen Devices, die unter Umständen nicht einmal Firmeneigentum sind (BYOD)?
- Möchten Sie eine klassische stationäre Telefonanlage nutzen oder soll Ihr Device dank Skype for Business zum flexiblen Kommunikations-Tool werden?

Haben Sie noch Office 2007 im Einsatz?

Diese Version von Office ist bereits im Herbst letzten Jahres End of Support gegangen und definitiv eine akute Sicherheitslücke in Ihrem System. Mit Office 2016 erhalten Sie sowohl modernste Office-Anwendungen zur Steigerung Ihrer Produktivität und zugleich Sicherheit auf aktuellem Stand. Mit Office 365 Business oder Enterprise bleiben Ihre Anwendungen auch in Zukunft aktuell und wenn Sie möchten, können Sie Exchange Online, SharePoint Online und Skype for Business gleich dazu buchen. Sie haben die Wahl.

JETZT handeln!

Auch wenn Sie mit der Migration auf moderne IT-Lösungen noch etwas warten möchten, dann empfehlen wir Ihnen trotzdem bereits heute mit einem IT-Partner Ihres Vertrauens über den Weg dorthin zu sprechen, damit Sie vorbereitet sind und alles reibungslos läuft.

Wir unterstützen Sie gerne. Ein Bechtle Systemhaus ist auch in Ihrer Nähe.

Mit rund 70 IT-Systemhäusern in Deutschland, Österreich und der Schweiz vor Ort. Von der IT-Strategieberatung bis zum Komplettbetrieb durch Managed Services bieten wir Ihnen alle IT-Leistungen aus einer Hand. Wir beraten Sie umfassend und verfügen für alle Themen über eigene zertifizierte Spezialisten.



Foto: Stöger

Schrauben wie eine Kolibri

Stöger Automation hat sich mit innovativen Schraubsystemen eine führende Position erobert. Um diese Stellung zu halten, setzt der Mittelständler nicht nur auf neue Produkte, sondern organisiert auch das Unternehmen um. STEFFI SAMMET

Die zarte Bienenelfe, ein winziger Kolibri, misst samt Schnabel und Schwanzfedern gerade einmal sechs Zentimeter. Flattert der Vogel durch die Luft, schlägt er bis zu 50-mal mit seinen Flügeln – in der Sekunde! Dem Mittelständler Stöger Automation dient das flinke Tier als Vorbild für eine seiner jüngsten Entwicklungen: Ganz wie die Bienenelfe bewegt sich der kleinste Schraubautomat, den der Spezialist für Schraubsysteme aus dem oberbayerischen Königsdorf 2017 entwickelt hat, in atemberaubendem Tempo, wenn er winzig kleine Schrauben in Brillen, Mobiltelefone oder Herzschrittmacher einschraubt. Die weniger als 0,4 Quadratmeter große Anlage namens Kolibri ist wie das Vögelchen die kleinste ihrer Art, hat aber die schnellsten Taktzeiten.

„Schrauben in der Größe eines Stecknadelkopfes in elektronische Komponenten einzubauen ist anspruchsvoll“, sagt Lorenz Stöger, Gründer von Stöger Automation. Aber die Nachfrage nach automatisierten Schraubsystemen, die im Miniaturbereich präzise arbeiten, wachse seit Jahren kontinuierlich, beobachtet er. „Die Kunden

brauchen Automaten wie den Kolibri. Der Einsatz für die Entwicklung des Mini-Schraubautomaten zahlt sich wegen der Nachfrage aus, aber auch, weil sie technisch spannend war.“

Schon als Stöger sein Unternehmen 1987 gründet, verfolgt er diese Geschäftsphilosophie: Der gebürtige Königsdorfer will seinen Kunden exakt die Schraubsysteme anbieten, die sie für die Montage ihrer Bauteile brauchen. Was auf den ersten Blick selbstverständlich klingt, treibt den

66-Jährigen immer wieder um: Konsequent arbeitet er daran, auf den Bedarf seiner Kunden aus der Automobilbranche, der Elektro-, Möbel- oder Holzindustrie ideal vorbereitet zu sein.

Innerhalb von 30 Jahren hat der gelernte technische Zeichner aus einem 2-Mann-Betrieb ein renommiertes Unternehmen mit 90 Mitarbeitern gemacht, das europaweit zu den fünf führenden Anbietern von Schraubautomaten zählt. „Ein früherer Kollege hatte mich auf die Idee gebracht, mich mit dem Bau von Schraubern selbstständig zu machen“, erzählt Stöger.

Die Fachkenntnisse dafür hatte der Oberbayer über viele Jahre hinweg bei einem Wettbewerber gesammelt, den er kurz vor der Gründung von Stöger Automation verlassen hatte. „Ich habe in einer Garage losgelegt, in der gar nichts stand“, erzählt der Unternehmer. Er habe erst einmal Werkzeuge kaufen müssen. „Und einen Businessplan gab es auch nicht.“

In den ersten Monaten nach der Gründung tüftelte Stöger fast ausschließlich an Schraubsystemen, die er nach und nach perfektionierte. „Wenn du Erfolg haben



Foto: Stöger

Startete in einer Garage – Unternehmenschef Lorenz Stöger

willst, ist es Pflicht, technisch zu überzeugen“, betont er. Das Portfolio des Spezialisten für Schraub- und Verbindungstechnik mit automatischer Zuführung bietet vom einfachen Handschrauber bis zu komplett prozessautomatisierten Anlagen nahezu alles an: für die Montage von Skibindungen und Bleistiftspitzern ebenso wie für Flugzeugtragflächen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schrauber manuell geführt oder stationär befestigt werden soll. „Der Kunde liefert uns Informationen zum Bauteil, der Schraube und den benötigten Taktzeiten, und dann entwickeln wir die passende Anlage oder den idealen Schrauber für ihn.“

Die Vielfalt der Kundenwünsche ist groß: Etwa 650 Projekte betreut Stöger Automation jährlich. Im Schnitt verlassen zwei Maschinen pro Tag die Produktion. „In all den Jahren ging es kontinuierlich vorwärts, auch wenn es mal schwierige Zeiten gab“, resümiert Stöger.

Der Unternehmer will auch das Potenzial der Digitalisierung ausschöpfen: Längst hat die Industrie 4.0 in den Werkshallen in Königsdorf Einzug gehalten. 2017 entwickelte das Team die Schraubeinheit CSX, die speziell auf die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Roboter ausgerichtet ist. „Bei der Konstruktion des CSX – eines Mensch-Roboter-Kollaborationssystems – haben wir vor allem darauf geachtet, Risiken für den Werker zu eliminieren“, erklärt Stöger. Beispielsweise wurde die Sicherheitsabdeckung des Mundstücks mit einer automatischen Abschaltung bei Berührung ausgestattet, alle Kanten abgerundet und der Zuführarm zusätzlich abgedeckt. Etwa

sechs Monate brüteten Stöger und seine Mitarbeiter über dem Projekt. Bei der Präsentation auf einer Fachmesse in Stuttgart sei die Entwicklung auf großes Interesse seitens der Industrie gestoßen. „Inzwischen sind die ersten Schrauber bei Kunden schon in Betrieb“, sagt Stöger.

Ähnlich akribisch wie seine Schraubsysteme entwickelt der Unternehmer auch seine Firma weiter: Seit Herbst 2016 erarbeiten Stöger, die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter eine neue Organisation. Sie soll alle Prozesse von der Entwicklung über die Montage bis hin zur Auslieferung transparent und schneller machen. Vor allem aber soll sie Abläufe ermöglichen, die ineinander verzahnt funktionieren.

Ein externer Berater hilft beim Umorganisieren des Betriebs

„Der Umbau unseres Unternehmens war und ist bis heute eine wahnsinnige Hausnummer“, gibt Stöger zu. Der externe Berater, den er für die Neuausrichtung ins Haus geholt habe, habe zunächst alles auf den Kopf gestellt. Für die Realisierung seiner Vorschläge „haben wir sogar räumlich umgebaut und zusätzliche Flächen in den Montage- und Bürobereichen geschaffen“, sagt Stöger. Das verbessere die Kommunikation, den Informationsfluss und die Durchlaufzeiten – die transparenten Abläufe und die verkürzten Lieferzeiten wiederum kämen den Kunden zugute.

Das bisherige Engagement zahlt sich schon jetzt aus: „Wir spüren, dass wir besser werden“, betont der Unternehmer. Selbst frühere Bedenkenträger in der Firma seien von den Maßnahmen inzwischen

überzeugt. Bis Ende 2018 will das Unternehmen den Umbau der Organisation abschließen. Stöger betont, dass davon vor allem die Kunden profitierten: „Das ist ein entscheidender Schritt für uns. Schließlich wollen wir nicht wie alle sein, sondern uns von der Konkurrenz abheben.“ ■



IHK-Veranstaltungstipp

IHK Unternehmerversprech: Stöger Automation

Das Familienunternehmen Stöger Automation in Königsdorf zählt zu den innovativsten Herstellern von Schraub- und Verbindungstechnik. Der 1987 gegründete Mittelständler fing sehr klein in einer Garage an und beschäftigt mittlerweile 90 Mitarbeiter. Wie sich die entwicklungsstarke Firma weltweit behaupten kann, darüber informiert die Firma beim IHK Unternehmerversprech.

Die Veranstaltung richtet sich an Geschäftsführer, Produktions- und Entwicklungsleiter sowie Fach- und Führungskräfte.

Termin: 18. Juli 2018, 15–18 Uhr

Ort: Stöger Automation GmbH,
Gewerbering am Brand 1,
82549 Königsdorf

Teilnahmekosten: 90 Euro

Weitere Infos und Anmeldung unter:



www.ihk-muenchen.de/stoeger

→ **IHK-ANSPRECHPARTNER**

Sabine Kühnert, 089 5116-1360

sabine.kuehnert@muenchen.ihk.de

**1/2 m
breiter**

Mobile Räume mieten.
www.container.de

ela[container]

**Full Service –
von der Planung
bis zur Montage
vor Ort**

Mobile Räume mieten.
www.container.de

ela[container]

Global erfolgreich

Ob nebenan in Österreich oder im weit entfernten Australien – mit klugen Strategien nutzen kleine Mittelständler ihre Geschäftschancen weltweit.

Der Exportpreis Bayern zeichnet solche Unternehmen aus. MECHTHILDE GRUBER

Für Bayerns Wirtschaft ist das internationale Geschäft existenziell. Mehr als die Hälfte der Waren und Dienstleistungen gehen in den Export. Kleinere Mittelständler haben an diesem Ergebnis einen wesentlichen Anteil. Sie behaupten sich sehr selbstbewusst auf dem Weltmarkt – mit cleveren Strategien, kreativen Ideen und einigem Durchhaltevermögen.

Diese besondere Leistung gerade der kleinen mittelständischen Firmen will der Exportpreis Bayern auszeichnen. Dabei sind nicht die Umsatzzahlen entscheidend, sondern die außergewöhnlichen Erfolgsgeschichten. Wie unterschiedlich die Facetten des Auslandsgeschäfts sein können und wie vielfältig die Herausforderungen, zeigen Beispiele aus so gegensätzlichen Ländern wie Österreich und Australien.

„Die gleiche Sprache, die räumliche Nähe, ähnliche Kultur und Lebensart – Österreich hat all das, was den Einstieg in ausländische Märkte leicht macht“, sagt Petra Henke, Referentin Europa bei der IHK für München und Oberbayern. Mit einem Handelsvolumen von 31,5 Milliarden Euro 2017 ist Österreich nach den USA der wichtigste Handelspartner des Freistaats – noch vor China. Der Wert der bayerischen Exporte nach Österreich lag bei 15,2 Milliarden Euro, das sind 4,6 Prozent mehr als im Vorjahr.

Auch der Ausblick ist positiv. Österreichs Wirtschaft boomt, die Industrie investiert, der private Konsum steigt. Bayerischen Unternehmen bietet der Konjunkturaufschwung gute Absatzchancen vor allem bei Kraftfahrzeugen, Maschinen und elektrischen Ausrüstungen, Metallen, chemischen Erzeugnissen sowie Nahrungs- und

Futtermitteln. Groß ist die Nachfrage nach Dienstleistungen.

Doch trotz der vielen Gemeinsamkeiten gilt: Wer in Österreich Erfolg haben will, muss das Land als eigenen Markt verstehen. Außergewöhnliche Bedeutung hat die persönliche Beziehung zum Geschäftspartner. Das ist die Erfahrung von André Zimmer, Vertriebsleiter und Prokurist der EICHLER GmbH in Pürgen bei Landsberg am Lech. Das Elektronik-Service-Center ist spezialisiert auf die Instandhaltung von Automatisierungstechnik und bedient seit 2000 im Nachbarland Industriekunden. „Auch wenn uns Österreich sehr nahe liegt, braucht es für diesen Markt eine eigene Exportstrategie, denn die Mentalitäten sind doch unterschiedlich“, betont Zimmer. Bevor es zu einem Geschäftsabschluss komme, müsse man mit Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit erst das Vertrauen der Geschäftspartner erlangen, so der Prokurist: „Das kann ein langwieriger Prozess sein. Dafür aber gewinnen wir sehr loyale Kunden.“

Absatzchancen down under

Der Aufbau und die Pflege von Geschäftsbeziehungen sind auf dem fünften Kontinent schon wegen der großen räumlichen Distanz etwas aufwendiger. „Das sollte aber niemanden davon abhalten, sich für diesen attraktiven Markt zu interessieren“, sagt IHK-Australienexpertin Karin Ruf. Denn ausländische Unternehmen können das Land ohne große bürokratische Hürden und mit geringen Handelshemmnissen relativ einfach für sich erschließen. Der Ease of Doing Business Index, der die Geschäftsfreundlichkeit misst und zum Beispiel den Schutz von Investoren sowie Zeit und Kosten für den Im- und Export berücksichtigt, führt Australien auf Rang 15. Die bestehenden Freihandelsabkommen machen das Land gleichzeitig zum Sprungbrett in die nahe Asien-Pazifik-Region. Der



*Erfolgreich im internationalen Geschäft –
das gelingt auch kleinen Firmen*

Foto: THATREE/fotolia.com

Exportpreis Bayern 2018 – jetzt bewerben!

Die Auszeichnung für international aktive Mittelständler wird in diesem Jahr bereits zum zwölften Mal verliehen. Seit 2007 bewarben sich rund 1000 Unternehmen um dieses Gütesiegel. Der Preis wird in den Kategorien Industrie, Handel, Dienstleistung und Handwerk vergeben. Am Wettbewerb teilnehmen können kleinere Firmen mit bis zu 50 Beschäftigten.

Wirtschaftsminister Franz Josef Pschierer wird die Gewinner am 21. November 2018 auszeichnen. Über jede ausgezeichnete Firma wird außerdem ein zweiminütiger

Imagefilm gedreht, der auf der Preisverleihung gezeigt und dem Unternehmen anschließend für Werbezwecke überlassen wird. Ziel der Preisverleihung ist es, die prämierten Firmen bekannter zu machen und sie beim Marketing zu unterstützen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis 31. Juli 2018.

Weitere Informationen unter:

www.exportpreis-bayern.de

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Karin Ruf, Tel. 089 5116-1367

karin.ruf@muenchen.ihk.de

Kontinent punktet nicht nur mit seiner politischen Stabilität: „Australien ist wirtschaftlich beispiellos erfolgreich“, sagt IHK-Expertin Ruf. So haben die Australier seit mehr als einem Vierteljahrhundert keine Rezession mehr erlebt, und die Aussichten sind weiter positiv. Das gilt nicht nur für den Rohstoffsektor, der bisher mit Abstand den größten Teil zum Bruttoinlandsprodukt beiträgt.

Deutsche Produkte und Firmen, vor allem kleine und mittlere Unternehmen, genießen down under einen guten Ruf und sind sehr willkommen. Das liegt auch daran, dass die Regierung bemüht ist, eine zu starke Abhängigkeit von China – dem größten Handelspartner und Rohstoffabnehmer des Landes – zu verringern. Neben der

Modernisierung des Rohstoffabbaus investiert Australien vehement in den Ausbau der Infrastruktur, in Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung, in das Gesundheitswesen, in Bildung und Industrie 4.0. Bayerischen Mittelständlern bietet Australien damit einen lukrativen Absatzmarkt.

Innovative Technologien und Verfahren aus Deutschland schätzen die Australier auch im Bereich erneuerbare Energie und Umwelt. Das bestätigt Detlev Huber (49), Projektleiter Auftragsabwicklung bei der Martin GmbH für Umwelt- und Energietechnik: „Deutsche Technologie ist hier sehr hoch angesehen.“ Das weltweit tätige Familienunternehmen mit Sitz in München ist auf den Bau von Abfallverbrennungsanlagen spezialisiert. Um den australischen Markt

zu bearbeiten, gründete es 2014 in Perth mit lokalen Partnern ein Joint Venture. Huber weiß die Zusammenarbeit zu schätzen: „Die australischen Partner kennen sich mit den örtlichen Projektabläufen sehr gut aus, sie sind vertraut im Umgang mit den Behörden und verfügen über ein großes Netzwerk in die Politik und zu örtlichen Firmen.“

Ein langer Atem sei in dem Geschäft sicherlich erforderlich, betont der Projektleiter. Das Potenzial beim Bedarf an Abfallverbrennungsanlagen sei zwar groß, weil es diese Entsorgungsvariante für Restmüll in Australien noch nicht gibt und die Kommunen Deponien gern vermeiden würden. Die Begeisterung könne aber schnell verfliegen, wenn damit höhere Entsorgungskosten verbunden sind. Klare gesetzliche Regelungen lassen derzeit noch auf sich warten. Außerdem gelten in den einzelnen Bundesstaaten teils sehr unterschiedliche Vorschriften.

Das Unternehmen hat bereits Partnerschaften mit örtlichen Abfallentsorgungsunternehmen und Baufirmen geschlossen. Zwei Erfolg versprechende Projekte sind in der Angebotsphase. Huber ist optimistisch: „Wir sind überzeugt, dass nach dem Bau der ersten Anlage die Nachfrage schnell steigen wird, und wir hoffen, an diesem Wachstum partizipieren zu können.“ ■

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Petra Henke, Tel. 089 5116-1456

petra.henke@muenchen.ihk.de

Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich und nachhaltig.

GOLDBECK Süd GmbH, Niederlassung München, 80807 München, Domagkstraße 1a, Tel. +49 89 614547-100, muenchen@goldbeck.de

GOLDBECK Süd GmbH, Niederlassung Rosenheim, 83022 Rosenheim, GieBereistraße 8, Tel. +49 8031 40948-0, rosenheim@goldbeck.de

konzipieren bauen betreuen
www.goldbeck.de

 **GOLDBECK**

Grüße vom Paket

Das Start-up **parcelLab** informiert Käufer über den Versandstatus von Onlinebestellungen. Mit seinem kundenorientierten Konzept überzeugt es nicht nur namhafte E-Commerce-Unternehmen, sondern auch Investoren. EVA ELISABETH ERNST

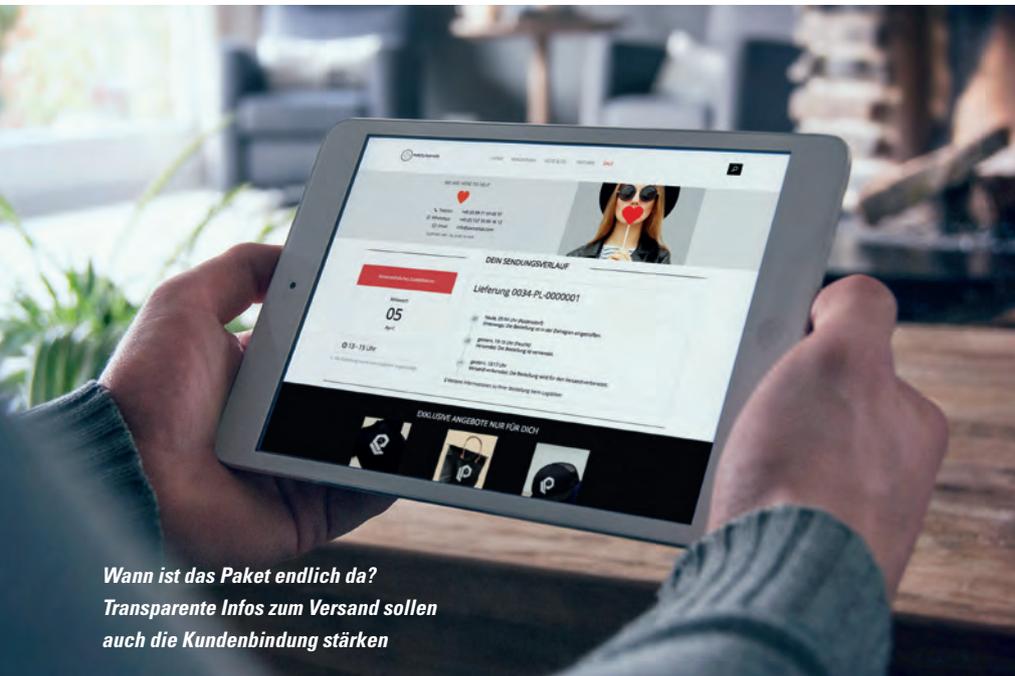


Foto: parcelLab

Gestaltung der Nachrichten fällig werden. „Unsere Lösung erhöht nicht nur die Transparenz für die Käufer, sondern stärkt auch die Kundenbindung – und erspart den Händlern viele Anfragen von Kunden zum Status ihres Pakets“, so Eder.

Darüber hinaus könnten Händler ihren Kunden in den Versandbenachrichtigungen weitere Kaufimpulse oder zusätzliche Informationen übermitteln. Das können zum Beispiel Aufbauanleitungen für online geordnete Fahrräder oder Ernährungstipps für Lebensmittel vom Onlineshop sein. Dass die personalisierten Botschaften gut ankommen, belegen Öffnungsraten von 70 Prozent. Bei jeder dritten Nachricht klicken sich die Kunden sogar weiter in den Onlineshop. Von den Vorteilen dieser Lösung konnte das Start-up bereits über 280 Händler überzeugen, darunter bekannte Namen wie Marc O'Polo, das Musikhaus Thomann und Conrad Electronic.

Wann ist das Paket endlich da?
Transparente Infos zum Versand sollen auch die Kundenbindung stärken

Wer online einkauft, kennt die kryptischen Benachrichtigungen von Paketdiensten per E-Mail: Da heißt es, eine Sendung mit mindestens zwölfstelliger Identifikationsnummer ist irgendwo abgeholt worden, im Umschlaglager xy eingetroffen oder wird übermorgen ausgeliefert. Um herauszufinden, um welche Bestellung von welchem Onlineshop es sich dabei eigentlich handelt, müssen sich Kunden dann mitunter durch mehrere Webseiten klicken.

Dass es auch kundenfreundlicher geht, zeigt die parcelLab GmbH aus München. Das 2014 gegründete Start-up hat sich auf die sogenannte Post-Purchase-Kommunikation spezialisiert: Es unterstützt Onlinehändler dabei, Kunden über den Versandprozess auf dem Laufenden zu halten und sie mit professionellen Benachrichtigungen über ihr Paket zu versorgen.

Dazu wird jedes von den Händlern versandte Paket entlang seines Wegs zum

Empfänger in Echtzeit überwacht. Ein Algorithmus erkennt alle wichtigen Informationen, die parcelLab den Kunden dann je nach Wunsch per SMS, E-Mail oder Push-Nachricht übermittelt. „Unsere Lösung lässt sich in jeden Shop integrieren“, sagt parcelLab-Geschäftsführer Anton Eder (37). Die Software des Start-ups erkennt sowohl den richtigen Kanal als auch den optimalen Zeitpunkt, wann ein Händler mit seinen Kunden kommunizieren sollte. Die Nachrichten werden personalisiert und im Corporate Design des Händlers versandt.

„Onlineshops, die jährlich mehr als 20 000 Pakete versenden, bezahlen pro Sendung einen niedrigen Cent-Betrag“, erklärt Eder. Für kleinere Händler gibt es fixe Preisstaffeln je nach Leistungsumfang. Die günstigste Variante beläuft sich derzeit auf rund 400 Euro monatlich. Dazu kommen einmalige Kosten, die unter anderem für die Vernetzung der IT-Systeme und die

Ein Tipp aus der Branche

Die Idee, sich in dieser Nische zu positionieren, kam aus dem Handel: Ein Onlinehändler erwähnte gegenüber dem ParcelLab-Gründer Tobias Buxhoidt (32), dass er eine praktikable Möglichkeit suche, die kommunikative Lücke zwischen Logistikdienstleister und Endkunden zu schließen. Der Diplom-Wirtschaftsingenieur und ehemalige Unternehmensberater Buxhoidt griff diese Anregung gemeinsam mit dem Diplom-Informatiker Julian Krenge (31) auf, der die kompletten Programmierarbeiten übernahm. Der Wirtschaftsinformatiker Anton Eder ergänzt das Geschäftsführungstrio und ist für Marketing und Vertrieb zuständig.

Für die Produktentwicklung erhielten die drei Gründer öffentliche EU-Fördermittel. Ende 2014 wurde die GmbH ins Handelsregister eingetragen. Im Februar 2015 hatte parcelLab bereits den ersten Kunden ge-

wonnen: die Chal-Tec GmbH aus Berlin, mit der parcellLab die Lösung weiterentwickelte. „Anschließend sind wir intensiv in die Vermarktung eingestiegen“, sagt Eder. Der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten: Ende 2016 nutzten 100 Onlineshops die Lösung, ein halbes Jahr später waren es bereits mehr als 250 Händler, überwiegend in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Seit Ende 2017 arbeitet parcellLab operativ profitabel. Die Startphase wurde vom Accelerator SpeedUp! Europe finanziert, dazu floss Kapital von Business Angels und Bayern Kapital, einer Tochtergesellschaft der LfA Förderbank Bayern.

Einen gemächlichen Ausbau der Kundenbasis in Europa hätte das Start-up aus dem laufenden Geschäft finanzieren können. Doch die drei Geschäftsführer planen einen Wachstumssprung und wollen in den nächsten Jahren insbesondere den Markt in Großbritannien erobern. Anfang des



Foto: parcellab

parcellLab-Gründerteam – Julian Krengel, Anton Eder und Tobias Buxhoidt (v.l.)

Jahres schloss parcellLab daher mit der TAKKT Beteiligungsgesellschaft mbH und dem Venture-Capital-Fonds coparion GmbH & Co. KG eine weitere Finanzierungsrunde ab. Den genauen Betrag nennt das Unternehmen nicht, die Summe bewegt sich jedoch im siebenstelligen Bereich.

„Damit bauen wir derzeit vor allem unsere IT- und Vertriebsteams aus“, sagt Eder. „Die richtigen Mitarbeiter zu finden ist am Standort München allerdings keine leichte Aufgabe.“ Als weitere Herausforderung nennt Eder die Suche nach größeren Räumlichkeiten für das wachsende Team. Aber auch organisatorisch gilt es noch einiges zu optimieren: ParcellLab beschäftigt mittlerweile über 20 Mitarbeiter. „Daher wird es Zeit, unsere internen Prozesse noch effizienter zu gestalten und stärker auf Wachstum zu trimmen. Bislang sind wir Gründer noch sehr stark operativ eingebunden und springen immer dort ein, wo es gerade brennt“, sagt der Geschäftsführer.

Auch einen weiteren guten Vorsatz will das parcellLab-Gründerteam umsetzen: „Wir werden unsere Erfolge künftig gemeinsam mit unserem Team ordentlich feiern“, kündigt Eder an. „Auch das gehört schließlich zur Start-up-Kultur.“ ■

www.parcellab.com



Kommunikationslösungen die begeistern.

Ob Systemintegration oder Service: Höchste Sicherheit und sehr kurze Reaktionszeiten sind unser Maßstab.

<p>Information</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Netzwerk aktiv/passiv ▶ Security-Lösungen ▶ Netzwerkanalyse und -design ▶ Wireless LAN ▶ Applikationslösungen 	<p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommunikationslösungen ▶ Contact-Center ▶ Voice-over-IP ▶ Unified Messaging-Lösungen ▶ Videokonferenzsysteme ▶ CTI 	<p>Services</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 365 Tage rund um die Uhr Service ▶ maximale Investitionssicherheit ▶ minimale Ausfallzeiten Ihrer Anlage ▶ Schulung und Einweisung Ihrer Mitarbeiter ▶ Remote Service
---	---	--

MTG-Kommunikations-Technik GmbH
 81825 München | Truderinger Straße 250 | Telefon 089/4 51 12-0 | Telefax 089/4 51 12-330
 muenchen@mtg-systemhaus.de | www.mtg-systemhaus.de
 04329 Leipzig | Portitzer Allee 8 | Telefon 03 41/25 80-0 | Telefax 03 41/25 80-100
 leipzig@mtg-systemhaus.de | www.mtg-systemhaus.de
 Autorisierter Partner von:



Kompass für freien Verkehr

Im europäischen Binnenmarkt stoßen Dienstleister wegen nationaler Besonderheiten noch an viele Grenzen, bestätigt eine ifo-Studie.

Wie lässt sich die **Entsendung von Mitarbeitern erleichtern?** MECHTHILDE GRUBER

Es ist paradox: Die Hürden werden nicht weniger, sondern mehr. Kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Dienstleistungen grenzüberschreitend im europäischen Binnenmarkt anbieten wollen, stehen noch immer vor einer Vielzahl von Handelshemmnissen und bürokratischen Barrieren. Der Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt ist deutlich weniger integriert als der Warenverkehr. Das ist das Ergebnis einer Studie des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München, die von der IHK für München und Oberbayern in Auftrag gegeben wurde. Regionale Lösungen könnten den Unternehmen bei der Entsendung von Mitarbeitern schneller Erleichterungen bringen.

Die Studie zeigt, dass es seit 2009 bei den EU-Mitgliedsländern eine deutliche Tendenz gibt, restriktive Maßnahmen zu verschärfen. Hintergrund ist unter anderem die Reform der EU-Entsenderichtlinie, die jedem Land eigene Regelungen erlaubt. Mit ihren individuellen Auflagen für vorübergehend entsandte Arbeitskräfte haben die Länder seither besonders im Arbeits- und Sozialrecht Barrieren hochgezogen, um – durchaus legitim – Lohndumping oder den Abbau sozialer Standards zu verhindern. So müssen selbst bei Dienstleistungen, die nur wenige Tage dauern, Meldepflichten beachtet, Bescheinigungen vorgelegt und Fristen eingehalten werden. „Vor allem kleinere mittelständische Unternehmen haben damit in der Praxis große Probleme“, sagt

Alexander Lau, stellvertretender Bereichsleiter Außenwirtschaft der IHK für München und Oberbayern. Dienstleister sind zudem häufig in mehreren Ländern tätig. Für sie bedeutet das verschiedene Anlaufstellen und Länderportale – und mehrfachen bürokratischen Aufwand.

Die Anforderungen können sehr unterschiedlich sein. So verlangt zum Beispiel Tschechien von den Unternehmen, einen Arbeitsvertrag in der Landessprache bereitzuhalten. In Frankreich müssen Firmen einen Ansprechpartner für die Behörden benennen.

4400 Euro Bußgeld

„Wer sich nicht genau an die jeweiligen Regeln hält, dem drohen empfindliche Strafen von mehreren tausend Euro“, sagt IHK-Europaexperte Thando Sililo. So musste kürzlich ein bayerisches Unternehmen, das für Servicearbeiten kurzfristig einen Mitarbeiter nach Österreich schickte, 4400 Euro Strafe zahlen. Bei einer Kontrolle auf der Autobahn konnte der Mitarbeiter zwar die notwendige A1-Bescheinigung über seine Sozialversicherung vorweisen, sie war aber zwei Tage zu spät ausgestellt worden. Das hohe Bußgeld dafür ist ein Grund, warum die Firma ihr Engagement in Österreich künftig zurückfahren wird.

Auch die EU-Kommission registriert solche Probleme und will die Abläufe vereinfachen. Zu den Ideen gehört beispielsweise eine elektronische europäische Dienstleistungskarte, die den administrativen Aufwand und die rechtlichen Unsicherheiten abbauen soll. „Die Vorschläge dafür sind aber noch viel zu bürokratisch und nicht an den wirtschaftlichen Notwendigkeiten orientiert“, kritisiert IHK-Experte Lau. Beim Abbau administrativer Hürden wäre man auch schon über kleine Schritte froh. Ein gemeinsames und mehrsprachiges digitales Meldeformular, das in allen 27 Ländern



Foto: kartoxim/fotolia.com

Haben Sie konkrete Erfahrungen mit Hürden im Binnenmarkt gemacht?

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) setzt sich in Brüssel dafür ein, solche Barrieren zu reduzieren. Praktische Beispiele aus dem Geschäftsalltag liefern dafür wichtige Argumente.

Unternehmen können über ihre Erfahrungen im Binnenmarkt direkt im Internet berichten auf der Open IHK Plattform: open.ihk-muenchen.de/IHK/eu_dienstleistungen

verwendet werden kann, würde den Aufwand bereits spürbar reduzieren. Die ifo-Studie gibt eine Reihe von wirtschaftspolitischen Empfehlungen. Ein wichtiger Punkt ist die leichte Verfügbarkeit von Informationen. Die IHK unterstützt hier Firmen nicht nur durch persönliche Beratung – ein Viertel der Unternehmensanfragen im Bereich Außenwirtschaft betrifft die Entsendung von Mitarbeitern. Auch das Onlineportal Dienstleistungskompass.eu hat sich als zuverlässige Informationsquelle für die Mitarbeiterentsendung etabliert. Es listet alle

Regelungen und Besonderheiten der zwölf wichtigsten Handelspartner Bayerns in der EU sowie der Schweiz und Norwegens auf und wird ständig aktualisiert. Das Portal erleichtert Unternehmen das Auslandsgeschäft. „Es ist ein enorm aufwendiger Rechercheprozess, die vielen kleinen Feinheiten herauszubekommen, die bei der oft kurzfristigen Entsendung unserer Außendienstler in die europäischen Nachbarländer verlangt werden“, sagt Florian Völler, Personalreferent bei der Rudolf GmbH in Geretsried, einem globalen Dienstleister für die Textilindustrie. Der Dienstleistungs-

kompass sei da sehr hilfreich, findet der 33-Jährige: „Alle wichtigen Informationen habe ich hier sofort zur Hand.“

Die bayerischen IHKs bereiten außerdem zusammen mit österreichischen und tschechischen Kollegen in grenznahen Regionen ein Pilotprojekt vor. Sie wollen bestehende Barrieren erfassen (auch Deutschland hat nicht die einfachsten Verfahren) und Erfahrungen austauschen, welche Maßnahmen zu einer Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs von Dienstleistern führen könnten. Das Ziel: Unternehmen brauchen in Bagatellfällen nicht den kompletten bürokratischen Aufwand zu leisten. ■

www.auwi-bayern.de/awp/foren/dienstleistungskompass/index.html

➔IHK-ANSPRECHPARTNER

Alexander Lau, Tel. 089 5116-1614
alexander.lau@muenchen.ihk.de

Thando Sililo, Tel. 089 5116-1492
thando.sililo@muenchen.ihk.de



WIR FÖRDERN GRÜNDER UND ETABLIERTE

Bayerns Mittelstand ist stark in seiner Vielfalt. Als Förderbank für Bayern unterstützen wir die Zukunftspläne junger Firmengründer genauso wie neue Vorhaben erfahrener Unternehmer. Gerne beraten wir Sie kostenfrei, wie Sie unsere Fördermöglichkeiten voll nutzen können. Tel. 0800 - 21 24 24 0

www.lfa.de



LfA FÖRDERBANK BAYERN

Beratung. Finanzierung. Erfolg.

Viel zu schade zum Wegwerfen

Mit cleveren Ideen wollen junge Unternehmen verhindern, dass Essen verschwendet wird. Ein Wettbewerb prämierte jetzt **die besten Konzepte der Lebensmittelretter.** SABINE HÖLPER

Die Zahl ist gewaltig: 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel gehen jährlich weltweit verloren – beim Transport, bei der Produktion, im Handel oder beim Verbraucher. Dies ermittelte 2011 die UN-Welternährungsorganisation FAO. Auch im Freistaat landen viele Lebensmittel nicht auf dem Teller. Nach Zahlen des bayerischen Landwirtschaftsministeriums werden hier 1,3 Millionen Tonnen verschwendet. Das bayerische Bündnis „Wir retten Lebensmittel“ will diese Verluste reduzieren und setzt dabei unter anderem auf den Start-up-Wettbewerb „Lebensmittelretter“: Er prämiert Gründer, die eine Geschäfts-

idee gegen Lebensmittelverschwendung schon umsetzen oder daran arbeiten. „Nur so kann es gelingen, neue Wege zu weniger Lebensmittelverlusten zu finden“, sagt Anita Schütz, Lebensmittelexpertin der IHK für München und Oberbayern und Jurymitglied. Jetzt wurden drei Unternehmen im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten ausgezeichnet. Der Sieger erhielt 5000 Euro und ein Gründerpaket mit Hilfen zur Weiterentwicklung der Geschäftsideen. Dieses Gründerpaket ging auch an die Plätze 2 und 3. Die IHK ist Partner im Bündnis und von Anfang an dabei. „Entsprechend unserem

Markenkern ‚Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung‘ unterstützen wir diese Initiative sehr gerne. Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen sichert unsere Zukunft, und wenn dies mit einer guten Geschäftsidee verknüpft ist, umso mehr“, sagt Verena Jörg, IHK-Referentin für CSR/Ehrbarer Kaufmann. ■

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Verena Jörg, Tel. 089 5116-1502
verena.joerg@muenchen.ihk.de

Anita Schütz, Tel. 089 5116-1409
anita.schuetz@muenchen.ihk.de



Foto: Seyfarth/STWELF

„Der Nachhaltigkeitsgedanke ist unser Antrieb.“

Huber Jäger (l.) und Michael Spitzenberger,
Gründer der Initiative Unser täglich Brot

und Brötchen, machen also Convenience-Produkte daraus.“ Unser täglich Brot betätigt sich als Caterer, liefert die Snacks etwa an Unternehmen, die zu Meetings gern Sandwiches reichen.

Warum Abnehmer den Backwaren vom Vortag den Vorzug vor frischen geben sollten, erklärt Jäger so: Zum einen entfalte qualitativ hochwertiges Brot sein gesamtes Aroma oft erst allmählich, sodass es keine Abstriche bei der Qualität gebe. Zudem könnten sich die Firmen auf diese Weise hochwertige Bioprodukte leisten, die ihnen sonst oft zu teuer seien. Vor allem aber ist die Bestellung bei Unser täglich Brot eine Corporate-Social-Responsibility-Maßnahme: „Die Leute tun sich nicht nur selbst etwas Gutes, wenn sie unsere Semmeln essen“, sagt Jäger. „Sie helfen auch, die Lebensmittelverschwendung einzudämmen.“ Das sei ihr Hauptanliegen, so Jäger: „Der Nachhaltigkeitsgedanke ist unser Antrieb.“

Noch steht die Initiative am Anfang. Sie kooperiert mit drei Münchner Bäckereien, weitere sollen folgen. Nun müssen Kunden gewonnen werden. Und es gilt, die Logistik so effizient und umweltschonend wie möglich aufzustellen. Jäger und Spitzenberger denken da an die Anschaffung eines Lastenfahrads.

1. Platz

Unser täglich Brot – die Backwaren-Veredler

Der Konkurrenzdruck verlangt von Bäckern volle Regale bis zum Ladenschluss. Nur: Was heute nicht weggeht, wird morgen von frischerer Ware verdrängt. Und das Brot von gestern? Landet im besten Fall bei den Tafeln, im schlechtesten im Mülleimer.

Michael Spitzenberger und Hubert Jäger wollten das nicht länger hinnehmen. Vor einigen Monaten gründeten sie die Initiative Unser täglich Brot. Die Idee dahinter: Sie holen die übrig gebliebenen Backwaren täglich bei Handwerksbäckern ab und verwerten sie. Allerdings verkaufen sie nicht einfach das Brot vom Vortag mit Abschlag. „Wir veredeln es“, sagt Jäger (33). „Wir belegen die Brote

2. Platz: FoPo – Gesundes aus der Tüte

Täglich wandern Obst und Gemüse in die Tonne, weil es nicht den gängigen Handelsnormen entspricht und daher gar nicht erst in den Regalen der Supermärkte landet. Adriana Balazy, Vítá Jarolímková und Gerald Perry Marin setzen dieser verschwenderischen Praxis etwas entgegen: 2016 gründeten sie ein Unternehmen, das aus ausgemusterten Früchten Lebensmittelpulver – auf englisch: Food Powder, daher der Firmennamen FoPo GmbH – herstellt. Mit diesem Pulver in Tüten lassen sich Säfte oder Dressings herstellen. Man kann es ins Müsli oder in den Joghurt rühren, aufs Brot streuen, Saucen damit verfeinern. Zu den Kunden zählen Privatleute, aber auch Bäckereien, die das Pulver zum Herstellen ihrer Backwaren einsetzen. Die Ananas, Mangos, Äpfel, Limetten & Co. stammen direkt von Bauern auf den Philippinen, in Kenia oder Israel. Dort werden sie gefroren, getrocknet und zu feinem Pulver gemahlen. Das wird in Deutschland nur noch verpackt und verkauft. Sieben verschiedene Geschmacksrichtungen hat das Bremer Unternehmen derzeit im Angebot. Kunden können die Beutel auf der FoPo-Webseite oder bei Onlinefeinkostläden wie Foodist bestellen. Im stationären Handel ist das Pulver in Edeka-Märkten zu finden. Ein 50-Gramm-Beutel kostet rund drei Euro.



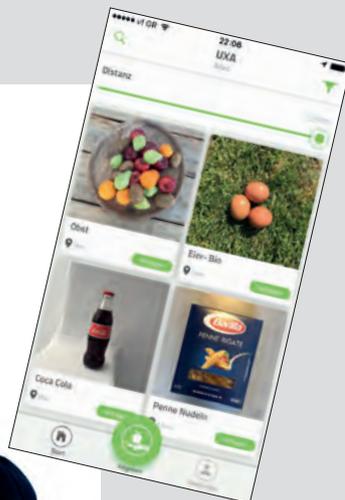
Foto: FoPo

Lebensmittelpulver aus ausgemusterten Früchten – FoPo-Gründer Adriana Balazy, Vítá Jarolímková und Gerald Perry Marin (v.l.)

Natürlich werde man die Lebensmittelverschwendung nie ganz eindämmen können, sagt Adriana Balazy (27). Aber mit dem Engagement von FoPo und anderen Initiativen „werden wir es schaffen, künftig mehr Lebensmittel vor der Tonne zu bewahren“. Ein Ziel ist daher, auch Produzenten in Deutschland für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Außerdem will FoPo noch bekannter werden. Erste Expansionsschritte Richtung Niederlande und Frankreich sind bereits gemacht.



Foto: UXA/Thomas Wieland



Hat die App „UXA Foodsharing“ entwickelt – Elizaveta Zvonetskaya

3. Platz: UXA Foodsharing – Lebensmittel teilen

Man hat zwei Joghurts und einen frischen Salatkopf im Kühlschrank, muss aber überraschend für ein paar Tage weg. Was tun? Die Lebensmittel vergammeln lassen oder wegwerfen? Besser sei es, die Produkte jemandem zu geben, der sie braucht, sagt Elizaveta Zvonetskaya. Am einfachsten gehe das mit der von ihr entwickelten kostenlosen App UXA Foodsharing:

Wer Lebensmittel abzugeben hat, stellt diese mit Foto und kurzer Beschreibung ein. Interessenten melden sich per Chat-anfrage. Anbieter und Abnehmer organisieren dann die Abholung zu Hause oder an einem neutralen Ort.

Den Einfall mit der App hatte Zvonetskaya, als bei ihr trotz bewussterem Einkaufen immer noch etwas übrig blieb. Also fragte sich die 30-Jährige, wie sich solche Lebensmittel schnell und einfach teilen lassen. Die IT-Projektleiterin kam auf die Idee, „die Technologie und den Umweltgedanken zu verknüpfen“. So konzipierte sie, gemeinsam mit freien Entwicklern und Designern, die App – und gründete vor gut einem Jahr das Unternehmen UXA Foodsharing UG.

Bereits 2500 Nutzer haben sich deutschlandweit registriert, täglich kommen 50 dazu, sagt Zvonetskaya. In München gehe das Konzept schon sehr gut auf, „hier ist eine richtige Community entstanden“. In anderen Städten sei das noch nicht der Fall. Mal gibt es zu viele Menschen, die Lebensmittel abgeben wollen, mal zu viele, die welche suchen. Doch die Gründerin ist guter Dinge. 100 000 Nutzer will sie bis Ende 2018 gewinnen. Das Geld verdienen – vor allem mit Werbung – will sie dann im Jahr darauf verstärkt angehen. Erst einmal gehe es ihr um die Mission: „Wir sollten die Lebensmittelverschwendung stoppen.“

Schritt für Schritt

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, wie klassische Einzelhändler das **Internet als Informations- und Vertriebskanal** nutzen können – ein eigener Onlineshop ist dafür nicht unbedingt nötig. EVA ELISABETH ERNST

Foto: one photo/shutterstock.com



Es sind längst nicht nur Kinder, Teenager und junge Erwachsene, die scheinbar mit ihrem Smartphone eins sind. Auch immer mehr Vertreter der älteren Generation halten es fast ständig in der Hand. Selbst wenn sie eine Straße entlanggehen, starren viele auf den kleinen Bildschirm. „Viele Konsumenten

nehmen ein Ladengeschäft, auf das sie zu laufen, erst dann wahr, wenn es ihnen auf dem Smartphone angezeigt wird“, sagt Oliver Lucas (46) und meint das nicht nur scherzhaft. Für den Geschäftsführer der E-Commerce-Beratung ecom Consulting GmbH ist die wachsende Nutzung des mobilen Internets ein wichtiger Grund da-

für, warum jedes Handelsunternehmen im Internet präsent sein sollte.

„Es muss natürlich nicht jeder Händler online verkaufen“, präzisiert Lucas. „Doch ein kostenloses Profil bei Google MyBusiness anzulegen und zu pflegen ist äußerst empfehlenswert und mit relativ geringem zeitlichem Aufwand verbunden.“ Auch eine Unternehmenswebsite sei bereits für wenig Geld zu realisieren. Selbst mit einem minimalistischen Informationsangebot zu Sortiment, Anschrift und Öffnungszeiten wird das Unternehmen online gefunden – zum Beispiel von Kunden, die gerade unterwegs sind und auf ihrem Smartphone googeln, wo das nächste Schuhgeschäft ist und wie lange es noch geöffnet hat.

Händler unterschätzen den Stellenwert von online

Dennoch behandeln viele klassische Einzelhändler E-Commerce nach wie vor stiefmütterlich. Oft seien das erfahrene Unternehmer, die nicht in der digitalen Welt aufgewachsen sind, sagt Nicole Pethke, Digitalexpertin und Inhaberin der Ocean Akademie in Ingolstadt: „Sie unterschätzen den Stellenwert und die Entwicklung des Onlinebereichs“, beobachtet die 35-Jährige. Sie startete deshalb die „Initiative Digitaler Kaufmann“, die eine Seminarreihe zu den wichtigsten Aspekten der Digitalisierung im Handel bietet. „Ziel ist es, Unternehmern und Führungskräften aus dem Einzelhandel einen Überblick über die Chancen der digitalen Welt zu geben und sie dazu zu befähigen, die für sie relevanten Themen zu identifizieren und ergebnisorientiert umzusetzen“, erklärt Pethke.

Bei der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen rund um die Digitalisierung rät die Expertin zu einer Kombination aus digitalen Kompetenzen und gesundem Menschenverstand. Sie empfiehlt, zuerst an den Punkten anzusetzen, an denen besonders schnell Aufwand und Kosten eingespart werden können.

„Bevor weitere Maßnahmen gestartet werden, sollten sich Händler fragen, mit welchen Dienstleistungen, Produkten oder Erlebnissen sie sich vom Mitbewerber abheben und was ihren Kunden wichtig ist“, sagt die Expertin. Dabei können Onlineplattformen mittelständische Händler unterstützen, sowohl via Internet zu ver-



Schaufenster Internet – auch Kunden, die nicht online ordern, informieren sich im Web

kaufen als auch mehr Kunden ins Geschäft zu bekommen.

Dies ermöglichen insbesondere lokale Marktplätze wie Atalanda oder Locafox, auf denen die Händler einer Stadt oder Region ihr Sortiment präsentieren. Solche Plattformen sind darauf angewiesen, dass sich der lokale Einzelhandel beteiligt. Das Ganze einfach einmal auszuprobieren und auf diese Weise den E-Commerce kennenzulernen „ist relativ unkompliziert möglich und durchaus empfehlenswert“, so Berater Lucas.

Im Internet bestellen, im Laden abholen

Einen neuen Ansatz, stationär und online zu verknüpfen, bietet die Münchner MChoice AG. Sie konzentriert sich mit ihrer Lösung LChoice auf den Bereich Replenishment, also auf Nachbestellungen: Dabei werden QR- oder Barcodes auf Produktverpackungen, Anzeigen, Prospekte oder Plakate gedruckt oder geklebt. Wollen Konsumenten ein Produkt nachbestellen, scannen sie den Code („Kauf-Button“) über einen Scanner oder die LChoice-App ein und ordern es so binnen weniger Sekunden. Die Kunden



Foto: ecom Consulting

„Viele Konsumenten nehmen ein Geschäft, auf das sie zulaufen, erst dann wahr, wenn es auf dem Smartphone angezeigt wird.“

Oliver Lucas, Geschäftsführer der ecom Consulting GmbH

Veranstaltungstipp

**e-commerce 2.0:
Erfolgreich wachsen dank der richtigen IT-Systeme und Inhalte**

Wie lässt sich das Unternehmen kosten-schonend und einfach durch den Digitalisierungsprozess führen? Welchen Regeln folgt der Handel übers Internet?

Termin: 11. Juli 2018, 9–17 Uhr
Ort: IHK Akademie München, Orleansstraße 10–12, München
Teilnahmekosten: 410 Euro

[akademie.muenchen.ihk.de/
online-marketing/e-commerce-
wachstum-prozesse-systeme](http://akademie.muenchen.ihk.de/online-marketing/e-commerce-wachstum-prozesse-systeme)

→ ANSPRECHPARTNER
Silvia Nützl, Tel. 089 5116-5517
silvia.nuetzl@ihk-akademie-muenchen.de

können sich das Produkt zusenden lassen oder im Laden abholen. „Der Kauf-Button kann auch elektronisch dargestellt werden, um die digitale Laufkundschaft zu erreichen“, erklärt Vertriebsvorstand Tomas Arteaga (52).

„Wir sind mit LChoice im Buchhandel gestartet“, berichtet Arteaga. Mittlerweile seien bundesweit 500 Händler angeschlossen und mehrere Millionen LChoice-Kauf-Buttons in Prospekten, Lese-proben, Printanzeigen und Büchern zu finden. „Jetzt gehen wir den Schritt in weitere Branchen“, kündigt Arteaga an. Übrigens: 80 Prozent der Kunden holten die über LChoice bestellten Bücher im Laden ab.

Im E-Commerce gewinnen außerdem Platt-formen an Bedeutung: Selbst große Player wie Otto und Zalando haben ihre Shops für andere Anbieter geöffnet und offerieren auch dem mittelständischen Einzelhandel Kooperationen. So nutzt etwa das Zalan-do-Partnerprogramm Handelsunterne-hmen wie dezentrale Lager: Bestellt zum Beispiel ein Zalando-Kunde aus Ingolstadt eine Bluse, die bei einem Ingolstädter Zalan-do-Partner im Laden hängt, dann erhält dieser Händler von dem Berliner Onlinean-bieter den Auftrag, das Kleidungsstück an den Kunden zu liefern. „Das provisionsba-sierte Modell sorgt dafür, dass das vorhan-dene Sortiment eines Händlers schneller

dreht“, erklärt Berater Lucas den Vorteil. Selbst der Verkauf beim weltweiten Markt-führer Amazon kann laut Lucas für einen mittelständischen Einzelhändler sinnvoll sein, etwa um Einzelstücke und Restposten abzusetzen. Aber auch mit hoher Beschaf-fungskompetenz für begehrte und knap-pe Sortimente oder Marken lässt sich auf großen Marktplätzen punkten. „Vor dem Engagement auf einer Plattform sollte sich ein Händler jedoch immer fragen, welchen Mehrwert sein Angebot der Plattform und der Zielgruppe bringt“, betont der Experte. Womöglich ergibt sich aus dieser Ana-lyse, dass ein eigener Onlineshop sinn-voll wäre. Insbesondere Nischenanbieter mit eher ausgefallenen Sortimenten wie etwa Spezialisten für Anglerbedarf oder Badminton-Ausrüster können durch eine Dependance im Internet ihre Reichweite signifikant erhöhen, so die Erfahrung des E-Commerce-Spezialisten. „Für Händler eher konventioneller Produkte bietet der eigene Onlineshop dagegen einen gewis-sen Bestandsschutz“, sagt Lucas. „Dass Stammkunden online einkaufen, lässt sich nämlich nicht verhindern – der eigene Shop sorgt dafür, dass man sie nicht an Mitbewerber verliert.“ Zudem ist der Auf-wand, bestehende Kunden in den eigenen Onlineshop zu lotsen, deutlich geringer als die Gewinnung neuer Kunden. Mittlerweile gebe es moderne Shoplösun-gen, mit denen mittelständische Händler günstig starten können, betont Lucas. Eine

IHK-Veranstaltungstipp

Zukunftsforum Handel 2018

Die Veranstaltung wirft einen Blick auf die Branche und informiert über die Möglichkeiten des digitalen Wandels. Experten und Teilnehmer diskutieren über die Chancen der Digitalisierung für den stationären Handel.

Termin: 19. Juni 2018, 9–13.15 Uhr
Ort: IHK-Akademie München, Orleansstraße 10–12, 81669 München
Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung:
 [www.ihk-muenchen.de/
zukunftsforum-handel](http://www.ihk-muenchen.de/zukunftsforum-handel)

gewisse Onlineaffinität in Kombination mit Sortiments-, Produkt- und auch Datenkompetenz sei dennoch erforderlich. „Natürlich muss der Unternehmer nicht alles selbst machen“, sagt der Experte. Aber ein grundlegendes Verständnis des E-Commerce sei schon wichtig.

Dieses Verständnis wächst zum Beispiel durch den Erfahrungsaustausch mit Kollegen und der Teilnahme an Events wie etwa dem IHK-Zukunftsforum Handel (siehe IHK-Veranstaltungstipp S. 54). Auch die Kooperation mit einem sachkundigen E-Commerce-Dienstleister als Sparringspartner kann vorteilhaft sein. Das entsprechende Know-how kann darüber hinaus intern aufgebaut werden, zum Beispiel mit dem neuen Ausbildungsberuf des E-Commerce-Kaufmanns (siehe Kasten rechts). „Allerdings sollten Mitarbeiter, die Onlinefilialen starten und betreuen, auch entsprechend entlohnt werden“, betont Handelsexperte Lucas. „Ansonsten besteht die Gefahr, dass sie schnell abge-

Ausbildung im E-Commerce

Ab Herbst 2018 werden die ersten Azubis zum Kaufmann/zur Kauffrau im E-Commerce ausgebildet. Dieser neue dreijährige Ausbildungsberuf bereitet die Nachwuchskräfte gründlich und systematisch auf eine Karriere im Onlinehandel vor. Gemäß Ausbildungsplan lernen sie unter anderem die Auswahl und den Einsatz der Onlinevertriebskanäle, die Mitgestaltung des Waren- und Dienstleistungsportfolios, Kundenkommunikation und Onlinemarketing. Als Ausbildungsbetriebe kommen nicht nur Handelsunternehmen in Frage, sondern auch Firmen aus dem Dienstleistungs-



Foto: sdecove/fotolia.com

sektor oder der Hotellerie, die entweder ausschließlich online verkaufen oder als Multi- und Cross-Channel-Händler Waren und Dienstleistungen über das Internet anbieten und vertreiben.

→ **IHK-ANSPRECHPARTNER**

Florian Kaiser, Tel. 089 5116-1386
florian.kaiser@muenchen.ihk.de

worben werden.“ Grundsätzlich empfiehlt der Berater, das Thema Internet Schritt für Schritt in Angriff zu nehmen, nach dem Motto: „Start simple, learn fast“ – einfach anfangen und schnell lernen. ■

→ **IHK-ANSPRECHPARTNER**

Christian Nordhorn, Tel. 089 5116-1172
christian.nordhorn@muenchen.ihk.de

Datenmanagement | E-AKTE



Mit E-OFFICE profitieren wir von den Vorteilen, die uns die Digitalisierung unserer Prozesse bieten. So können wir uns effizient auf unsere Pflegeaufgaben konzentrieren.

Gerhard Fehrer, Geschäftsführer

E-OFFICE.

Ihre zukunftssichere Verwaltung

Die Digitalisierung ist gleichzeitig eine Herausforderung und Chance. Dies gilt auch für die Sozialstation Lindau. Das Lindauer Pflegeunternehmen hat in Zusammenarbeit mit MuP Consulting einen zukunftssicheren Weg gefunden: Lösungen von ELO optimieren sämtliche Prozesse und Workflows. Durch die Automatisierung können Bearbeitungszeiten erheblich beschleunigt, Akten rechtskonform und transparent abgelegt, Ressourcen besser zugunsten der Patienten eingesetzt und durch die Automatisierung die Servicequalität durch Vermeidung von Fehlern vermieden werden.

Nach der Implementierung durch das erfahrene Team von MuP Consulting, Business-Partner von ELO, profitiert die Sozialstation von dem ELO-Vorteilspaket. MuP Consulting bietet Ihnen die schnelle und komfortable Möglichkeit, auch Ihr Unternehmen für die Zukunft fit zu machen.

Wir stellen Ihnen unser Know-how gerne zur Verfügung. Wie freuen uns auf ein Gespräch oder Sie melden sich für einen unserer kostenfreien Infotage an.

Die Termine finden Sie im Internet unter www.mup-consulting.de.



MuP Consulting | Nymphenburgerstr. 20b | 80335 München
T: +49 89 139 28 42 10 | E-Mail: kerstin.ferst@mup-consulting.de



25. Mai – Stichtag für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Foto: Alexander Limbach/fotolia.com

Aus der Not eine Tugend machen

Die **Datenschutz-Grundverordnung** gilt seit 25. Mai 2018. Aber noch längst nicht alle Firmen erfüllen die Vorgaben vollständig. Wer die Regelungen stringent umsetzt, kann sich sogar einen Vorteil gegenüber Wettbewerbern verschaffen. EVA MÜLLER-TAUBER

HALLEN

INDUSTRIEBAU & GEWERBEBAU



Von der **Planung & Produktion** bis zur **schlüsselfertigen Halle!**



WOLF SYSTEM GMBH
 Am Stadtwald 20 | 94486 Osterhofen
 09932/37-0 | gbi@wolfsystem.de
 WWW.WOLFSYSTEM.DE



Jahrelang wurde die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausgearbeitet und diskutiert, jetzt ist die Schonfrist vorbei: Seit dem 25. Mai 2018 sind die Vorgaben der DSGVO, die die Verarbeitung personenbezogener Daten auf EU-Ebene regelt und bereits 2016 in Kraft getreten ist, anzuwenden. Gleiches gilt für das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Für viele Unternehmen ist es damit bereits fünf nach zwölf. Denn nur die wenigsten von ihnen dürften die Datenschutzvorgaben tatsächlich bis zum Stichtag umfassend umgesetzt haben.

Einer repräsentativen Studie des Branchenverbands Bitkom zufolge hatten sich bis Mitte September 2017 rund ein Drittel der Betriebe in Deutschland überhaupt noch nicht mit dem Thema DSGVO auseinandergesetzt. Befragt wurden 500 Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern. Selbst von den Firmen, die sich

schon damit beschäftigten, glaubten nur rund 19 Prozent, dass sie die Vorgaben bis Ende Mai dieses Jahres fristgerecht und vollständig umgesetzt haben werden. 13 Prozent gaben sogar an, sich bewusst nicht mit dem Thema befassen zu wollen. „Ein risikoreiches Unterfangen“, warnt Rita Bottler, Datenschutzexpertin der IHK für München und Oberbayern. „Wer untätig bleibt, riskiert jetzt mitunter empfindliche Bußgelder, die zu Lasten des Unternehmens gehen.“ Diese liegen bei bis zu 20 Millionen Euro beziehungsweise bis zu vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs – je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich für alle Firmen, die bisher die DSGVO nicht oder nur teilweise umgesetzt haben, das Projekt anzugehen oder voranzutreiben. Auch Tobias Kuen, Mitgründer der

SC-Networks GmbH in Starnberg, war anfangs wenig begeistert angesichts des kaum abschätzbaren Aufwands, den die neuen Datenschutzregelungen mit sich bringen würden. Mittlerweile jedoch blickt der 41-Jährige optimistisch in die Zukunft, hat seine Firma das Gros der DSGVO-Vorgaben doch bereits zum Stichtag umgesetzt.

„Wir haben uns aus strategischen Gründen dazu entschieden, aus der Not eine Tugend zu machen und uns nicht nur bei IT- und Datensicherheit, sondern auch in puncto Datenschutz explizit stark aufzustellen“, erläutert der diplomierte Informatiker. „Schließlich leben wir davon, dass uns Unternehmen ihre Daten anvertrauen.“ SC-Networks beschäftigt 50 Mitarbeiter und bietet Software-as-a-Service sowie Cloud-basierte Marketinglösungen. Die Firma konzipiert und entwickelt „Evalanche“, eine E-Mail-Marketing-Automation- und Lead-Management-Lösung, die mittlerweile mehr als 3000 Unternehmen einsetzen. „Mit unserem hohen Datenschutz- und Datensicherheitsstandard haben wir hierzulande einen enormen Wettbewerbsvorteil, vor allem gegenüber unseren zahlreichen US-amerikanischen Mitbewerbern, die in der Regel diese Aspekte weniger stark fokussieren“, erklärt Geschäftsführer Kuen.

Datenschutz ist Chefsache

Um sich diesen Wettbewerbsvorteil auf Dauer sichern zu können, investiert der Mittelständler nachhaltig. Kuen ist im Unternehmen beim Thema Datenschutz der Hauptansprechpartner. Derzeit verwendet er mindestens 30 Prozent seiner Arbeitszeit auf datenschutzrechtliche und organisatorische Themen. „Für uns ist es unabdingbar, das Thema zur Chefsache zu machen“, betont der Unternehmer. „Nicht nur, weil es zu unserem Geschäftsmodell gehört, sondern auch, weil stets die Geschäftsleitung die Verantwortung trägt und zeitnah handeln muss, wenn etwas schiefgeht, auch wenn die Fehler an anderer Stelle gemacht werden.“

Sehr hilfreich sei es, beim Thema DSGVO einen Spezialisten mit Rechtswissen an seiner Seite zu haben, weiß Kuen aus eigener Erfahrung: „Das Thema ist derart komplex – ohne externen Experten dürfte es

zumindest bei größeren Betrieben schwer sein, es in einem vertretbaren Zeitraum ganzheitlich und einigermaßen systematisch umzusetzen.“ Bereits seit 2011 beauftragt SC-Networks die Münchner activeMind AG, Spezialist für Datenschutz und -sicherheit, als externen Datenschutzbeauftragten.

Als Ende 2016 die Umsetzung der DSGVO begann, war die Starnberger Firma schon gut vorbereitet. Im Zuge einer kurz davor abgeschlossenen ISO-27001-Zertifizierung hatte Kuen ein Informationssicherheits-Managementsystem installiert. Die dort definierten Prozesse und dokumentierten Verfahren konnte er als Basis nutzen und im Folgenden mit seinen Beratern aus Datenschutzsicht betrachten, bewerten und entsprechend modifizieren.

Der activeMind-Vorstand Klaus Foitzick rät Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der DSGVO fallen, sich dem Datenschutzthema generell auf diesem Weg zu nähern: „Das Ganze sollte wie ein nor-

males Projekt aufgesetzt werden nach dem üblichen Plan-Do-Check-Act-Schema“ (siehe auch Kasten S. 58).

„Geschäftsleitung, Datenschutzbeauftragter und IT-Sicherheitsbeauftragter sollten hierbei sehr eng miteinander kooperieren“, rät SC-Networks-Chef Kuen, „auch, was die Zeit- und Ressourcenplanung betrifft.“ Zudem empfiehlt er, bei Bedarf andere Ansprechpartner aus dem Unternehmen einzubinden, etwa die Personalabteilung, den Bereichsleiter Technik oder die Softwareentwicklung.

Hilfe bei offenen Fragen

Bei offenen Fragen zur DSGVO hat Datenschutzexperte Foitzick auch schon das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht kontaktiert, die für den nicht öffentlichen Bereich zuständige Datenschutzbehörde. „Hier gibt es häufig sehr zeitnah kompetente Antworten“, lobt Foitzick.

Das bestätigt auch Oliver Lehmeier (45), Geschäftsführer der Cyber Risk Agency



GANZ GROSSE NETZWERKER.

DIE GEWERBLICHEN ANGEBOTE VON MINI. JETZT BEI IHREM MINI PARTNER.



DSGVO: Wie gehen Unternehmen am besten vor?

Klaus Foitzick, Vorstand der activeMind AG, rät Firmen bei der Umsetzung der DSGVO zunächst zur Bestandsaufnahme. Sie sollen vor allem diese Punkte klären:

- Wer verarbeitet (intern oder extern) wo, wann und wie ganz oder teilweise automatisiert personenbezogene Daten fürs Unternehmen?
- Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen werden bereits ergriffen, um den größtmöglichen Schutz der Daten sicherzustellen?
- Wie gestalten sich derzeit die Datenverarbeitungsprozesse? Dies sollte eigentlich aus einem Verfahrensverzeichnis ersichtlich sein, das schon das alte BDSG erforderte. Allerdings verfügen viele Firmen nicht darüber. Anschließend werden Maßnahmen formuliert, um den DSGVO-Anforderungen gerecht zu werden. Dabei sind unter anderem diese Fragen zu beantworten:
- Welche Daten sind wirklich notwendig? Welche können möglicherweise

gelöscht werden, um das Risiko auf die effektiv wichtigen zu reduzieren?

- Wie müssen die einzelnen Prozesse und damit die Verfahrensdokumentation modifiziert werden, um auch künftig eine rechtskonforme Datenverarbeitung zu gewährleisten?
- Welche Verträge mit Dienstleistern, die Daten verarbeiten, und mit Kunden gilt es in welcher Weise zu aktualisieren?
- Wie kann den neuen Persönlichkeitsrechten, wie dem Recht auf Löschung oder der Datenportabilität, begegnet werden?
- Wie sieht die Notfallplanung aus? Wer informiert beispielsweise die Geschäftsführung oder die Datenschutzbehörden bei einem Datenverlust oder Hackerangriff? Was ist zu tun, damit die Daten schnell wiederhergestellt werden können?
- Auf welche Weise, von wem und wie oft werden die Mitarbeiter für das Thema Datenschutz sensibilisiert und geschult?

GmbH in München. Er berät kleine und mittlere Unternehmen zum Cyberrisikomanagement und unterstützt sie auch bei der DSGVO-Umsetzung: „Aktuelle Kundenfragen kanalisier ich anonym an die Behörde. Die Mitarbeiter dort sind sehr kooperativ und versuchen, Lösungen zu finden, um die Unternehmen bei ihrem Umsetzungsprozess voranzubringen.“

Und was tun, wenn doch mal etwas passiert und Daten etwa durch einen Hackerangriff verlorengehen? Dann sollte der Unternehmer schnell reagieren. „Er muss schon bei dem Verdacht, dass personenbezogene Daten abgeflossen sein könnten, innerhalb von 72 Stunden eine Meldung an die zuständige Behörde abgeben“, erklärt Lehmeier. „Um schnell wieder handlungsfähig zu sein, braucht er deshalb einen funktionsfähigen Notfallplan.“

Der Experte empfiehlt daher, die Themen IT-Sicherheit und Datenschutz miteinander zu koppeln. „Warum etwa sollten Mitarbeiter nicht alle Sicherheitsvorfälle inklusive solcher, bei denen personenbezogene Daten betroffen sind, gleichermaßen

an den Helpdesk melden und so die in den meisten Unternehmen etablierten Tools und Verfahren nutzen?“

Leitfaden für den Ernstfall

Mit seinen Kunden erstellt Lehmeier ein Notfallhandbuch, das an zentraler Stelle, etwa beim Pförtner, deponiert werden sollte. Darin sind die einzelnen Schritte und Zuständigkeiten im Falle einer Cyberattacke dokumentiert. Unter anderem ist dort auch festgelegt, wer die 24-Stunden-Notfall-Hotline, die manche Spezialversiche-

rer im Rahmen einer Cyberpolice bieten, kontaktieren darf. Eine solche Cyberversicherung habe den Vorteil, „dass versierte Spezialisten einen bei der schnellen Wiederherstellung der Daten unterstützen und auch konkrete Auskunft darüber geben können, ob personenbezogene Daten abgeflossen sind und somit eine Meldepflicht besteht“, erklärt Lehmeier.

Selbst mit einer solchen Versicherung bleibe Prävention aber extrem wichtig, so der Experte. Die Sicherheit in der Verarbeitung durch den risikoadäquaten Einsatz technischer und organisatorischer Maßnahmen ist gesetzlich gefordert und auch Voraussetzung dafür, dass im Schadenfall die Cyberversicherung einspringt. „Ich muss als Unternehmer priorisieren und die sensiblen Themen des spezifischen Geschäftsmodells, bei denen hohe Risiken für Betroffene bestehen und hohe Geldbußen drohen, zuerst angehen“, rät Lehmeier, „da schaut die Behörde zuerst hin.“ Denn auch, wenn es theoretisch das Ziel sein sollte, alle Vorgaben aus der DSGVO zu 100 Prozent umzusetzen: „In der unternehmerischen Realität ist das schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht immer machbar, da ist Pragmatismus gefragt und wohlüberlegter Mut zur Lücke“, so Lehmeier.

Wie die Behörden im Einzelfall reagieren und wann sie bei Verstößen gegen die DSGVO Bußgelder verhängen, lässt sich noch nicht absehen. Klar ist jedoch: „Jemand, der versucht hat, die Vorgaben aus der DSGVO weitgehend umzusetzen, wird anders behandelt als jemand, der sich damit nicht mal in Ansätzen beschäftigt hat“, betont IHK-Expertin Rita Bottler. ■

Die IHK bietet zum Thema zahlreiche Informationen für Unternehmen unter:



www.ihk-muenchen.de/dsgvo

Weitere aktuelle Hilfen gibt es beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht: www.lida.bayern.de

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Rita Bottler, Tel. 089 5116-1683
rita.bottler@muenchen.ihk.de

Julia Franz, Tel. 089 5116-2065
julia.franz@muenchen.ihk.de

IHK-Veranstaltungstipp

6. Münchner Datenschutz-Tag
Termin: 7. Juni 2018, 14–20 Uhr
Ort: IHK Akademie München, Orleansstr. 10–12, 81669 München, Forum
Teilnahmekosten: 110 Euro
Anmeldung unter:
www.ihk-muenchen.de/muenchner-datenschutz-tag

Geld vom Schwarm

Auch etablierte Mittelständler nutzen zunehmend die **Möglichkeiten der Crowd** für die Finanzierung. Welche Vorteile das bietet und worauf Unternehmen achten müssen. **MONIKA HOFMANN**

Er wird es immer wieder tun: Mike Otterpohl, Geschäftsführer der LMT Leuchten + Metall Technik GmbH, finanziert bereits das zweite Projekt über die Crowd (auf deutsch: Schwarm), also über eine Vielzahl von Kapitalgebern, die via Internetplattform zusammenkommen. Und sogar ein drittes könnte er sich vorstellen, sagt der Unternehmer. Mit seinem Bruder Tobias Otterpohl führt er den Mittelständler in Hilpoltstein, der Beleuchtungs- und Metallbaulösungen entwickelt, fertigt und installiert. Seit der Gründung 1984 stattete LMT weltweit Hunderte von Bahnhöfen, Flughäfen, Marktplätzen, Museen und Kirchen mit eigens entwickelten Beleuchtungssystemen aus.

Bereits die erste Finanzierungsrunde über den Starnberger Finanzierungsmarktplatz

Unternehmerich verlief äußerst erfolgreich: „Für unser Projekt ‚Ein Lichtblick in Bayern‘ warben wir deutlich mehr Mittel ein als erwartet“, so Otterpohl. Es ging darum, eine neuartige, ressourcenschonende LED-Leuchtenfamilie zu entwickeln, die sich für Bürogebäude, Veranstaltungsräume, Restaurants und Geschäfte eignet. Dank der Crowdinvestments von 250 000 Euro kann LMT sie in Serie produzieren. Otterpohl spürte schon damals die Macht der Crowd: „Aufgrund der starken Werbeeffekte, die vor allem die Investoren als Multiplikatoren prägten, füllten sich unsere Auftragsbücher zusätzlich.“

Für das neue Projekt, eine energieeffiziente Laseranlage, sammelte LMT 141 000 Euro ein, wieder über die Plattform Unternehmerich. „Die Unterstützung der

Gemeinschaft ist für uns keine Ausnahme, sondern eine echte Alternative“, betont Firmenchef Otterpohl. Mit dem neuen Laser will das Unternehmen die Produktion effizienter gestalten, bis zu 80 Prozent der Energiekosten einsparen und die Rüstzeiten minimieren.

Kapital plus Marktforschung

Gerade Mittelständler, die sich bereits auf ihren Märkten positioniert haben, entdecken mit der Finanzierung über die Crowd ein neues Instrument für sich. Ein großer Vorteil sei, dass die Gemeinschaft der Investoren darüber entscheidet, ob sie ein Projekt unterstützt, sagt Linette Heimrich, Crowdfundingexpertin der IHK für München und Oberbayern. „Damit ist diese Finanzierungsvariante zugleich ein gutes



Mehr als nur Geld – die Crowd liefert auch Feedback zu neuen Produkten

Das Stichwort: Crowdfunding

Beim Crowdfunding finanzieren viele Personen gemeinsam ein Projekt über das Internet. Als Gegenleistung erhalten sie vom Projektstarter, zum Beispiel einem Unternehmen, eine Gegenleistung, die ganz unterschiedlich ausfallen kann. Unterschieden werden:

Reward-based Crowdfunding: Eine Art Vorabverkauf. Die Unterstützer bekommen eine materielle oder ideelle Gegenleistung, zum Beispiel das fertige Produkt, das sie mitfinanziert haben.

Crowdinvesting: Die Geldgeber erhalten

eine Rendite, die vom Erfolg des finanzierten Projekts abhängt.

Crowdlending: Die Crowd vergibt ein Darlehen an Unternehmen oder Privatleute und erhält dafür Zinsen.

Crowddonating: Beim Sammeln von Spenden über die Crowd gibt es keine Gegenleistungen außer unter Umständen Spendenquittungen.

Weitere Informationen zu Crowdfunding:

www.ihk-muenchen.de/de/



Service/Förderung-Finanzierung/
Crowdfunding

Instrument der Marktforschung.“ So testen zunehmend etablierte Mittelständler vorab neue Ideen über die Crowd.

Auch für junge, schnell wachsende Firmen kann diese Strategie sinnvoll sein, so Heinrich: „Crowdinvesting kann für Start-ups eine Lücke bei der Unternehmensfinanzierung schließen, da sie meist zu risikoreich für Banken und zu klein für institutionelle Risikokapitalgeber sind.“ Zudem könnten Firmen so auf einen diversifizierten Instrumentenmix bei der Finanzierung achten.

Inzwischen haben sich vielfältige Formen der Schwarmfinanzierung etabliert (siehe

auch „Das Stichwort“ oben). So können Unternehmen Firmenanteile über die Crowd verkaufen. In diesem Fall müssen sie nach dem Kleinanlegerschutzgesetz einen Wertpapierprospekt erstellen. Das erleichtert es Anlegern, sich über Unternehmenswert, Umsätze und Eigentumsverhältnisse zu informieren.

„Viele Plattformen bieten daher mittlerweile nur partiarische Nachrangdarlehen an“, beobachtet Expertin Heimrich. Diese Darlehen werden bei einer Insolvenz nachrangig bedient, zählen aber zum Eigenkapital. Die Investoren können im schlechtesten Fall ihr eingesetztes Geld verlieren. Geht alles gut, werden sie am Gewinn beteiligt. Sie besitzen jedoch weder Unternehmensanteile noch Mitspracherecht. Ein Wertpapierprospekt ist nicht notwendig. Auch Firmenchef Otterpohl setzt auf partiarische Nachrangdarlehen. Mit dem Weg über die Crowd will er die Unabhängigkeit von den Banken stärken. „Damit stellen wir unsere Finanzierung auf eine breitere Basis“, argumentiert er. Zehn bis 20 Prozent der Unternehmensfinanzierung laufen über die Crowd.

Zugleich steigert er seine Eigenkapitalquote, weil die Darlehen als Eigenkapital gelten. „Das erleichtert es wiederum, zinsgünstigere Bankkredite zu beschaffen“, stellt Otterpohl fest. Ihm geht es außerdem darum zu testen, wie Projektideen bei potenziellen Kunden ankommen: „Damit betreiben wir quasi Marktforschung.“

Der Aufwand für die Vorbereitung der Crowdfinanzierung fiel beim ersten Pro-

jekt relativ hoch aus, beim zweiten deutlich niedriger. „Wir mussten uns erst darüber klar werden, wie wir unsere Kompetenzen so darstellen, dass wir für Investoren interessant sind“, erinnert sich der Firmenchef an das erste Vorhaben. Für die Nutzung der Internetplattform wird eine Gebühr fällig. Zudem zahlt LMT seinen Investoren Renditen, die über den üblichen Zinsen liegen. „Das mache ich gerne“, sagt Otterpohl, „denn sie unterstützen unsere Projekte mit Risikokapital – und zugleich können wir uns auf sie verlassen.“

Wertvolles Feedback zu neuen Produkten

Unternehmen können die Vorteile der Crowd gut ausspielen, wenn sie neue Projekte oder innovative Produkte auf renommierten digitalen Plattformen präsentieren und dort um Geldgeber für diese Vorhaben werben, urteilt Kurt Müller (60), Partner bei der Target Partners GmbH in München. „Besonders bei Konsumprodukten, aber auch zunehmend in der Industrie stellt dies eine unkomplizierte und schnelle Möglichkeit dar, Feedback zu erhalten und – wenn es positiv ausfällt – einen Kundenstamm aufzubauen“, erläutert der Experte.

Crowdinitiative der Stadt München

Seit März 2018 unterstützt die bayerische Landeshauptstadt kreative Leistungen einer Crowdfundingkampagne. So können Gründer, Start-ups und junge Firmen, die solche Leistungen bei Unternehmen in München einkaufen, einen Zuschuss von 50 Prozent (maximal 3000 Euro) beantragen. Gefördert werden etwa Fotos, Videos, Texte, Lektorat, Übersetzungen, Grafikdienstleistungen oder auch Unterstützung bei Social-Media-Aktivitäten. Die Förderung zielt auf Gewerbetreibende und Freiberufler, die sich in den vergangenen fünf Jahren in München selbstständig gemacht haben. Das Programm bietet zudem eine kostenlose Crowdfundingberatung der IHK für München und Oberbayern oder des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt München. Weitere Infos: www.muenchen.de/crowdfunding



Foto: LMT

„Mit der Crowd stellen wir unsere Finanzierung auf eine breitere Basis.“

Mike Otterpohl, Geschäftsführer der LMT Leuchten + Metall Technik GmbH

Als Wagniskapitalgeber finanziert Müller zusammen mit seinen Partnern gezielt junge Technologieunternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. „Mit der Crowd lässt sich auf diesem Weg zugleich der Markt erforschen, das Produkt finanzieren und Kunden gewinnen“, erklärt der Experte.

Zu viele Anteilseigner schrecken Geldgeber ab

Skeptischer ist Müller, wenn Firmen über die Crowd Unternehmensanteile verkaufen. „Es ist schwierig und aufwendig, zahlreiche Investoren zu koordinieren“, warnt Müller. „Daher schreckt es uns als Kapitalgeber eher ab, wenn junge Unternehmen 150 Anteilseigner haben.“

Finanzieren Firmen aber über die Crowd neue Produkte und kombinieren das gezielt mit Risikokapital von institutionellen Geldgebern sowie mit weiterem Eigen- und Fremdkapital, so Wagniskapitalgeber Müller, dann stellen sie ihre Finanzierung auf eine solidere Basis, als wenn sie nur auf eine einzige Finanzierungsform setzen würden.

„Letztendlich werden Banken immer häufiger umgangen, die bisher die Funktion von Geldsammelstellen übernehmen und dieses Geld dann weiterverliehen“, sagt Barbara Zitzmann, Inhaberin der Capital Gate advisory GmbH in Weyarn. Das Internet ermögliche es Unternehmen, sich einfach und schnell mit einer großen Zahl von Geldgebern zu verknüpfen.

Vor allem in München und Oberbayern wählen Firmen zunehmend den Weg über

die Crowd, stellt die Expertin fest. Ihnen gehe es nicht nur darum, das Unternehmen oder einzelne Projekte zu finanzieren. Sie wollen auch den Bekanntheitsgrad ihres Unternehmens steigern. „Wer diesen Marketingeffekt gezielt nutzt, sorgt für volle Auftragsbücher und eine gute Marktposition“, ist Zitzmann überzeugt. Wichtige Voraussetzung, damit dies gelingt: „Die Firmen müssen ihre Unternehmenssituation ausführlich darstellen“, sagt Zitzmann. Daher sollten Unternehmen vorab für sich klären, ob sie diesen Transparenz- und Informationsanforderungen der Plattformen und der Investoren wirklich nachkommen wollen. „Ebenso sollten sie den Aufwand hierfür nicht unterschätzen“, ergänzt die Expertin.

Die Crowd schätzt den persönlichen Kontakt

Manche Plattformen organisieren als Dienstleister den Kontakt zur Crowd und helfen bei der Unternehmensanalyse. Allerdings spielt gerade der persönliche Kontakt für die Crowd eine bedeutende Rolle. „Firmenchefs, die direkt mit potenziellen Geldgebern in Kontakt treten, profitieren davon“, weiß Zitzmann. Sie könnten oft leichter Kunden und Geschäftspartner als Investoren gewinnen. „Ein sehr guter Weg, da der Unternehmer so deutlich souveräner auftritt, als wenn er nur über die Plattform kommuniziert“, findet Zitzmann.

Für die Vorbereitung einer Crowdfinanzierung sollten Unternehmen in jedem ausreichend Zeit einkalkulieren, ergänzt IHK-Expertin Heimrich. Denn sie müssen

ihre Projekte so umfassend und schlüssig vorstellen, dass sie Investoren von ihren Plänen überzeugen. ■

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Linette Heimrich, Tel. 089 5116-1100
linette.heimrich@muenchen.ihk.de

Veranstaltungstipp

Crowdfunding Manager/in IHK

Das Seminar vermittelt in acht Tagen grundlegendes und umfassendes Fachwissen. Neben Einblicken in Business- und Lean-Canvas-Strategien für die optimierte Projekt- und Geschäftsentwicklung liegt der Fokus besonders auf der Einschätzung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Effekten im Rahmen der eigenen Digitalisierungsstrategie.

Termine: jeweils 9–17 Uhr

Modul 1: 13.–15.9.2018

Modul 2: 28.–29.09.2018

Modul 3: 4.–6.10.2018

Zertifikatstest: 6.10.2018

Ort: IHK Akademie München,
Orleansstraße 10–12, 81669 München

Teilnahmekosten: 2800 Euro

Weitere Informationen:

akademie.muenchen.ihk.de/

 online-marketing/crowdfunding-manager-ihk

→ANSPRECHPARTNER

Miriam Schwedler, Tel. 089 5116-5552
schwedler@ihk-akademie-muenchen.de

Wie kommt Ihre
Paste in die Tube ?!



Info@Deco-Pack.com

+49 89 319006-0

Sie benötigen
Lohnabfüllung ?!



DECO-PACK
füllen und packen





Foto: UnternehmerTUM/Bert Weller

Treffpunkt für Tüftler – MakerSpace von UnternehmerTUM in Garching

Innovationen bauen

Externe Werkstätten bieten jungen Unternehmen und Kreativen die Möglichkeit, mit neuester Technik Prototypen zu erstellen. Sie können so den Grundstein für eine Serienfertigung legen. JOSEF STELZER

Experten und Zuschauer im kalifornischen Hawthorne staunten nicht schlecht: Der Hyperloop, ein Prototyp für eine neuartige Transportkapsel, raste mit einer Spitzengeschwindigkeit von 324 Kilometern pro Stunde durch die knapp 1300 Meter lange Stahlröhre. Die Kapsel des Studententeams der TU München war damit schneller unterwegs als die aller übrigen Konkurrenten. So gewannen die Münchner im Sommer 2017 den Hauptpreis des von Tesla-Chef Elon Musk ins Leben gerufenen Wettbewerbs. Ihr 70 Kilogramm schweres und rund 1,50 Meter langes Gefährt bewegt sich fahrerlos und batteriebetrieben auf einer Schiene.

Für seine Entwicklungsprojekte nutzt das TU-Siegerteam die Hightech-Werkstätte MakerSpace der Garchinger UnternehmerTUM GmbH. „Dort stehen uns Maschinen zur Verfügung, die wir für die Weiterentwicklung unseres Hyperloops benötigen, etwa eine Wasserstrahlschneidemaschine zum Bearbeiten von Aluminiumteilen“,

freut sich Martin Riedel. Der 24-jährige Informatikstudent fungiert als technischer Leiter des Projekts. Für den nächsten Hyperloop-Wettbewerb, der am 22. Juli 2018 in Hawthorne stattfinden wird, tüfteln die Studenten bereits an einer neuen Version. Werkstätten wie das öffentlich zugängliche MakerSpace eignen sich auch für Start-ups

und kleinere Unternehmen, die Prototypen bauen und Produkte entwickeln wollen. Sie sparen damit Kosten für eigene Werkstattflächen und teure Maschinen. Gleichsam Tür an Tür werkeln sie neben den Kreativen aus anderen Betrieben oder Fachdisziplinen und sammeln Erfahrungen für die Serienproduktion.

Die Münchner rapitag GmbH hat dieses Prinzip ebenfalls genutzt. Das junge Unternehmen produziert neuartige Diebstahlsicherungen für den stationären Einzelhandel. Der Dreh: Die an einem Artikel befestigte Sicherung öffnet sich automatisch, wenn der Kunde per Smartphone bezahlt hat. Das Warten an der Kasse entfällt, die gelöste Sicherung lässt sich für andere Waren wiederverwenden. Ein Münchner Elektronikhändler ist vom Nutzen der Diebstahlsicherungen offenbar überzeugt und wird bestimmte Artikel künftig mit rapitags ausstatten.

Die rapitag-Macher modellieren im MakerSpace die Kunststoffgehäuse und nutzen

In Oberbayern gibt es eine Reihe von Werkstätten, in denen Unternehmen Prototypen bauen und Produkte entwickeln können. Eine Auswahl:

- MakerSpace, Garching: www.maker-space.de
- FabLab, München: www.fablab-muenchen.de
- Haus der Eigenarbeit, München: www.hei-muenchen.de
- IndustrialMakerSpace, Landsberg am Lech (siehe auch Kasten S. 63): industrial-makerspace.com

dabei die dort vorhandenen Geräte, zum Beispiel sogenannte Lasersinter, mit denen sich Prototypenbauteile mittels Laserstrahlen anfertigen lassen. Zudem bauen die Jungunternehmer die Verschlussmechanik und die Elektronik ein. „Die Garchinger Werkstätte bietet uns exzellente Bedingungen, wobei uns die Mitarbeiter dort rasch weiterhelfen, wenn Probleme auftauchen“, sagt rapitag-Geschäftsführer Sebastian Müller (31). Seit Februar 2017 haben die Jungunternehmer im MakerSpace eigenhändig rund 50 Prototypen für den Einsatz im Einzelhandel zusammengebaut. Namhafte Firmen unterstützen das MakerSpace. Die auf die Produktion von 3-D-Druckern spezialisierte EOS stellt den derzeit modernsten Lasersinter bereit. Die Elektrowerkzeuge kommen von Bosch, die Mess-, Steuer- und Regelungssysteme vom Hard- und Softwareanbieter National Instruments. Die zur Bearbeitung von Entwurfs-, Konstruktions- und Fertigungsdaten nötigen Systeme stammen vom Softwarehersteller Autodesk. Die Zeidler-Forschungs-Stiftung, Waldkraiburg, und die Münchner Hans Sauer Stiftung vergeben Stipendien für die Nutzung des MakerSpace.

Mit wenig Geld und viel Eigenleistung

Maschinen und Werkzeuge hält auch die Werkstatt des FabLab München e.V. bereit. Das Angebot vom 3-D-Drucker bis zur computergesteuerten Fräsmaschine zielt vor allem auf Privatpersonen und Jungunternehmer, die für Maschinen möglichst wenig Geld ausgeben möchten und vor allem mit Eigenleistung vorankommen wollen.

Raum für Entwickler in Landsberg am Lech

Im neuen IndustrialMakerSpace in Landsberg am Lech können Kreative, Innovatoren und Start-ups ihre Ideen verwirklichen – von der Planung bis zum fertigen Produkt. Der erste Bauabschnitt mit den Produktionsbereichen ist fertiggestellt. Thomas Dittler, Geschäftsführer der Dittler Industriebeteiligungen GmbH in Schondorf am Ammersee, hat das IndustrialMakerSpace auf den Weg gebracht und fungiert als Investor sowie als Betreiber. „Kreative Ideen entstehen oft dann, wenn die Unternehmen hinausgehen, wenn sie zusammenarbeiten und dabei gemeinsame Facilities nutzen, auch mit Branchenfremden“, erklärt er die Grundidee des Projekts. Die ersten beiden Unternehmen sind bereits eingezogen:

ein Entwicklerteam des Automobilzulieferers Hirschvogel Automotive Group und die Elektra Solar GmbH, die Flugzeuge mit Solar- und Elektroantrieb herstellt. Mit insgesamt zehn bis 15 Unternehmen dürfte der erste Bauabschnitt des IndustrialMakerSpace ausgelastet sein. Die dort ansässigen Betriebe bringen ihre eigenen Maschinen und Werkzeuge mit. „Wir bieten ihnen für Prototypenbau und Technologieentwicklung eine industrielle Umgebung mit Lkw-Dock, zwei Frachttoren, Produktionshalle, Cafeteria, Büros und eine topmoderne Ausstattung mit zwei Ladepunkten für Elektrofahrzeuge“, so Dittler. Gerade für Unternehmen, die für ihre Neuentwicklungen eine Serienfertigung anpeilen, sei es hier ideal.

Erfolgreiche Start-ups wie der Münchner Roboterhersteller Magazino GmbH haben das Angebot ebenfalls genutzt. Nikolas Engelhard, der bei Magazino für die Kamertechnik zuständig ist, baute 2015 und 2016 im FabLab gemeinsam mit den anderen Magazino-Gründern die ersten Prototypen zusammen. Auch Halterungen für die Sensortechnik produzierten sie dort. Mittlerweile bietet das Unternehmen eine ganze Palette mobiler Regalroboter an. Via 3-D-Kamera und mit von Magazino entwickelten Greifersystemen können die Roboter autonom Gegenstände wie Bücher, Kartons oder Schachteln in den Regalen erkennen, zielgenau greifen und

am gewünschten Ort wieder ablegen. Sie identifizieren und bewegen dabei die einzelnen Objekte stückgenau, also nicht nur ganze Kisten. Engelhard (31) zu seinen Erfahrungen im FabLab: „Die Arbeiten in der Werkstätte waren für uns ein sehr wichtiger Schritt, um bei der Entwicklung unserer Roboter weiterzukommen.“ Ganz nebenbei gelang es ihm außerdem, im FabLab einen neuen Mitarbeiter zu gewinnen. Der leitet bei Magazino mittlerweile die Hardwareabteilung. ■

→ IHK-ANSPRECHPARTNER

Dr. Ute Berger, Tel. 089 5116-1341
ute.berger@muenchen.ihk.de



Entwurf: H. Eberherr, Laumer Ingenieurbüro . Ausführung: Laumer Komplettbau . Foto: Sascha Kletzsch

SCHLÜSSELFERTIGER GEWERBEBAU

**Planungssicherheit von Anfang an.
Aus der Erfahrung von über 60 Jahren.**

Aus unserer Referenzliste:

Betriebsgebäude

Betonsandwichfassade

mit abgesäuarter Oberfläche und Struktur

Laumer Komplettbau GmbH
Bahnhofstr. 8 . 84323 Massing
Tel.: 087 24/88-0 . www.laumer.de



Schutz für den Notfall

Viren, Würmer, Trojaner und Hacker-Angriffe – immer mehr Unternehmen werden Opfer von Computerkriminellen. **Cyberversicherungen** sollen mögliche Schäden abdecken. Was Firmen von solchen Policen erwarten können. ULI DÖNCH



Foto: kalih/pixabay.com

Der Betreiber des Onlineshops fühlte sich sicher. Er kannte seine Kunden, hatte ihre Daten und wusste, dass sie zuverlässig zahlen. Warum sich also Sorgen machen? Dann attackierte ein krimineller Computerspezialist die Datenbank, kopierte die nicht verschlüsselten Zahlungsdetails der Kunden und kaufte munter auf deren Rechnung ein. Erst als ein Kreditkartenunternehmen Alarm schlug, bemerkte der Onlineshop den Betrug.

Willkommen im Zeitalter der Cyberkriminalität. Drei von vier deutschen Unternehmen wurden im Jahr 2017 Opfer von Computerattacken, so das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Spionage, Sabotage und Datendiebstahl schädigen die deutsche Wirtschaft jedes Jahr um 55 Milliarden Euro, errechnete der Digitalverband Bitkom.

Diese Zahlen sind schockierend. Fast alle Firmen kennen die Gefahr, viele schützen sich dennoch nicht ausreichend. Das gilt für Großkonzerne, aber erst recht für den Mittelstand. 43 Prozent der Cyberangriffe richteten sich gegen kleine Betriebe. Sie gelten als leichte, unzureichend gesicherte Ziele. Die Gothaer Versicherung ließ dieses Jahr

1004 kleine und mittelgroße Unternehmen befragen: 40 Prozent der Befragten halten Cyberkriminalität für die zweitgrößte ihnen drohende Gefahr, gleich hinter Einbruch/Vandalismus (49 Prozent). Gleichzeitig sehen 34 Prozent ihre Computer inklusive der Daten als das Wertvollste im Unternehmen. Allerdings hatte sich nicht einmal jede zehnte Firma gegen Cyberangriffe versichert.

Schwer abschätzbare Kosten

Eine erfolgreiche Attacke bedeutet für Unternehmen immer eine empfindliche Einbuße: Produktionsausfall, Verlust sensibler Daten, Kosten der Wiederherstellung von IT-Systemen, Imageschaden und oft sogar persönliche Konsequenzen für Führungskräfte. Nach Expertenschätzungen betragen die durchschnittlichen Kosten nach einem Cyberangriff auf Unternehmen rund 700 000 Euro. Selbst bei kleinen und mittelgroßen Firmen sind es immerhin noch 50 000 Euro.

Nicht zuletzt deshalb empfiehlt Lars Rautenburger, der als Leiter der Business-Unit Insurance der Unternehmensberatung Sopra Steria über Cyberversicherungen informiert: „Auch für mittelständische

Unternehmen sind Cyberpolicen relevant. Bestehende Versicherungen enthalten regelmäßig Ausschlüsse für Cyberrisiken, so dass eine zusätzliche Absicherung erforderlich ist.“ In den USA sei dies bereits weit verbreitet.

Auch in Deutschland existiert mittlerweile ein großes Angebot an Cyberversicherungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Aber der Markt ist verwirrend, die Verträge nur schwer vergleichbar. Auf die berechtigte Frage „Was kostet mich denn nun ein Cyberschutz?“ folgt stets die ebenso berechtigte Antwort: „Das kommt darauf an.“ Die wichtigsten Preisaspekte sind:

- Wie groß ist in der jeweiligen Branche das Risiko eines Schadens?
- Wie hoch soll die Deckungssumme sein?
- Was ist abgesichert (Deckungsumfang)?
- Wie stark haftet der Versicherte mit (Selbstbeteiligung)?

Was müssen Unternehmen selbst tun?

Die IT sollte durch Mindeststandards geschützt sein. So müssen die Firmen etwa einen Virenschutz haben, ihren Datenpool mit individualisierten Zugängen für Mitarbeiter schützen und die Daten regelmäßig sichern.

- **Schadenminderungspflicht:** Die technischen und fachlichen Sicherheitsmaßnahmen müssen dazu beitragen, Schäden zu verhindern oder so gering wie möglich zu halten.
- **Nachweispflicht:** Die Versicherung kontrolliert, ob das Unternehmen empfohlene Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt und erforderliche Zertifizierungen besitzt.
- **Faustregel:** Je besser sich die Firma selbst schützt, desto weniger kostet die Cyberversicherung.

Was leistet eine Cyberversicherung?

Die Police mildert finanzielle Folgen und unterstützt mit Serviceleistungen:

- **Betriebsunterbrechung:** Wenn nach einem Cyberangriff Maschinen streiken oder Computerbildschirme schwarz bleiben, bezahlt die Versicherung einen vereinbarten Tagessatz für entgangenen Gewinn und laufende Kosten.
- **Drittschäden:** Firmen haften, wenn Kundendaten geraubt werden. Die Cyber-

versicherung übernimmt berechnete Schadenersatzforderungen der Kunden.

- **Datenwiederherstellung:** Spezialisten helfen, Daten zu rekonstruieren und Computersysteme zu reparieren.
- **Krisenkommunikation und Callcenter:** Wenn vereinbart, übernimmt die Versicherung die Kosten, um die Kunden zu informieren und den guten Ruf des Unternehmens zu schützen.

Lockangebote wie „schon ab 150 Euro pro Jahr“ helfen da nicht weiter. So kann beispielsweise die Cyberversicherung für ein Kleinunternehmen mit geringem Schadenrisiko, einer Deckungssumme von 100000 Euro und einer Selbstbeteiligung von 1000 Euro zwischen 200 und 700 Euro kosten. Je nachdem, ob die Versicherungspolice auch Fehler von Mitarbeitern einschließt, die Wiederherstellung vertraulicher Daten

umfasst oder sogar die Verletzung von Persönlichkeitsrechten nach einem Hacker-Angriff abdeckt. Gerade dieser letzte Punkt wird mit der neuen Datenschutzgrundverordnung immer wichtiger (siehe S. 56). Um den Wirrwarr der Vertragsbedingungen ein wenig zu lichten, hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) Musterbedingungen für die Cyberversicherung formuliert. Diese Re-

geln sind auf die Bedürfnisse von Unternehmen mit bis zu 50 Millionen Euro Umsatz und bis zu 250 Mitarbeitern zugeschnitten. Sie sind unverbindlich – die Versicherungen und ihre Kunden können Abweichendes vereinbaren. Sie bieten aber zumindest eine Richtschnur und helfen dabei, die unterschiedlichen Vertragsangebote zu vergleichen (Musterbedingungen unter: gdv.de – Stichwort „Cybersecurity“). Ganz gleich, wie umfangreich ein Cyber-schutzvertrag auch ist: Er sollte das Risiko Mensch nicht vernachlässigen. Nach Zahlen des Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen trägt menschliches Fehlverhalten in 95 Prozent aller Fälle zum Erfolg der Cyberangriffe bei. Denn die meisten Internetangriffe basieren auf Schadsoftware, also auf Viren, Würmern oder Trojanern. Sie verstecken sich am häufigsten in E-Mail-Anhängen oder auf infizierten Internetseiten. Die muss erst einmal jemand anklicken – und allzu oft ist das ein Mitarbeiter des attackierten Unternehmens. ■

NEU!

Einfacher. Besser. Schneller.

Testzugang
2 Wochen gratis:
merkur.de/epaper

EINFACH SCHNELL INFORMIERT.

Alles, was wichtig ist – schnell auf den Punkt gebracht.
Ihre digitale Heimatausgabe des Münchner Merkur wartet
auf Sie – wo immer Sie sind. Für PC, Tablet und Smartphone.



„Mutig Neuland betreten“

Zum dritten Mal feierten Unternehmer des Landkreises Ebersberg beim gemeinsamen Wirtschaftsempfang des Landratsamts und der IHK für München und Oberbayern. Rund 300 Gäste kamen in den Alten Speicher in Ebersberg.

In seiner Rede bekräftigte Landrat Robert Niedergesäß, wie wichtig es ist, den Standort fortwährend weiterzuentwickeln: „Wer

aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein. Unsere starke Entwicklung ist zugleich Segen und Herausforderung.“ Besonders beim bezahlbaren Wohnraum hätte der Landkreis deshalb mit der eigenen Wohnbaugesellschaft „mutig Neuland betreten“, erklärte Niedergesäß.

Sonja Ziegltrum-Teubner, Vorsitzende des IHK-Regionalausschusses Ebersberg, hob das 175-jährige IHK-Jubiläum hervor.

„Die Selbstorganisation der Unternehmen bleibt auch im Jahr 2018 und in Zukunft eines der Fundamente unserer Wirtschaft.“ Marketingexperte Enzo Vincenzo Prisco sprach als Gastredner über die Kraft der Marke. Er regte die Gäste an, über die Werte und Botschaften hinter den eigenen Unternehmensnamen nachzudenken. ■

www.ihk-muenchen.de/region-muenchen



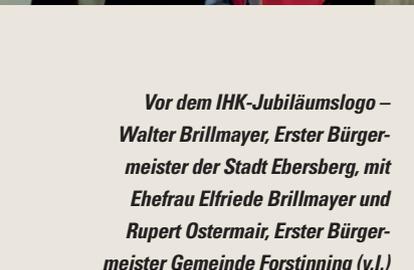
Walter Fichtel (l.) und Peter Waßmann (3.v.l.), Vordränge der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, die den Empfang sponserte, mit IHK-Hauptgeschäftsführer Peter Driessen (2.v.l.), Landrat Robert Niedergesäß (4.v.l.), Sonja Ziegltrum-Teubner, Vorsitzende des IHK-Regionalausschusses Ebersberg, und IHK-Präsident Eberhard Sasse (r.)

Alle Fotos: Goran Gejanin

Gut gelaunt – Thomas Albersinger, Markus Held und Bernhard Failer (alle Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG, v.l.)



Prominenter Besuch – Europaabgeordnete Angelika Niebler, Messe-München-Chef Klaus Dittrich (2.v.l.), Karlheinz Schmidt-Roepke (l.), Ebersberger Wirtschafts Senioren e.V., und Ernst Gottlieb (r.), Präsident Zentralverband für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik



Vor dem IHK-Jubiläumslogo – Walter Brillmayer, Erster Bürgermeister der Stadt Ebersberg, mit Ehefrau Elfriede Brillmayer und Rupert Ostermair, Erster Bürgermeister Gemeinde Forstinning (v.l.)



Eindrucksvoller Vortrag – Marketingexperte Enzo Vincenzo Prisco





Mit Roboter und Moderationsassistent Octavius – Eduard Kastner (Vorstand Kastner AG), Alexander Kessel (Vorstand Kessel AG), IT-Sicherheitsexperte Götz Schartner (Geschäftsführer 8com GmbH & Co. KG), Elke Christian (Leiterin IHK-Geschäftsstelle Ingolstadt), Fritz Peters (Geschäftsführer Gebrüder Peters Gebäudetechnik GmbH, Sprecher IHK-Forum Region Ingolstadt), Christian Krömer (Geschäftsführer Spielwaren Krömer GmbH & Co. KG) sowie Emmeran Hollweck (Vorstand Sparkasse Ingolstadt Eichstätt) (v.l.)



Eröffnungs-Talk mit Moderatorin Anja Autenrieth – Alexander Kessel, Christian Krömer, Eduard Kastner, Fritz Peters (v.l.)



„Internetkriminalität hat sich zum größten Unternehmensrisiko entwickelt“ – IT-Sicherheitsexperte Götz Schartner

Digitalisierung und IT-Sicherheit waren gefragte Themen – über 100 Gäste kamen zum Vortrag in die Geschäftsstelle

Intensiver Austausch – Michaela Schenk, Geschäftsführerin Mawa GmbH, mit Rudolf Limmer, Prokurist Lowa Sportschuhe GmbH



Netzwerken im Mittelpunkt

Wie pflegt man Kontakte zu Geschäftspartnern und Kunden im Internetzeitalter? Wie sehr ist inzwischen die Digitalisierung in den Unternehmensalltag vorgedrungen? Diesen und vielen weiteren Fragen stellten sich die Unternehmer Fritz Peters, Alexander Kessel, Eduard Kastner und Christian Krömer beim Eröffnungstalk des IHK-Wirtschaftsempfangs in der Ingolstädter IHK-Geschäftsstelle. Sie gaben Einblick

in ihre Betriebe und zeigten, wie digital die Wirtschaft bereits in vielen Bereichen aufgestellt ist – sei es im Kundendienst via Tablet-PC oder in der digitalen Steuerung und Wartung von Produktionsanlagen. Über 100 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft waren der Einladung der IHK-Regionalausschüsse der Region 10 gefolgt. Beim Stichwort Digitalisierung spannte Moderatorin Anja Autenrieth gekonnt den Bogen zum zweiten Thema des

Abends – dem Tatort Internet. IT-Sicherheitsexperte Götz Schartner entführte die Zuhörer in die Untiefen des Internets. Beim Live-Hacking von Smartphones anwesender Gäste demonstrierte Schartner, wie sorglos sich viele in der digitalen Welt bewegen und dadurch Opfer von Datendiebstahl und Identitätsmissbrauch werden können. ■

www.ihk-muenchen.de/ingolstadt



Foto: Deutsches Museum

Experimentierfreudig – Nachbildung des Labors von Justus von Liebig

Urvater der Agrochemie

Damit aus Bayern eine Industriegesellschaft werden konnte, musste eine Revolution in der Landwirtschaft her. Der Chemiker **Justus von Liebig** schuf in München die Voraussetzungen dafür. CORNELIA KNUST

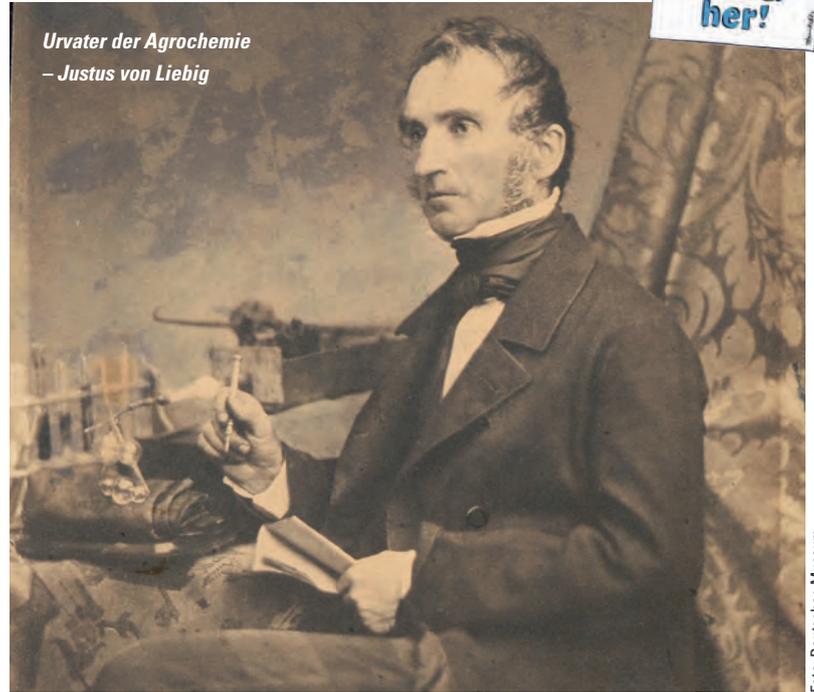
Im Ehrensaal des Deutschen Museums in München hat er den Platz gleich rechts von der Bühne: weiße Büste auf weißem Sims, leicht gebückte Haltung, gebogene Nase, edler Kopf. Justus von Liebig (1803–1873) „wirkte bahnbrechend in der organischen Chemie und ihrer Anwendung auf die Lebenserscheinungen“, heißt es dort. Auf dem Sims über ihm steht die Büste seines besten Freundes Friedrich Wöhler, ebenfalls ein Chemiker. Von gegenüber schauen die beiden Physiker Max Planck und Albert Einstein. Wie Einstein hat Liebig eine eher mäßige Schulkarriere hingelegt. In der ersten Heimat Darmstadt schalt der Rektor vor Publikum den „Unfleiß“ des Pennälers. Gefragt, was er denn mit dieser Arbeitshaltung einmal werden wolle, antwortete der Sohn eines Drogisten und Farbenhändlers keck: Chemie studieren. Das wurde von der ganzen Runde mit schallendem Gelächter

quittiert, schreibt Georg Schwedt in seinem Buch „Liebig und seine Schüler“. Zur damaligen Zeit war Chemie offenbar kein Fach, das man studieren konnte.

Der aufmüpfige Schüler, der nie „nach Prima“, also in die oberste Gymnasialklasse versetzt worden ist, sollte dennoch einer der bedeutendsten Chemiker aller Zeiten werden, der Urvater der Agrochemie. Die Wittelsbacher nutzten seine Klugheit für die Entwicklung ihres Königreichs. Das eigene für ihn errichtete Laboratorium nebst Wohnhaus in der Münchner Arcisstraße war eine Pilgerstätte für Wissenschaftler aus der ganzen Welt.

Liebigs Labor wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört. Danach entstand an der Stelle die Chemische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität, die 1999 nach Großhadern zog. Auch Susanne Rehn-Taube hat dort studiert. Die Kuratorin der gerade im Umbau befindlichen „Ausstellungen-Samm-

lungen Chemie“ im Deutschen Museum will das Labor als Modell wieder aufbauen. 2020 soll die Eröffnung sein. Schon seit Gründung des Deutschen Museums war das Gießener Labor des Hessen Liebig gleich einer Theaterbühne mit Puppen in Gehrock und Stehkragen zu besichtigen. Künftig sollen nun die Münchner Apparaturen, Laborgläser und Tische, teils original, teils nachgebildet, für sich sprechen. Liebigs legendäre Tabakdose wird dort jedoch nicht zu sehen sein. Er hatte sie im April 1853 im Münchner Labor in der Tasche, als es zu einer Explosion kam. Dabei soll sie ihm das Leben gerettet haben. Liebigs Urururenkel haben die seltsamerweise kaum verbeulte Dose dem Liebig-Museum in Gießen als Leihgabe überlassen. Mit explosiven Stoffen hatte Liebig von Berufs wegen zu tun. Nach einer abgebrochenen Apothekerlehre in Heppenheim (dort hatte er den Dachstuhl in Brand gesetzt)



Urvater der Agrochemie
– Justus von Liebig

Foto: Deutsches Museum

und dem Versuch eines Studiums in Bonn und Erlangen (dort war er wegen revolutionärer Umtriebe polizeilich gesucht), ging er blutjung mit einem Stipendium nach Paris. Er lief dort dem Naturforscher Alexander von Humboldt in die Arme, der ihn an den französischen Chemiker und Physiker Joseph Louis Gay-Lussac empfahl, wo Liebig bei einem Knallquecksilber-Experiment half.

Im zarten Alter von 21 Jahren wurde er Professor in Gießen, was allerdings kein besonders gut dotierter Posten war. Liebig forschte dort nicht nur, sondern revolutionierte auch die Lehre: Die Schulung der Chemiker erfolgte am nachvollziehbaren Experiment – Professoren und Studenten Seite an Seite. Eine Vielzahl bedeutender Wissenschaftler ging aus diesem Labor hervor. Liebig, der ein begabter Schreiber war, sorgte dafür, dass die neu gewonnenen Erkenntnisse literarische Verbreitung fanden. Werden Wissenschaftler heute an der Zahl und Güte ihrer Veröffentlichungen beurteilt – Liebig wusste längst, wie das funktioniert. Er gründete sogar seine eigene Zeitschrift: „Justus von Liebig's Annalen der Chemie“.

Es war der bayerische Chemiker Max von Pettenkofer, der Liebig nach München empfahl. Dort hatte König Max II. die Nachfolge seines Vaters Ludwig I. angetreten. „Er will

für die Wissenschaft das thun, was sein Vater für die Kunst gethan hat“, schrieb von Liebig 1852 an seinen Freund Wöhler. Und wirklich bekam Liebig in München alle Freiheiten und Mittel.

Er erfand Fleischextrakt und Backpulver

Schon in Gießen hatte er sich der Landwirtschaft gewidmet, dem Gedeihen von Feldfrucht und Vieh. Mit dem von ihm entwickelten Fünf-Kugel-Apparat untersuchte er systematisch Teile von Pflanzen und Tieren. Liebig entdeckte, dass Pflanzen anorganische Stoffe aufnehmen und man mit Phosphatdünger ihr Wachstum und ihre Qualität fördern kann. Mit dieser Entdeckung sicherte er nicht nur indirekt die Versorgung der entstehenden Industriegesellschaft. Er gründete auch mit Partnern die Bayerische Aktiengesellschaft für chemische und landwirtschaftlich-chemische Fabrikate in Heufeld, die spätere Süd-Chemie AG.

In München entwickelte Liebig zudem für eine entkräftete Cholera-kranke einen Fleischextrakt, für schlecht ernährte Kleinkinder die „Suppe für Säuglinge“ und schließlich für die Bäcker das Backpulver, das ein Forscherkollege in den USA groß herausbrachte. Der Fleischextrakt sollte später von einem deutschen Lizenznehmer

in riesigen Mengen in Uruguay hergestellt und mit beliebten Sammelbildern beworben werden.

Liebig sonnte sich im Erfolg, reiste in ferne Länder und war langjähriger Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Seine Frau Henriette hielt ihm den Rücken frei und gebar ihm fünf Kinder. Der berühmte Chemiker muss wohl ein Mann von wechselnden Stimmungen gewesen sein, glaubt man seinen Biografen William Brock und Wilhelm Strube: zwischen himmelhochjauchzend und zu Tode betrübt, am Ende müde und krank.

Zurück bleibt neben vielem auch ein tröstliches, ja demütiges Zitat Liebig's: „Die Naturforschung lehrt uns die Geschichte der Allmacht, der unergründlichen Weisheit eines unendlich höheren Wesens in seinen Werken und Taten erkennen.“ ■

IHK

1843 wurden die bayerischen Industrie- und Handelskammern gegründet. Das IHK-Magazin berichtet aus diesem Anlass über Firmen, Persönlichkeiten, Themen und Ereignisse, die 175 Jahre Unternehmertum in Bayern lebendig werden lassen.



Neufassung Satzungsrecht/Prüfungsordnungen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern hat am 9. April 2018 gemäß § 4 Satz 1 IHK-Gesetz i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 1 IHK-Satzung

- i. V. m. § 7 Abs. 2 Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (Gbv)
- i. V. m. § 14 Abs. 3 Gefahrgutverordnung Straße, Schiene, Binnenschiffahrt (GGVSEB)
- i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG, §§ 4-6 PBZugV, § 3 Abs. 6 Nr. 1 GüKG, §§ 5-7 GBZugV folgende Satzungen/Prüfungsordnungen beschlossen:

Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Ergänzung und Verlängerung von Schulungsnachweisen,
- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr
- den Eisenbahnverkehr
- den Binnenschiffsverkehr
- den Seeschiffsverkehr

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeitanätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
 - Klassifizierung
 - Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
 - Kennzeichnung, Bezeichnung von Versandstücken
- Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
 - Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
 - Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
 - Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
 - Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
 - Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbenen Tafeln
 - Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung).

- (2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeitanätze zugrunde zu legen:
 - 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten (UE)),
 - 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).
- (3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf nur in der Zeit von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht durchzuführen. In der Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/-innen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/-innen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/-innen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (4) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), die Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/-innen zu übermitteln.
- (5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/-innen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslis-

ten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.

- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.
- (7) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Anforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen – auch durch die Entsendung von Beauftragten – zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Bayern über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

Prüfungen nach GbV sind

- 1. die Grundprüfung nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasste,
- 2. die Ergänzungsprüfung nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasste,
- 3. die Verlängerungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
 - den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die nach § 15 Abs. 8 zugelassenen Hilfsmittel,
 - sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.
- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Diese Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/-innen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/-innen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/-innen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekannt gegeben.

- (6) Die Teilnehmer/-innen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (7) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriftentexte in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.
- (9) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (10) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
- (11) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (12) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist außer bei Multiple-Choice-Fragen in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (13) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über eine Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebögen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

- (3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.

(4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§ 18 Ergänzungsprüfung

(1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehend der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	100	60	30	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	150	90	45	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

(2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 19 Verlängerungsprüfung

(1) Die Prüfungsfragebögen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.

(2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehend der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

(3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

(1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.

(2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.

(3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Art und Bestandteile der Prüfung,

- Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin.

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VI. Schulungsnachweis

§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Ergänzung

- (1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.
- (3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV werden auf Antrag von der IHK in einen (regulären) Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung, erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. Schlussvorschrift

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern vom 01. September 2011 außer Kraft.

Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für

- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer/-innen an von der IHK anerkannten Schulungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer/-innen an von der IHK durchgeführten Prüfungen und
- die Umschreibung der ADR-Schulungsbescheinigungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

- (1) Ersts Schulungen können aus folgenden Kursen bestehen:
 - Basiskurs,
 - Aufbaukurs Tank,
 - Aufbaukurs Klasse 1,

- Aufbaukurs Klasse 7.

(2) Auffrischungsschulungen bestehen aus einem Kurs für alle schulpflichtigen Fahrzeugführer/-innen.

§ 3 Kurspläne

Zur Sicherstellung der Schulungsinhalte erlässt die IHK die DIHK-Kurspläne für die Gefahrgutfahrerschulung als Verwaltungsvorschrift. Die Kurspläne beinhalten mindestens die Kenntnisbereiche aus Unterabschnitt 8.2.2.3 ADR. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt. Sie stellt den Veranstaltern die Kurspläne als Grundlage für die Schulungen zur Verfügung.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

(1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 5 bis 10 dieser Satzung entsprechen.

(2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 5 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die IHK prüft, ob diese den Anforderungen der DIHK-Kurspläne gemäß § 3 entsprechen.

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

(1) Gegenstand der Schulungen sind die Lerninhalte der für die einzelnen Kurse gemäß § 3 erlassenen DIHK-Kurspläne.

(2) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeitasätze zugrunde legt:

a) Bei Erstschulungen:

- Basiskurs 18 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
- Aufbaukurs Tank 12 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
- Aufbaukurs Klasse 1 8 Unterrichtseinheiten;
- Aufbaukurs Klasse 7 8 Unterrichtseinheiten;

b) Bei Auffrischungsschulungen: 8 Unterrichtseinheiten Theorie
4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen.

(3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als acht Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens drei Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen.

(4) Der Unterricht darf nur in der Zeit von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.

(5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 7 Lehrkräfte

(1) Lehrkräfte müssen

- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
- die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Themensektor notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
- zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
- eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks oder einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr) besitzen.

(2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 8 Schulungsmethoden

(1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht mit praktischen Lehrgangsteilen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 7 einbezogen werden. Die praktischen Schulungsteile sind gemäß Kursplan durchzuführen.

(2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

(1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/-innen durchgeführt werden können.

(2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.

(3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.

(4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbesondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripten in Betracht.

(5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Schulungsmaterial (Kraftfahrzeug, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschübung etc.) verfügt.

§ 10 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/-innen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

(1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.

(2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

(1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/-innen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 5 bis 10 einzuhalten.

(2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßengefahrguttransports Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.

(3) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/-innen zu übermitteln.

(4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/-innen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der IHK auszuhändigen.

(5) Der Veranstalter hat der IHK die Teilnehmerdaten rechtzeitig zu übermitteln und dafür zu sorgen, dass spätestens am Tag der Prüfung für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung - PassV) vom 19. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Februar 2017 (BGBl. I S. 162), in der jeweiligen Fassung, vorliegt.

(6) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 13 Befugnisse der IHK

(1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 4 bis 10 und Pflichten nach § 12 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.

(2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Anforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.

(3) Die IHK ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.

(4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Bayern über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung

Die Tabelle enthält die Regelungen zu Prüfungsart, zur Prüfungsdauer, zur Anzahl der Prüfungsfragen und zum Bestehen der Prüfung

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	Anzahl der Prüfungsfragen	Mindestanzahl der richtig zu beantwortenden Fragen zum Bestehen der Prüfung
Basiskurs	45	30	25
Aufbaukurs Tank	45	24	20
Aufbaukurs Klasse 1	30	15	11
Aufbaukurs Klasse 7	30	15	11
Auffrischungsschulung	30	15	11

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß § 8.2.2.7 ADR.
- (3) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/-innen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/-innen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden nicht zur Prüfung zugelassen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer/-innen über den Ablauf der Prüfung belehrt.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in § 6 Abs. 1 benannten Lerninhalte. Es werden ausschließlich Multiple-Choice-Fragen gestellt. Jede Frage hat vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (9) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin ohne Fehlzeiten an der entsprechenden, von der IHK anerkannten Schulung, teilgenommen hat.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat bzw. eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Auffrischungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich, spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 19 Niederschrift

Für jeden Prüfungstermin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Art der Prüfung
- Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung
- Name der aufsichtführenden Person
- Feststellung der Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin
- Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu. Der schriftliche Antrag ist auch in elektronischer Form möglich.

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 22 Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (3) Die IHK schreibt die ADR-Schulungsbescheinigung gemäß § 1 um.

§ 23 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung "Basiskurs" maßgebend.

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

- (1) Die IHK verlängert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 3 erfüllt. Hat der Inhaber/die Inhaberin innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Ablauf der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung besucht sowie die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer Gültigkeit zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung "Auffrischungsschulung" maßgebend.
- (2) Die ADR-Schulungsbescheinigung darf auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Auffrischungsprüfung eine von der IHK anerkannte Erstschulung besucht und die entsprechende Prüfung/entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n. § 16 Abs. 1 und 2 sind anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Abs. 1 entsprechend.

VII. Schlussvorschrift

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern vom 01. Januar 2013 außer Kraft.

Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für

- die Bildung der Prüfungsausschüsse,
- die Durchführung von Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
- die Erteilung der Bescheinigung gemäß § 15
- die Umschreibung gemäß § 16.

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

- (1) Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (2) Hat der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz im Ausland, ist die IHK des Bezirkes zuständig, in dem der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin arbeitet. Abweichend von Satz 1 ist für Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen für den Personenverkehr mit Pkw die nächstgelegene IHK zuständig.
- (3) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere IHK verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsausschüsse

- (1) Die IHK bildet Prüfungsausschüsse für
 - a) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs,
 - b) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (2) Die IHK beruft für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren in ausreichender Anzahl geeignete Prüfer/Prüferinnen als Vorsitzende und Beisitzer. Die IHK errichtet aus diesem Kreis zu den jeweiligen Prüfungsterminen einen Prüfungsausschuss für die Durchführung der Prüfung zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs bzw. zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (3) Zusammensetzung und Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen der
 - a) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)
 - b) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
 beide in der jeweiligen Fassung, wobei die Prüfungsausschüsse aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und mindestens einem/einer Beisitzer/Beisitzerin bestehen.
- (4) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind ehrenamtlich tätig, sofern sie nicht bei der IHK beschäftigt sind. Hinsichtlich ihrer Pflichten gelten die Vorschriften der Art. 83, 84 und 86 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Bayern vom 23. Dezember 1976 in der jeweiligen Fassung.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten auf Antrag eine Entschädigung entsprechend des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG) vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2222) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Prüfungsarten

Die Prüfung findet statt als Prüfung für

- den Güterkraftverkehr,
- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr oder
- den Taxen- und Mietwagenverkehr.

§ 5 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK bestimmt die Prüfer/Prüferinnen und setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
 - Ort und Zeitpunkt der Prüfung,

- die Art der Prüfung,
- die Prüfungsdauer,
- die zugelassenen Hilfsmittel,
- die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
- die in §§ 10 und 11 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.

- (4) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die auf Grund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 6 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.
- (2) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Über die ausnahmsweise Zulassung von Personen, die an der Prüfung nicht beteiligt sind, entscheidet die IHK.
- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüfungsteilnehmer/ Prüfungsteilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden zu dieser Prüfung nicht zugelassen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/ Prüfungsteilnehmerinnen die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.
- (6) Die Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (7) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.
- (8) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (9) Erfolgte die Zulassung zur Prüfung aufgrund falscher Angaben, wird sie von der IHK widerrufen.
- (10) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung, insbesondere die Bearbeitungszeit, die Gesamtpunktezahl und die in den einzelnen Prüfungsteilen zu erreichenden Punktezahlen, die Bedingungen für die Zulassung zum mündlichen Teil gemäß § 12 sowie für das Bestehen der Prüfung und die zugelassenen Hilfsmittel bekannt gegeben.
- (11) Als Hilfsmittel sind ausschließlich Taschenrechner zugelassen. Diese Taschenrechner müssen netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sein.
- (12) Für die schriftlichen Prüfungsteile werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.
- (13) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GBZugV bzw. PBZugV oder von Teilen dieser Fragebögen ist ausschließlich der IHK zu Prüfungszwecken vorbehalten.
- (14) Die Fragen und Aufgaben berücksichtigen die in § 7 genannten Sachgebiete.
- (15) Die Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen im 1. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) haben, je nach Schwierigkeitsgrad, eine Wertigkeit von 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkten. Die Fragen mit direkter Antwort im 2. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) können miteinander verbunden und mit einer höheren Punktzahl festgelegt werden.
- (16) Die Bewertung der Prüfungsfragen ist – außer bei Multiple-Choice-Fragen – in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (17) Die Gesamtpunktezahl teilt sich bei allen Prüfungsarten wie folgt auf:

- schriftliche Fragen:	40 %
- schriftliche Übungen/Fallstudien:	35 %
- mündliche Prüfung:	25 %
- (18) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen ein Jahr aufzubewahren. Das Prüfungsergebnis ist fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 7 Sachgebiete der Prüfung

- (1) Kenntnisse in den jeweiligen Sachgebieten, die in den schriftlichen Prüfungs-

teilen und im mündlichen Prüfungsteil nachgewiesen werden müssen, ergeben sich für:

- den Güterkraftverkehr und
- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweiligen Fassung sowie
- den Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anlage 3 zur PBZugV in der jeweiligen Fassung.

(2) Die Sachgebiete werden gegliedert in:

- Recht
- Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
- Technische Normen und technischer Betrieb
- Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz
- Grenzüberschreitender Verkehr

(3) Die Sachgebiete werden in den beiden schriftlichen Prüfungsteilen wie folgt gewichtet:

- Recht: 25 %
- Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens: 35 %
- Technische Normen und technischer Betrieb: 15 %
- Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz: 15 %
- Grenzüberschreitender Verkehr: 10 %

§ 8 Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und zwar aus:

- schriftlichen Fragen (1. Teil), die Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort umfassen und
- schriftlichen Übungen/Fallstudien (2. Teil), die verbundene Fragen mit direkter Antwort und Kalkulationsaufgaben umfassen.

(2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt bei der Prüfung für:

- den Güterkraftverkehr und
- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr zwei Stunden je Prüfungsteil
- und
- den Taxen- und Mietwagenverkehr eine Stunde je Prüfungsteil.

(3) Die Höchstpunktzahl für die schriftlichen Prüfungsteile beträgt

- beim Güterkraftverkehr und
- beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr für den 1. Teil 120 Punkte und für den 2. Teil 105 Punkte
- und
- beim Taxen- und Mietwagenverkehr:
 - o für den 1. Teil 60 Punkte,
 - o für den 2. Teil 52,5 Punkte.

(4) Die schriftliche Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen. Die IHK bestimmt das Verfahren.

§ 9 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung soll eine halbe Stunde je Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerin nicht überschreiten.

(2) Die Höchstpunktzahl für die mündliche Prüfung beträgt

- beim Güterkraftverkehr und
- beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr, 75 Punkte
- und
- beim Taxen- und Mietwagenverkehr 37,5 Punkte.

(3) Die erbrachte Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss in Punkten bewertet. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtbewertung der Prüfung nach § 12 ein.

§ 10 Rücktritt von der Prüfung

(1) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.

(2) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.

(3) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abbrechen musste, so hat er/sie dies unverzüglich, spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.

§ 11 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt bei Verstoß gegen § 6 Abs. 13. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

(1) Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in den schriftlichen Prüfungsteilen und dem mündlichen Prüfungsteil erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.

(2) Zur mündlichen Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zugelassen, wenn er/sie mindestens 50 % der jeweiligen Punktezahl in beiden schriftlichen Teilprüfungen erreicht hat.

(3) Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erzielt wurden.

(4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erreicht hat, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl gemäß §§ 8 und 9 liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.

(5) Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Prüfung fest, indem er diese für „bestanden“ oder für „nicht bestanden“ erklärt.

(6) Die Prüfung gemäß § 6 Abs. 1 darf wiederholt werden.

§ 13 Niederschrift

Für jeden Prüfungsteilnehmer/jede Prüfungsteilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Bearbeitung durch den Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin,
- die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der sonst anwesenden Personen,
- die Prüfungsart (§ 4), die Sachgebiete (§ 7) und die Prüfungsteile (§§ 8, 9) der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- einen etwaigen Ablehnungsantrag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin wegen Besorgnis der Befangenheit oder eine inhaltsgleiche Erklärung eines Prüfers/einer Prüferin sowie die Entscheidung darüber,
- eine summarische Aufzeichnung über den mündlichen Teil der Prüfung,
- die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- die Unterschriften der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

§ 14 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung

(1) Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin eine Bescheinigung der IHK, die im Falle einer Prüfung für:

- den Güterkraftverkehr bzw. den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG)

Nr. 1071/2009 entspricht,
oder

- den Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster der Anlage 5 der PBZugV entspricht.

(2) Die Bescheinigung muss folgende Sicherheitsmerkmale ausweisen: DIN A4, Zellulosepapier mindestens 100 g/m² versetzt mit Spezialfasern, die unter UV-Licht sichtbar werden, Farbe Pantone kräftig beigefarben, eingepprägtes „D“, Seriennummer und Ausgabenummer.

§ 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise

(1) Gemäß § 7 Abs. 1 der GBZugV und § 6 Abs. 2 der PBZugV sind auf Antrag folgende gleichwertige Abschlussprüfungen in Fachkundenachweise gemäß § 15 umzuschreiben, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist: Güterverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr,
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau (seit 01.08.2005 Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung),
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition, der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr, der Fachhochschule Heilbronn,
- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik, der Hochschule Heilbronn.

Personenverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr,
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn,
- Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn.

(2) Eine Umschreibung ist gemäß § 6 Abs. 1 PBZugV auch für weitere Abschlussprüfungen möglich, sofern das zuständige Bundesministerium diese im Verkehrsblatt bekannt gegeben hat.

(3) Bescheinigungen über den Nachweis der fachlichen Eignung, die bis zum Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 23. Februar 1993 (BGBl. I S. 268) auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder auf innerstaatliche Beförderungen beschränkt wurden, können in eine unbeschränkte Fachkundebescheinigung nach § 14 umgeschrieben werden.

§ 17 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr“ der IHK für München und Oberbayern vom 17. Juli 2013 außer Kraft.

München, 18. April 2018

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Peter Driessen

Neufassung Satzungsrecht

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern hat am 9. April 2018 gemäß § 4 Satz 1 IHK-Gesetz i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 1 IHK-Satzung i. V. m. § 8 Abs. 2 Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) beschlossen, nachfolgende Satzung, genehmigt

durch Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 15. Mai 2018, Nr. IIE6-3631-3-3 neu zu fassen:

Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für die Durchführung von Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG).

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat. Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung um eine andere Industrie- und Handelskammer verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsarten

Prüfungen zum Erwerb der Qualifikation sind

(1) in der Grundqualifikation

1. „Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQV
2. „Grundqualifikation Quereinsteiger“ gemäß § 1 Abs. 3 BKrFQV (Prüfung „Grundqualifikation Regelprüfung“ – reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) oder gemäß § 5 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) waren).
3. „Grundqualifikation Umsteiger“ gemäß § 3 BKrFQV (Prüfung „Grundqualifikation Regelprüfung“ – reduziert um die theoretischen und praktischen Teile, die bereits Gegenstand der zuvor nachgewiesenen Qualifikation waren).

(2) in der beschleunigten Grundqualifikation

1. „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß § 2 Abs. 4 BKrFQV
2. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ gemäß § 2 Abs. 7 BKrFQV (Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ - reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 PBZugV oder gemäß § 5 GBZugV waren).
3. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ gemäß § 3 BKrFQV (Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“- reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der zuvor nachgewiesenen Qualifikation waren).“

§ 4 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Daten zur Person, der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist, auf einem Formular der IHK vorgenommen werden. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Der Anmeldung sind Nachweise über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §§ 6 bzw. 7 beizufügen.
- (4) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/-innen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
 - Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Art der zugelassenen Hilfsmittel,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die in § 8 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.
- (5) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die auf Grund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 5 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (3) Die in den §§ 10 und 11 genannten theoretischen Prüfungen sind schriftliche Prüfungen. Die schriftlichen Prüfungen können entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.
- (4) Die in den §§ 10 und 11 genannten Zeitanätze – sowohl für die theoretische als auch praktische Prüfung – sind reine Prüfungszeiten. Vor- und nachbereitende Arbeiten, wie z. B. Erläuterungen zum Prüfungsablauf, Aufbau/Wiederaufbau

von Übungen, Erläuterungen zur Prüfungsbewertung sind nicht Bestandteil der Prüfungszeit.

- (5) Die Prüfung wird entsprechend der Anmeldung und der Zulassungsvoraussetzungen entweder für den „Güterkraftverkehr“ oder für den „Personenverkehr“ abgelegt.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/-innen festgestellt. Teilnehmer/-innen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/-innen der Ablauf der Prüfung sowie die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.
- (8) Die Teilnehmer/-innen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (9) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.
- (10) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Teilnehmer/die Teilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (11) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, für Prüfungen nach dem BKrFQG oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (12) Für die Prüfungen gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Satzung die Gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr (herausgegeben vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V.). Diese werden von der IHK als Verwaltungsvorschrift erlassen. Die IHK gibt den Erlass dieser Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt.

§ 6 Zulassung zur Prüfung „Grundqualifikation“

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 (Grundqualifikation Quereinsteiger) nur zugelassen, wenn er/sie den entsprechenden Nachweis
 1. für den Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr gemäß § 4 PBZugV.
oder
 2. für den Güterkraftverkehr gemäß § 5 GBZugV vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 (Grundqualifikation Umsteiger) nur zugelassen, wenn er/sie
 1. den Nachweis einer Grundqualifikation Regelprüfung/beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung gemäß BKrFQG, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist
oder
 2. einen Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 für die Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist.
oder
 3. einen Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE vor dem 10.09.2009 erworben bzw. D1, D1E, D, DE vor dem 10.09.2008 erworben)
oder
 4. einen Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie 2003/59/EG vom 15. Juli 2003 (ABl Nr. L226/4 vom 10.9.2003), der nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist.
oder
 5. eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 der BKrFQV
oder
 6. eine Fahrerbescheinigung nach § 5 Abs. 3 BKrFQV vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur praktischen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 (Grundqualifikation Regelprüfung, Grundqualifikation Quereinsteiger, Grundqualifikation Umsteiger) nur zugelassen, wenn er/sie sich gegenüber der IHK verpflichtet, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug für die Abnahme der praktischen Prüfung zu stellen. Geeignet ist ein Prüfungsfahrzeug, das den Anforderungen gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 2 genügt. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Möglichkeit haben, ein

geeignetes Prüfungsfahrzeug zu stellen, kann die IHK auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin ein geeignetes Prüfungsfahrzeug vermitteln.

- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur praktischen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 (Grundqualifikation Regelprüfung, Grundqualifikation Quereinsteiger, Grundqualifikation Umsteiger) nur zugelassen, wenn er/sie sich gegenüber der IHK verpflichtet, zur praktischen Prüfung einen Fahrlehrer zu stellen, der im Besitz einer gültigen Fahrlehrererlaubnis gemäß Fahrlehrergesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162, ber. S. 3784) in der jeweiligen Fassung für die Fahrerlaubnisklassen CE für den Güterkraftverkehr beziehungsweise DE für den Personenverkehr ist. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Möglichkeit haben, einen Fahrlehrer, der die o. g. Voraussetzungen erfüllt, zu stellen, kann die IHK auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin einen entsprechenden Fahrlehrer vermitteln.
- (5) Für die Grundqualifikation Regelprüfung gelten nur die Absätze 3 und 4.
- (6) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 7 Zulassung zur Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 (beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 (beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die entsprechenden Unterrichtsteile und den entsprechenden Nachweis
 1. für den Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr gemäß § 4 PBZugV
oder
 2. für den Güterkraftverkehr gemäß § 5 GBZugV vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 (beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die entsprechenden Unterrichtsteile und
 1. den Nachweis einer Grundqualifikation Regelprüfung/beschleunigten Grundqualifikation Regelprüfung gemäß BKrFQG, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist
oder
 2. einen Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 für die Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist
oder
 3. einen Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE vor dem 10.09.2009 erworben bzw. D1, D1E, D, DE vor dem 10.09.2008 erworben)
oder
 4. einen Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie Nr. 2003/59/EG (ABl Nr. L226/4 vom 10.09.2003), der nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist.
oder
 5. eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 der BKrFQV
oder
 6. eine Fahrerbescheinigung nach § 5 Abs. 3 BKrFQV vorlegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 8 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der theoretischen oder der praktischen Prüfung zurück, gilt die jeweilige Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf einer Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn abbrechen musste, so hat er/sie dies unverzüglich, spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in

begündeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der praktischen Prüfung aus einem wichtigen Grund zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Teile der Prüfung als abgelegt anerkannt werden.

§ 9 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 10 Durchführung der Prüfung „Grundqualifikation“

- (1) Die Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1–3 (Grundqualifikation Regelprüfung, Grundqualifikation Quereinsteiger, Grundqualifikation Umsteiger) besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.
- (2) Für die theoretische Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.
- (3) Die theoretische Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Berechnungen, Auswertung von Grafiken und Piktogrammen) und der Erörterung von Praxissituationen.
- (4) Die praktische Prüfung besteht aus einer Fahrprüfung, einem praktischen Prüfungsteil und der Bewältigung von kritischen Fahrsituationen.
 - 1. Für die praktische Prüfung setzt die IHK einen amtlich anerkannten Sachverständigen/eine amtlich anerkannte Sachverständige oder einen amtlich anerkannten Prüfer/eine amtlich anerkannte Prüferin für den Kraftfahrzeugverkehr ein, der/die im Besitz einer gültigen Berechtigung zur Abnahme der Fahrerlaubnisprüfung ist. Die praktische Prüfung kann auch von einem IHK-Mitarbeiter/einer IHK Mitarbeiterin mit gleichwertiger Qualifikation abgenommen werden. Die IHK kann weitere sachkundige Personen hinzuziehen.
 - 2. Für die Fahrprüfung und die Bewältigung kritischer Fahrsituationen wird ein Kraftfahrzeug entsprechend der dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erteilten höchsten Fahrerlaubnisklasse, bezogen auf die Abmessungen und Gewichte von Lkw oder Omnibussen, eingesetzt. Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C1 oder C1E bzw. D1 oder D1E ist, hat er/sie die Prüfung auf einem Fahrzeug der Fahrerlaubnisklasse C bzw. D abzulegen. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der Nummern 2.2.6 bis 2.2.13 der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) entsprechen. Zusätzlich muss das Prüfungsfahrzeug die Anforderungen der Nummer 2.2.16 der Anlage 7 der FeV erfüllen.
 - 3. Für die Bewältigung von kritischen Fahrsituationen können die Kraftfahrzeuge durch den Einsatz eines leistungsfähigen Simulators ersetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft die IHK.
 - 4. Die Dauer des theoretischen bzw. des praktischen Teils der Grundqualifikation beträgt:

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten – Theoretische Prüfung	Prüfungsdauer in Minuten – Praktische Prüfung		
		Fahrprüfung	praktischer Prüfungsteil	kritische Fahrsituationen
Regelprüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1	240	120	30	max. 60
Quereinsteiger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2	170	120	30	max. 60
Umsteiger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3	110	60	30	max. 30

- (5) Die Gesamtprüfung oder die theoretische Prüfung oder die praktische Prüfung dürfen wiederholt werden.
- (6) Nach Abschluss der Gesamtprüfung sind die Unterlagen zur Prüfung ein Jahr und das Ergebnis der Prüfung fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 11 Durchführung der Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“

- (1) Die Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1-3 (beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung, beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger, beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger) besteht aus einer theoretischen Prüfung.

- (2) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.
- (3) Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Berechnungen, Auswertung von Grafiken und Piktogrammen).
- (4) Die Dauer der Prüfung für die „beschleunigte Grundqualifikation“ beträgt:

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten – theoretische Prüfung
Regelprüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1	90
Quereinsteiger gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2	60
Umsteiger gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3	45

- (5) Die Prüfung darf wiederholt werden.
- (6) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen zur Prüfung ein Jahr und das Ergebnis der Prüfung fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 12 Anforderungen in der theoretischen Prüfung

- (1) Gegenstände der theoretischen Prüfung: Die in der Anlage 1 der BKrFQV genannten Kenntnisbereiche sind Gegenstand der jeweiligen Prüfungen für den Güterkraftverkehr und den Personenverkehr gemäß der nachstehenden Tabelle:

Kenntnisbereiche	Kenntnisse Fähigkeiten gemäß Anlage 1 der BKrFQV	Grundqualifikation Regelprüfung	Grundqualifikation Quereinsteiger	Grundqualifikation Umsteiger
		beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung	beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger	beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger
1.	1.1	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	–
		Personenverkehr	Personenverkehr	–
	1.2	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	–
		Personenverkehr	Personenverkehr	–
	1.3	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	–
		Personenverkehr	Personenverkehr	–
1.4	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	
	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr	
	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr	
2.	2.1	Güterkraftverkehr	–	–
		Personenverkehr	–	–
	2.2	Güterkraftverkehr	–	Güterkraftverkehr
3.	2.3	Personenverkehr	–	Personenverkehr
		Personenverkehr	–	Personenverkehr
	3.1	Güterkraftverkehr	–	Güterkraftverkehr
		Personenverkehr	–	Personenverkehr
	3.2	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	–
Personenverkehr		Personenverkehr	–	
3.3	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	–	
	Personenverkehr	Personenverkehr	–	
3.4	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	–	
	Personenverkehr	Personenverkehr	–	
3.5	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	
	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr	
3.6	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	
	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr	
3.7	Güterkraftverkehr	–	Güterkraftverkehr	
	Personenverkehr	–	Personenverkehr	
3.8	Güterkraftverkehr	–	Personenverkehr	
	Personenverkehr	–	Personenverkehr	

- (2) Grundsätze für die Prüfungsaufgaben „Grundqualifikation“
 - 1. Die Prüfung besteht, bezogen auf die jeweilige Gesamtpunktzahl, zu gleichen Teilen aus Multiple-Choice-Fragen, Fragen mit direkter Antwort und der Erörterung von Praxissituationen, sofern sie Gegenstand der Prüfung sind. Die Kenntnisbereiche 1., 2. und 3. werden, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, zu gleichen Teilen berücksichtigt.
 - 2. Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal vier Punkten bewertet. Sie können mehrere Antwortvorschläge enthalten, von denen bis zu vier Antwortvorgaben richtig sein können.
 - 3. Fragen mit direkter Antwort haben eine Wertigkeit von maximal fünf Punkten.
 - 4. Die Erörterung einer Praxissituation besteht aus verbundenen Fragen mit direkter Antwort.
- (3) Grundsätze für die Prüfungsaufgaben beschleunigte Grundqualifikation
 - 1. Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Berechnungen, Auswertung von Grafiken oder Piktogrammen). Die Kenntnisbereiche 1., 2. und 3 werden, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, zu gleichen Teilen berücksichtigt.
 - 2. Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal vier Punkten bewertet. Sie können mehrere Antwortvorschläge enthalten, von denen bis zu vier Antwortvorgaben richtig sein können.
 - 3. Fragen mit direkter Antwort haben eine Wertigkeit von maximal fünf Punkten.

§ 13 Anforderungen in der praktischen Prüfung

(1) Fahrprüfung

1. Ziel der Fahrprüfung ist die Bewertung der fahrpraktischen Fähigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Sie muss auf Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften, auf Schnellstraßen oder Autobahnen und in Situationen mit unterschiedlicher Verkehrsdichte stattfinden.
2. Die Fahrprüfung soll vorzeitig beendet werden, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin grobe Fahr- und Verhaltensfehler in Bezug auf die StVO zeigt.
3. Wird die Fahrprüfung vorzeitig beendet, wird sie mit null Punkten bewertet.

(2) Praktischer Prüfungsteil

Ziel dieses Prüfungsteils ist die Bewertung der folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten der in den Anlagen 1 und 2 der BKrFQV genannten Kenntnisbereiche gemäß der nachstehenden Tabelle:

Kenntnisbereiche	Kenntnisse/Fähigkeiten gemäß Anlage 1 und 2 BKrFQV	Grundqualifikation		
		Regelprüfung	Quereinsteiger	Umsteiger
1.	1.4	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr
	1.5	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
	1.6	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
3.	3.2	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	–
	3.3	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	–
	3.5	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr

(3) Bewältigung kritischer Fahrsituationen

1. Ziel bei der Bewältigung kritischer Fahrsituationen ist insbesondere die Bewertung der Fähigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin bezüglich der Beherrschung des Fahrzeugs bei unterschiedlichem Fahrbahnzustand je nach Witterungsverhältnissen sowie Tages- und Nachtzeit.
2. Die Bewältigung kritischer Fahrsituationen wird auf einem geeigneten Gelände durchgeführt, wobei Gefährdungen für Dritte ausgeschlossen sein müssen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

(1) Bewertung der Prüfungen für die Grundqualifikation

1. Die Bewertung der Prüfungsfragen – außer bei Multiple-Choice Fragen – ist nur in ganzen oder halben Punkten zulässig.
2. Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in der theoretischen und der praktischen Prüfung erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.
3. Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden:

Prüfungsart Grundqualifikation	Mögliche Gesamtpunktzahl
Regelprüfung	162
Quereinsteiger	114
Umsteiger	72

4. Die Teile der praktischen Prüfung gemäß § 10 Abs. 4 werden jeweils getrennt voneinander bewertet.

Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß der nachfolgenden Aufstellung erreicht wurden und der in jedem Teil der Prüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 20 % der jeweils möglichen Punktzahl liegt.

In den praktischen Prüfungen Güterkraftverkehr und Personenverkehr sind insgesamt höchstens folgende Punkte erreichbar:

Prüfungsart Grundqualifikation	mögliche Gesamtpunktzahl	davon		
		Fahrprüfung	Praktischer Prüfungsteil	kritische Situationen
Regelprüfung	120	60	30	30
Quereinsteiger	120	60	30	30
Umsteiger	80	30	30	20

Der Prüfer/die Prüferin hat nach Beendigung des jeweiligen praktischen Prüfungsteils dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Bewertung und deren wesentliche Gründe mitzuteilen. Der Prüfer/die Prüferin hat ein Prüfungsprotokoll anzufertigen und der IHK auszuhändigen.

5. Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn die theoretische und die praktische Prüfung bestanden wurden.
- (2) Bewertung der Prüfungen für die beschleunigte Grundqualifikation
1. Die Bewertung der Prüfungsfragen – außer bei Multiple-Choice Fragen – ist nur in ganzen oder halben Punkten zulässig.

2. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden.

Prüfungsart beschleunigte Grundqualifikation	mögliche Gesamtpunktzahl
Regelprüfung	60
Quereinsteiger	40
Umsteiger	30

- (3) Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch die IHK. Aufgrund der erbrachten Prüfungsleistungen stellt die IHK das Prüfungsergebnis fest und erklärt die Prüfung für bestanden oder nicht bestanden.

§ 15 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- den Namen, den Vornamen, ggf. den Geburtsnamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, Geburtsland sowie die Anschrift und Nationalität des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- die Art und Bestandteile der Prüfung,
- die Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- das Prüfungsergebnis, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name/Namen und Unterschrift(en) der Prüfer/Prüferinnen

§ 16 Erteilung der Bescheinigung

Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Bescheinigung der IHK über das Bestehen der Prüfung.

§ 17 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK über das Nichtbestehen der Prüfung. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung „betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr“ der IHK für München und Oberbayern vom 05. März 2008 außer Kraft.

München, 28. Mai 2018

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident
Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer
Peter Driessen

Gemeinsame Richtlinien der Industrie- und Handelskammern gemäß § 5 Abs. 14 (künftig § 5 Abs. 12) der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr

Gemäß § 5 Abs. 14 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr vom 23.05.2008 erlässt die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern folgende Verwaltungsvorschrift:

Die Gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern gemäß § 5 Abs. 14 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr vom 01.05.2018 finden auf die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr Anwendung.

Diese Verwaltungsvorschrift kann im Referat Sach- und Fachkundeprüfungen der IHK München, Telefon: 089 5116-1138 oder per E-Mail: andreas.dietze@muenchen.ihk.de bestellt werden. Die Vorschriften finden Sie auch auf der Homepage der IHK München unter www.ihk-muenchen.de – **Sach- und Fachkundeprüfungen/Berufskraftfahrer**.

München, 25. April 2018

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident
Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer
Peter Driessen

Nachwahlen in den IHK-Regionalausschüssen Dachau und Fürstenfeldbruck

Der Regionalausschuss **Dachau** hat auf Vorschlag von Frau Christine Unzeitig in seiner Sitzung am 15. März 2018 gemäß §§ 2 Abs. 2, 17, 19 Abs. 7 der Wahlordnung der IHK eine Nachwahl durchgeführt und

Herrn **Stefan Fichtl**, Geschäftsführer, SFS Steuerberatungsgesellschaft mbH als Mitglied des Regionalausschusses Dachau, Wahlgruppe C nachgewählt.

Der Regionalausschuss **Fürstenfeldbruck** hat auf Vorschlag von Herrn Thomas Heske in seiner Sitzung am 21. März 2018 gemäß §§ 2 Abs. 2, 17, 19 Abs. 7 der Wahlordnung der IHK eine Nachwahl durchgeführt und

Frau **Sandra Pabst**, Geschäftsführerin, GeBE Elektronik und Feinwerktechnik GmbH, als Mitglied des Regionalausschusses Fürstenfeldbruck, Wahlgruppe A nachgewählt.

Etwaige Einsprüche gegen diese Nachwahlen müssen innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich, also bis zum 2. Juli 2018, 24.00 Uhr, an die Vollversammlung gerichtet zu Händen des Präsidenten und Hauptgeschäftsführers, IHK für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München eingegangen sein (§§ 16, 17, 19 Abs. 7 Wahlordnung).

Einspruchsberechtigt betreffend die Nachwahl im Regionalausschuss Dachau ist, wer in der Wahlgruppe C und im Regionalausschussbezirk Dachau wählbar ist (§§ 17 Abs. 5 Satz 2, 19 Abs. 7 Wahlordnung).

Einspruchsberechtigt betreffend die Nachwahl im Regionalausschuss Fürstenfeldbruck ist, wer in der Wahlgruppe A und im Regionalausschussbezirk Fürstenfeldbruck wählbar ist.

Einsprüche sind zu begründen.

Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch den das Wahlergebnis der o.g. Nachwahlen beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zur Entscheidung der Vollversammlung über den Einspruch vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zu diesem Zeitpunkt vorgetragene Gründe berücksichtigt (§§ 16 Abs. 2, 19 Abs. 7 Wahlordnung).

München, 6. April 2018

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident Dr. Eberhard Sasse	Hauptgeschäftsführer Peter Driessen
---------------------------------	--

Veränderung in der IHK-Vollversammlung

In der Wahlgruppe 06 der IHK-Vollversammlung

ist Herr **Andreas Bulic** ausgeschieden.

München, 6. April 2018

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident Dr. Eberhard Sasse	Hauptgeschäftsführer Peter Driessen
---------------------------------	--

Änderung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenauszeichnungen durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern für langjährige ununterbrochene Betriebszugehörigkeit

Das Präsidium der IHK für München und Oberbayern hat am 07.11.2017 gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Satzung der IHK für München und Oberbayern die nachfolgenden Änderungen der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenauszeichnungen durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern beschlossen:

Die Ziffern 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

“1. Die IHK kann auf Antrag des Arbeitgebers Ehrenurkunden an Arbeitnehmer verleihen, die bei demselben kammerzugehörigen Betrieb oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

a) mindestens 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55 oder 60 Jahre ununterbrochen beschäftigt waren und

b) sich durch Treue und Loyalität ausgezeichnet haben.

2. Darüber hinaus kann die IHK auf Antrag zusätzlich für Mitarbeiter mit ununterbrochener 25, 40 und 50-jähriger Betriebszugehörigkeit bei demselben kammerzugehörigen Betrieb oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sofern

die Voraussetzungen nach Ziffer 1 b) erfüllt sind, eine von ihr bestimmte Ehrung z.B. in Form einer Skulptur oder Medaille verleihen.“

Die bisherigen Ziffern 3 und 4 bleiben unverändert.

Die Ziffern 5, 6 und 7 werden wie folgt gefasst:

“5. Ein Anspruch auf Verleihung der Ehrenauszeichnung besteht nicht. Die IHK verleiht die Auszeichnung nach eigenem freien Ermessen.

6. Die Aushändigung der Ehrenauszeichnung soll durch den Arbeitgeber in feierlicher Form erfolgen.

Die Verleihung wird bei 25, 40 und 50-jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft – Das IHK Magazin für München und Oberbayern“ veröffentlicht, sofern der Jubilar hierzu seine Einwilligung erteilt hat. Der Antragsteller gibt der IHK gegenüber eine entsprechende Erklärung ab und übernimmt damit zugleich die Verantwortung für das Vorliegen der Einwilligung.

7. Die Kosten für die Auszeichnung trägt der Antragsteller. Die aktuellen Preise sind jeweils auf der Internetseite der IHK zu veröffentlichen.“

München, 06.04.2018

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident Dr. Eberhard Sasse	Hauptgeschäftsführer Peter Driessen
---------------------------------	--

Veränderung im IHK-Regionalausschuss Altötting – Mühldorf

Im IHK-Regionalausschuss Altötting – Mühldorf ist in der Wahlgruppe C Herr Dr. Stefan Bill ausgeschieden.

Gemäß § 19 Abs. 1 i.V. mit § 2 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK rückt damit in den Ausschuss nach:

Ronald John, Geschäftsführer
KOMMA WERBEAGENTUR GmbH,
Mühldorf a. Inn

München, 19. April 2018

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident Dr. Eberhard Sasse	Hauptgeschäftsführer i.V. Peter Kammerer
---------------------------------	---

Nachberufungen in IHK-Ausschüsse

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.04.2018 gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung die aufgeführten Personen in die entsprechenden Ausschüsse berufen:

Außenwirtschaft

Dörrschuck, Dirk; Vice President Middle East & Africa Region; Rohde & Schwarz International GmbH; München

Machalett, Jürgen; Bereichsleiter Mittelstand; Bayerische Landesbank; München

Industrie und Innovation

Fahböck, Siegfried; Sprecher der Niederlassung München; Siemens Aktiengesellschaft; München

Niedermeier, Stephan Ernst; Geschäftsführer; Logabit GmbH; Wörth

Schardt, Florian; Geschäftsführer; AZUBIYO GmbH; München

Westermeier, Wolfgang; Geschäftsführer; Progressive Ventures UG (haftungsbeschränkt); Bergkirchen

Umwelt und Energie

Grotz, Walter; Geschäftsführer; Müller-BBM Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Planegg

Verkehr

Kunz, Thomas; Geschäftsführer; RMD Wasserstraßen GmbH; München
München, 11.04.2018

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident Dr. Eberhard Sasse	Hauptgeschäftsführer Peter Driessen
---------------------------------	--

Ausschreibungen**CATS Plus bietet komfortable Suchmöglichkeiten**

Das Ausschreibungsportal CATS Plus des Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. (eine Gemeinschaftsinitiative bayerischer IHKs sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern) ermöglicht Firmen den Zugang zu einer Million Ausschreibungen in Europa und der Welt. Komfortable Suchmöglich-

keiten und automatische Benachrichtigung erleichtern die Suche nach Geschäftsmöglichkeiten. Die Vielzahl der Ausschreibungen ober- und unterhalb der EU-Schwellenwerte macht CATS Plus einzigartig. Ausgewertet werden täglich über 3000 Webseiten sowie zahlreiche Printmedien.

Unternehmen können CATS Plus im Jahresabonnement buchen. Der Preis ist regionenabhängig. CATS Plus kann

vorab auch einen Monat lang kostenlos getestet werden. Dabei lassen sich die Titel der Ausschreibungen kostenlos einsehen, die vollständigen Bekanntmachungstexte stehen nur den Abonnenten zur Verfügung.

Informationen und Registrierung unter: **www.cats-plus.de oder an hoppe@abz-bayern.de sowie unter Tel. 089 5116-3175**

DIHK-Aktionstag**Die Nachfolge angehen**

Die Zahl der Unternehmer nahe dem Ruhestandsalter wächst. Doch die Suche nach einer Lösung für den Firmenübergang kann sich als schwierig und langwierig erweisen. Nicht immer finden sich in der Familie passende Nachfolger. Gleichzeitig wird es zunehmend schwieriger, externe Interessenten zu finden, beobachtet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Der DIHK-Aktionstag Unternehmensnachfolge startet daher mit einem Vortrag der Münchner Unternehmerin Beatrice Rodenstock zur proaktiven Nachfolgeregelung. Im Anschluss an einige Kurzinterviews mit Unternehmern finden parallel Diskussionsforen zu zwei Kernthemen statt: „Nachfolge ist weiblich“ und „Nachfolge ist Wandel“.

Termin: 21. Juni 2018, 9–12 Uhr

Ort: Landgasthof Pauliwirt, Neuhäusl 1, 84513 Erharting, Landkreis Mühldorf am Inn. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Sonja Gehring, Tel. 08631 90178-13
sonja.gehring@muenchen.ihk.de

Weitere Termine:

21. Juni 2018, ab 17 Uhr, IHK-Geschäftsstelle Ingolstadt, Despag Str. 4a, 85055 Ingolstadt

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Bernhard Eichiner, Tel. 0841 9387129
bernhard.eichiner@muenchen.ihk.de

18. Juni 2018, ab 16 Uhr, Landratsamt Landsberg am Lech, Sitzungssaal,

Von-Kühlmann-Straße 15,
86899 Landsberg am Lech

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Harald Hof, Tel. 0881 92547428
harald.hof@muenchen.ihk.de

Weitere Infos unter:

 **www.ihk-muenchen.de/ unternehmensnachfolge**

IHK-Unternehmerinnentag**Vernetzt und erfolgreich**

Der IHK-Unternehmerinnentag findet seit 2013 einmal jährlich statt und ist eine Netzwerkveranstaltung für Unternehmerinnen, Gründerinnen, Managerinnen und Soloselbstständige. Im Vorjahr waren rund 300 Teilnehmerinnen dabei.

2018 lautet das Thema: Digital Business. Dabei geht es um Plattformökonomie, Community, agiles Arbeiten, Digital Leadership, IT-Sicherheit, Crowdfunding, Business Angels und vieles mehr. Mit dabei sind unter anderem Steffi Czerny, Geschäftsführerin von DLD Media, die Kabarettistin Christine Eixenberger und als Moderatorin Susanne Rohrer vom Bayerischen Rundfunk. Außerdem gibt es wieder den Marktplatz der Frauenwirtschaftsnetzwerke. Keynote Speech, Vorträge, Podiumsdiskussion und ein Start-up-Pitch zeigen Wege und Methoden, wie Digital Business zum Erfolg wird.

Termin: 13. Juli 2018, 13–19 Uhr, anschließend Networking

Ort: IHK Akademie München und Oberbayern, Orleansstraße 10–12, 81669 München

Teilnahmekosten: 90 Euro (inkl. MwSt.) pro Person

Anmeldung unter:

 **www.ihk-muenchen.de/ unternehmerinnentag2018**

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Gabriele Lücke, Tel. 089 5116-1174
gabriele.luecke@muenchen.ihk.de

Für Mitglieder der neuen IHK-Facebook-Gruppe „Unternehmerinnen digital“ (www.facebook.com/groups/unternehmerinnen.digital) reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30 Prozent.

Informationsinitiative**Bessere Energieeffizienz**

Seit 2014 führt das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München die Informationsinitiative „Münchner Unternehmen verbessern ihre Energieeffizienz“ durch – in Kooperation mit der IHK für München und Oberbayern, der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Stadtwerke München GmbH sowie dem Handelsverband Bayern.

Am 20. Juni (Thema Eigenversorgung und Stromspeicher zur optimierten Energieversorgung in Unternehmen) und 18. September 2018 (Netzwerke) wird die Informationsinitiative jetzt mit weiteren Veranstaltungen fortgeführt. Bayerische Firmen stellen dabei ihre Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz vor und berichten über ihre Erfahrungen.

Ort: IHK Akademie München und Oberbayern, Orleansstraße 10–12, 81669 München

→IHK-ANSPRECHPARTNER

Björn Athmer, Tel. 089 5116-1548
bjoern.athmer@muenchen.ihk.de

Gut informiert für das Auslandsgeschäft:

HINWEIS: Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie unter den jeweils angegebenen Telefonnummern. Falls nicht anders vermerkt, finden die Veranstaltungen in München statt.

VERANSTALTUNGEN

Global Sourcing – weltweit einkaufen

5.6.2018
kostenpflichtig
Tel. 089 5116-1365
delatree@muenchen.ihk.de

IHK-Roundtable Südafrika – Erfahrungen, Chancen, Perspektiven

8.6.2018
kostenpflichtig
Tel. 089 5116-1365
delatree@muenchen.ihk.de

Sprechtage Wachstumspotenziale im Ausland heben – mit Rückdeckung durch Euler Hermes

12.6.2018
kostenfrei
Tel. 089 5116-1372
vetterG@muenchen.ihk.de

IHK-Sprechtage Unterstützung für Geschäfte in Schwellen- und Entwicklungsländern

14.6.2018
kostenfrei
Tel. 089 5116-1365
delatree@muenchen.ihk.de

Katar Sommergespräch 2018

18.6.2018
kostenfrei
Tel. 089 5116-1361
neugebauer@muenchen.ihk.de

Korea Intensivberatung

22.6.2018
kostenpflichtig
Tel. 089 5116-1328
koners@muenchen.ihk.de

Argentinien-Intensivberatung

26.2018
kostenpflichtig
Tel. 089 5116-1365
delatree@muenchen.ihk.de

Wirtschaftsforum Tunesien – Sprungbrett nach Afrika

28.6.2018
kostenpflichtig
Tel. 089 5116-1361
neugebauer@muenchen.ihk.de

Wirtschaftstag Italien

19.9.2018
kostenfrei
Tel. 089 5116-1456
henke@muenchen.ihk.de

Workshop: Neue Absatzchancen in Österreich

27.9.2018
Tel. 089 5116-1456
henke@muenchen.ihk.de

SEMINARE ZOLL UND AUSSENHANDEL

English for International Office Management

14. und 15.6.2018 (2-tägig)

Zollabwicklung von Garantie-, Reparatur- und Ersatzteillieferungen

18.6.2018

Zoll für Einsteiger: Grundlagen des Zollwesens

20.6.2018

Statistik des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs (INTRASTAT)

25.6.2018



Foto: kasto/fotolia.com

Umsatzsteuerliche Behandlung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs mit dem Ausland

17.7.2018

Vertiefungsseminar Warenursprung und Präferenzen mit aktuellen Rechtsänderungen

17.7.2018

Ausfuhrverfahren in Theorie und Praxis

18.7.2018

Alle Zoll- und Außenhandelsseminare sind kostenpflichtig.

Informationen und Anmeldung:

Silvia Schwaiger
Tel. 089 5116-5373
silvia.schwaiger@ihk-akademie-muenchen.de

Unsere Seminare für 2018 finden Sie unter:
akademie.muenchen.ihk.de/aussenwirtschaft

Ressourcen und Recycling

6. Entsorgungsgemeinschaftstag 2018

Die Entsorgungsgemeinschaft Bayern (EGB) bietet in Kooperation mit der IHK für München und Oberbayern eine Informationsveranstaltung zum Thema „Entsorgungswirtschaft konkret – Perspektiven und aktuelle Entwicklungen 2018“ an. Vortragsthemen sind:

- Baurestmassenentsorgung in Bayern
- Einstufung von gefährlichen Abfällen
- Abfallrecht 2018 – aktuelle Entwicklungen
- Weitere Themen wie „Bürokratieabbau in der Baustoff- und Entsorgungsbranche“ und „Einstufung von Titandioxid“ sind in Planung.

Termin: 17. Juli 2018, 9–15.15 Uhr

Ort: Forum der IHK Akademie München und Oberbayern, Orleansstraße 10–12, 81669 München

Teilnahmekosten: 275 Euro pro Teilnehmer, 195 Euro für EGB-Mitglieder, kostenfrei für Vertreter des öffentlichen Dienstes sowie Hochschulvertreter und Studenten (Preise zzgl. 19 % MwSt.)
Anmeldung und Programm unter:
info@eg-bayern.de

➔IHK-ANSPRECHPARTNER

Nicole Seyring, Tel. 089 5116-1623
nicole.seyring@muenchen.ihk.de

BEFESTIGUNGSTECHNIK

TONI PAULIS

www.paulis-befestigungstechnik.de

HITACHI
Inspire the Next

haubold®

Paslode

RGN® EUROPE
FASTENING SYSTEMS

Nägel • Klammern • Schrauben
Druckluftgeräte • Werkzeuge • Reparaturen

Sattlerweg 1 - Gewerbegebiet Nord - 84367 Tann
Tel. 08572/1601 - Fax 7359

40 JAHRE

Willibald Königer
**Dittel Messtechnik GmbH,
Landsberg**

Peter Schmaus
**Kolb & Sörgel GmbH & Co. KG,
Maisach**

Waldemar Fischer
**GBH-Gesellschaft für Baustoff-
Aufbereitung und Handel mbH,
Hofolding**

Silvia Mühlböck
**Gienger Logistik KG,
Markt Schwaben**

Ernst Heisting (30 Jahre),
Maria Kübelsbeck (30 Jahre)
**Josef Pölz,
Alztaler Fruchtsäfte GmbH,
Garching a. d. Alz**

Ingrid Höpfinger (30 Jahre)
**Karl Höckestaller GmbH,
Winhöring**

Kristina Pachale
**Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.,
München**

Elisabeth Kurth
**METRO Cash & Carry
Deutschland GmbH,
Brunnthal**

Ulrich Gropp (30 Jahre)
**Möbel Krug –
Inhaber Josef Krug e.K.,
Kolbermoor**

Grit Schubert
**Münchener Kleinwohnungs-
Baugenossenschaft eG,
München**

Elke Bernhard
**Raiffeisenbank Erding eG,
Erding**

Andreas Bula, Herbert Sperer
**Schattddecor AG,
Thansau**

Anna-Maria Zipperer
**Siteco Beleuchtungstechnik
GmbH, Traunreut**

Marcus Genz
**UTC Klimatechnik GmbH,
Ismaning**

Maria Berndlmaier, Michaela
Demmelhuber, Anneliese Hahn,
Alfons Kainzmaier, Josef
Niedermaier, Gabriele Petermeier,
Thomas Strohmaier
**VR meine Raiffeisenbank eG,
Altötting**

Ignaz Schneider
**ZVO Zeitungsvertriebs GmbH
Penzberg**

Foto: Werner Staude GmbH



v.l. Florian Staude (Geschäftsführer),
Gabi Pfaller, Volker Karl Wilhelm
Staude (Jubilare, Firmeninhaber und
Geschäftsführer), Sandra Lerner,
Andreas Staude (Geschäftsführer)
**Werner Staude GmbH,
Gilching**

Gertraud Pröbstl
**ZVO Zeitungsvertriebs GmbH
Penzberg**

25 JAHRE

Ernst Schäffer
**ATOMA Gesellschaft für automati-
sche Waagen GmbH, Waldkraiburg**

Diplom-Betriebswirt (FH)
Harald Gödl (35 Jahre)
**Commerzbank AG,
München**

Mitarbeiterjubiläen

IHK-Ehrenurkunde

► Verleihung ab 10-jähriger
ununterbrochener
Betriebszugehörigkeit
(15, 20, 25 Jahre usw.)

► Versand oder Abholung
bei der IHK

► auf Wunsch namentliche
Veröffentlichung der Jubilare
bei 25-, 40- oder 50-jähriger
Betriebszugehörigkeit

► Urkunde ab 35 Euro (41,65 Euro
inkl. 19 % MwSt.)

IHK-Ehrenmedaille

► bei 25-, 40- oder 50-jähriger
Betriebszugehörigkeit



Antragsformulare und weitere
Informationen:

 [www.ihk-muenchen.de/
ehreneausszeichnung](http://www.ihk-muenchen.de/ehreneausszeichnung)

→ **IHK-ANSPRECHPARTNER**
Monika Parzer: Tel. 089 5116-1357
monika.parzer@muenchen.ihk.de

Wir gratulieren allen Jubilaren!



**After-Work-Reihe „Winning Digital Women“
Gendergerechte Arbeitswelten**

Digitalisierung und Globalisierung fordern die Unternehmen heraus und verlangen dabei auch nach mehr Diversity und Frauen in Führung. Die IHK für München und Oberbayern und das Frauennetzwerk Digital Media Women nehmen diesen Trend in ihrer gemeinsamen After-Work-Reihe „Winning Digital Women“ auf. Sie zeigen, wie Unternehmen das Potenzial von Frauen besser als bisher erschließen und nutzen können. Auf der Tagesordnung stehen diesmal „Fünf Szenarien für eine gendergerechte Arbeitswelt 4.0“. Referentin ist Kira Marrs, Wissenschaftlerin am Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) in München. Außerdem gibt es eine Diskussion mit jungen weiblichen Nachwuchstalenten zu der Frage: Was müssen Arbeitgeber heute bieten, um talentierte Nachwuchskräfte zu gewinnen?

Termin: 3. Juli 2018, 16.30–20 Uhr

Ort: BSH Hausgeräte GmbH, Carl-Wery-Str. 34, 81739 München
Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung unter: ihk-muenchen.de/winning-digital-women

Firmenindex

Firma	Seite	Firma	Seite
Auticon GmbH	35	LMT Leuchten + Metall Technik GmbH	59
allaboutwine Handels GmbH – Geisels Weingalerie	20	Magazino GmbH	62
Bayern Kapital GmbH	46	MChoice AG	52
Brauereigasthof Hotel Aying Franz Inselkammer KG	10	MSD Sharp & Dohme GmbH	18
Capital Gate advisory GmbH	59	Ocean Akademie Nicole Pethke	52
Chal-Tec GmbH	46	parcelLab GmbH	46
Cliniserve GmbH	24	Praxis für Ergotherapie Pollmann	18
coparion GmbH & Co. KG	46	Prechtl-Frischemärkte OHG	18
Cyber Risk Agency GmbH	56	rapitag GmbH	62
DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft	35	REWE Martin Gruber OHG	28
ecom Consulting GmbH	52	SC-Networks GmbH	56
EICHLER GmbH	44	SEO-Küche Internet Marketing GmbH & Co. KG	22
EOS GmbH	12	Smart Reporting GmbH	24
FoPo GmbH	50	Sopra Steria SE	64
Fundraising&More	35	Stöger Automation GmbH	42
Globalance Bank AG	35	SVK Finanz Versicherungs-, Finanz- und Immobilienmakler Anjo Scheel	22
Gothaer Versicherungsbank VVaG	64	TAKKT Beteiligungsgesellschaft mbH	46
HiPP Gruppe	18	Target Partners GmbH	59
Hipp-Werk Georg Hipp OHG	20	TechDivision GmbH	12
Hofmann & Vratny OHG	18	UNIC AG	59
Infront B2Run GmbH	38	UXA Foodsharing UG	50
LfA Förderbank Bayern	46	Wacker Chemie AG	18

Die Seitenangaben beziehen sich auf den Anfang des jeweiligen Artikels

WIR MACHEN IHRE WELT ETWAS
BUNTER



PROSPEKTE ZEITSCHRIFTEN KATALOGE MAGAZINE KOCHBÜCHER
SCHULBÜCHER REISEKATALOGE TELEFONBÜCHER KINDERBÜCHER

FIRMENGRUPPE

APPL®

seit 1899

MEHR DRUCK ALS GEDACHT

IHK Akademie – Auszug aus dem Seminarprogramm

Ausführliche Informationen mit direkter Onlineanmeldung und weitere Angebote finden Sie unter: www.ihk-akademie-muenchen.de

Dort können Sie sich auch für den Infoletter „IHK-Akademie Spezial“ anmelden: monatliche E-Mail-Informationen über Neuigkeiten in der IHK Akademie.

Projektmanagement Basistraining 18.–20.6.2018	1 420 €	Praktische Entscheidungshilfe für Einführung in das operative CSR-Management 14.6.2018	410 €	AdA Update 12.7.2018	410 €	Gesprächsführung für Personaler 2.–3.7.2018	880 €
Führung und Kommunikation 4.–6.7.2018	1 790 €	Moderationstraining 27.–29.6.2018	1 290 €	Beschwerdeannahme-Gespräche professionell führen 7.6.2018	410 €	Verhandlungstraining für Profis aus Einkauf und Supply Chain 2.–3.7.2018	880 €
Reboot – wie erfahrene Führungskräfte sich neu erfinden können 6.–7.7.2018	1 250 €	Agiles Projektmanagement – Mit Scrum, Kanban und Extreme Programming (XP) durchstarten 27.–29.6.2018	1 490 €	So gelingt die Probezeit in der Ausbildung 15.6.2018	310 €	Grundlagenseminar II für Immobilienmakler/-innen 14.–16.6.2018	820 €
Unternehmenskauf und -verkauf als Alternative zur Unternehmensnachfolge 9.7.2018	590 €	Wirksames Recruiting in der digitalen Welt 9.–10.7.2018	880 €	So klappt es mit der Integration im Betrieb – Tipps und Wissen für Geflüchtete 26.6.2018	180 €	Online Marketing Manager/in IHK 24.9.2018–19.10.2018	3 350 €
Kommunikation wirkungsvoll gestalten 26.–27.7.2018	1 390 €	Kommunikation bei schwierigen Moderationen 5.–6.7.2018	880 €	Konfliktmanagement 23.–24.7.2018	880 €	SEM-/SEO-Manager/-in IHK 11.–16.6.2018	2 190 €
Professionelle Projektassistenz – der Schlüssel zum Projekterfolg 28.6.2018	820 €	Überzeugend sprechen – schlagfertig (re)agieren 5.–6.7.2018	880 €	Konfliktklärung für Ausbilder – Basiswissen Mediation 9.–10.7.2018	620 €	Mit Storytelling erfolgreich auf allen Kanälen kommunizieren 20.6.2018	410 €
Mein Potenzial als Ausbilder/-in entdecken und richtig einsetzen 25.–26.6.2018	620 €			Selbstbewusst und Selbstsicher 16.–17.7.2018	880 €	Konzeptwerkstatt: Konzepte strukturiert und effektiv schreiben 21.–22.6.2018	820 €
				Erfolgreich einkaufen und beschaffen 21.–22.6.2018 + 19.–20.7.2018	1 690 €	E-Commerce Grundlagenseminar 10.7.2018	410 €
				Strategischer Einkauf – die richtige Einkaufsstrategie für Einkaufsleiter und strategische Einkäufer 28.–29.6.2018	880 €	Praxisplanspiel Bauträger – Grundlagen BWL und praktische Anwendung 19.–20.7.2018	802 €

Wir sind im Internet ...

Ausgesuchte Firmen stellen sich vor – Exklusive Infos auf eigenen Homepages

Anwalts- und Steuerkanzlei

Anwaltskanzlei Höchstetter & Kollegen
www.hoehchstetter.de

Autohäuser

Autohaus FEICHT GmbH
www.feicht.de

Automobilforum Kuttendreier GmbH
www.kuttendreier.de

Auto & Service München
www.autoandservice.de

BMW AG Niederlassung München
www.bmw-muenchen.de

Mercedes Benz Niederlassung München
www.muenchen.mercedes-benz.de

PEUGEOT CITROËN RETAIL DEUTSCHLAND GmbH Niederlassung München
www.peugeot-muenchen.de

RENAULT Retail Group Deutschland GmbH, Niederlassung München
www.renault-muenchen.de

Volvo CENTRUM München
www.volvo-muenchen.de

Anwalts- und Steuerkanzlei

Anwaltskanzlei Höchstetter & Kollegen
www.hoehchstetter.de

Befestigungstechnik

Heinz Soyer Bolzenschweißtechnik
www.soyer.de

Glückwunschkarten für jeden Anlass

ARTline Edition GmbH
www.artline-edition.de

Großformat-Digitaldruck

Stiefel Digitalprint GmbH
www.stiefel-online.de

Hallenbau

Kölbl Bau GmbH
www.koelblbau.de

Hallen- und Gewerbebau

Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH
www.freudlsperger.de

SYSTEMBAU GmbH
www.systembau.de

Ladenbau

Tegometall Hermann Ladenbau GmbH
www.hermann-ladenbau.de

Patente / Marken

Winter, Brandl et al.
www.patentsandmore.de

Personaldienstleistung

PeHa Personalberatung GmbH
www.peha-personalberatung.de

Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten

Max Sommerauer GmbH
www.max-sommerauer.de

Telefonanlagen

Knötgen Telefonsysteme GmbH
www.knoetgen-tel.de

Präsentieren Sie hier Ihr Unternehmen für 80,- Euro pro Eintrag zzgl. MwSt.

MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Str. 20b, 80335 München, Tel. 089-139 28 42 31, Fax 089-139 28 42 28, E-Mail: wirtschaft@mup-verlag.de

LADENBAU

Tegometall

Regale für Laden + Lager
 Hermann Ladenbau GmbH
 Meglingerstr. 60
 81477 München,
 Tel. 089/1 68 43 07 · Fax 1 68 92 75
 www.hermann-ladenbau.de

IMMOBILIEN

Feuchte Keller Abdichtungsarbeiten Schimmelpilzsanierung Balkonsanierung

www.max-sommerauer.de
 Tel. 089/42 71 52-10 · Fax -19

INDUSTRIE-, GARAGEN-, BODENSANIERUNG

Max Sommerauer GmbH ☎ 089/42 71 52-10 ♦ Beton ♦ Fugen ♦ Beschichtung ♦

DOLMETSCHER

Iran-Spezialist aus Berlin

Dolmetscher (Persisch-Deutsch), Unternehmensberatung (private und staatliche Institutionen) im Bereich der Kultur, Politik und Wirtschaft. Übersetzer; Leitung privater und staatlicher deutschen Gruppen im Iran; Veranstalter und Organisator von Fachsitzungen im Iran und in Deutschland.

Kontakt: Email: farspfad@yahoo.de

GEBÄUDEREINIGUNG

isarFACILITY

☎ 089 / 416 116 93
 www.isarfacility.de

Gebäudereinigung
 Büroreinigung
 Facility Management



GROSSFORMAT- UND DIGITALDRUCK

STIEFEL

digitalprint

Wir beraten Sie gerne.
 Service-Telefon (084 56) 92 43 50
 www.stiefel-online.de

XXL-Werbeposter • Fahnen/Displays • Plattendruck • Wahlplakate

COACHING



Ziellos? - Coaching schafft Klarheit

Professionelles Coaching: iga tec gmbh • Angela Grabowski
 Tel.: (089) 85 66 12 20 • www.iga-tec.de © iga tec gmbh

WERBEARTIKEL

STIEFEL®

eurcart

Ihr Partner für Langzeitwerbung
 Info (084 56) 92 43 00
 www.stiefel-online.de

Wandkarten • Kalender • Schreibunterlagen • Wahlplakate

WIRTSCHAFT – Das IHK Magazin

SANIERUNGSARBEITEN AM/IM GEBÄUDE

Markenware
 www.max-sommerauer.de
ABDICHTUNG
 TÜV SÜD

Max Sommerauer GmbH ☎ 089/42 71 52-10 · Fax 42 71 52-19

Meisterbetrieb • Balkon- und Terrassensanierung • Risse-/Fugenverpressung
 Mauertrockenlegung • Fugen- und Betonsanierung • Wasser-/Feuchte-/Fliesenschäden
 Schimmelsanierung • Wärmedämmung • Schwimmbadabdichtung • Familienbetrieb

SCHWERLASTREGAL

Verkauf: BITO Palettenregalanlage

Baujahr 2015,
 bestehend aus

- Ständer:**
 • Ständer Höhe 3,50 m, 10 Stück
 • Ständer Höhe 4,00 m, 32 Stück

Traversen:

- L = 1,80 m, 11 Stück
- L = 2,20 m, 6 Stück
- L = 2,70 m, 120 Stück

Preis EUR 9.500,- zzgl. MwSt

Schmitt GmbH & Co. KG • Rudolf-Diesel-Ring 18 • 82054 Sauerlach
 e-mail: mbaumann@schmitt-dienstleistung.de

IMMOBILIEN

WEICHELGARTNER seit 1975

■ **WOHN- & GEWERBEIMMOBILIEN » MÜNCHEN & REGION «**
 Seit 1975 vermitteln wir Wohn- & Gewerbeimmobilien – für Verkäufer kostenfrei.
 www.weichelgartner-immo.de • Ihr Münchner Immobilienbüro ☎ 089/918071

Hausverwaltung Lederer

Verwaltung von Mietwohnanlagen, Gewerbeobjekten und Wohn- und Geschäftshäusern.

Sie suchen für Ihr Objekt in München oder Umland eine kompetente und zuverlässige Hausverwaltung?

Fordern Sie unverbindlich unsere Informationsbroschüre an!

Hausverwaltung Lederer GmbH

Mitglied im Verband der Immobilienverwalter Bayern e.V.
 Maistraße 63 - 80337 München
 Tel.: 089 / 543 92 63
 www.hausverwaltung-lederer.de



HALLEN- UND GEWERBEBAU



Hallen für Handwerk, Gewerbe und Industrie

Aumer Stahl- und Hallenbau
 Am Gewerbepark 30
 92670 Windischeschenbach
 Telefon 09681 40045-0
 hallenbau@aumergroup.de

Aumer Gewerbebau
 Gewerbepark B4
 93086 Wörth a. d. Donau
 Telefon 09482 8023-0
 gewerbebau@aumergroup.de

Aumer Gewerbebau
 Schleißheimer Straße 95
 85748 Garching b. München
 Telefon 089 327087-40
 garching@aumergroup.de

www.aumergroup.de





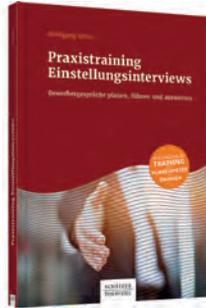
Der ewige Bestseller

Der Song „Let It Be“ von den Beatles, Hamburger von McDonald's oder das iPhone von Apple – das sind Werke und Produkte, die ihren Urhebern nicht nur Ruhm und eine Menge Geld einbrachten, sondern bis heute überall auf der Welt bekannt sind. Doch wie schafft man in schnelllebigen Zeiten etwas Bleibendes?

Der Autor hat Tools, Taktiken und Routinen von erfolgreichen Musikern, Entrepreneur und Filmemachern gesammelt und analysiert. Er ist der Ansicht, dass es nicht nur vom Glück abhängt, ob ein neues Produkt Kultstatus erlangt. Er will Techniken vermitteln, wie jeder sein Produkt zum absoluten Verkaufshit machen kann.

Ryan Holiday:

Der ewige Bestseller – Die Kunst, etwas zu schaffen und zu vermarkten, das für immer bleibt und sich ewig verkauft; Münchner Verlagsgruppe GmbH, München, 2018; 304 Seiten; Hardcover; ISBN: 978-3-95972-096-0; 19,99 Euro



Praxistraining Einstellungsinterviews

Das passende Anforderungsprofil anfertigen, die richtigen Fragen stellen, Antworten protokollieren und auswerten, hinter die Fassade eines Bewerbers blicken und vieles mehr – das Workbook will zeigen, wie Unternehmen alle Phasen des Auswahlprozesses erheblich verbessern können. Übungen und Videos mit Anwendungssituationen und Praxisbeispielen ermöglichen das Lernen am Modell und unterstützen bei der Umsetzung in die Praxis. Sie können über QR-Codes beziehungsweise Links angesteuert werden.

Wolfgang Jetter:

Praxistraining Einstellungsinterviews – Bewerbungsgespräche planen, führen und auswerten; Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart, 2017; 167 Seiten; Broschur; ISBN: 978-3-7910-3478-2; 29,95 Euro



Zeit- und Selbstmanagement einfach und effektiv

Professionelles Zeit- und Selbstmanagement ist die Grundlage, um die vielfältigen Aufgaben und Termine des Alltags im Griff zu behalten und komplexe Projekte erfolgreich abzuschließen. Es wird wesentlich von persönlichen Verhaltensweisen und Einstellungen bestimmt. Dabei helfen einfache Methoden, praktische Instrumente und deren individuelle Anwendung bei der dauerhaften Umsetzung im Berufsleben.

Der Autor behandelt zunächst die grundlegenden Einflussfaktoren für erfolgreiches Zeit- und Selbstmanagement und stellt dann Methoden und Instrumente für die effektive und effiziente Zeitplanung vor. Schließlich erhalten Leser noch praktische Tipps für den Umgang mit internen und externen Zeiträubern.

Dr. Markus Weingärtner:

Zeit- und Selbstmanagement einfach und effektiv; expert verlag (Reihe Westerham, 13); Renningen, 2. Auflage 2018; 141 Seiten; broschiert; ISBN 978-3-8169-3394-6; 29,80 Euro

Auf den Spuren der Bierspione

bis 9. September 2018, Freilichtmuseum Gntleiten

Münchner Brauer sandten nach 1800 Agenten nach England, um die neuesten Techniken ihrer Branche zu erkunden. Zudem lernten sie auf den Weltausstellungen, welche große Rolle Marketing für den Erfolg spielt. Die gewonnenen Erkenntnisse wirkten sich im ganzen Land aus, bis zur Hopfenernte in der Hallertau (Foto).

Was die Wirtschaft zwischen 1818 und 2018 im Freistaat sonst noch an Innovativem und Kuriosem bewegte, zeigt die Ausstellung „Bierspione und Garnelenzüchter“ mit vielen bayerischen Produktionen, neuen Entdeckungen und der Premiere einer Medienstation, die im Endausbau jeden bayerischen Ort im Vergleich von 1900 zu heute erlebbar macht.

www.gntleiten.de



Foto: Bad Reichenhaller Philharmoniker



Jubiläumskonzert #04 arabesque

15. Juni 2018, 19.30 Uhr

Theater im Kurgastzentrum, Bad Reichenhall

1868 wurden die Bad Reichenhaller Philharmoniker gegründet, um die feine Kurgesellschaft standesgemäß zu unterhalten. 2018 bieten sich viele Möglichkeiten, unterschiedlichste Musikgenüsse inmitten der malerischen Bergkulisse mitzuerleben. An diesem Abend zeigt die Philharmonie ihr herausragendes Niveau mit Ludwig Thuilles „Romantischer Ouvertüre“, Louis Spohrs „Konzert für zwei Violinen und Orchester“ und Nikolai Rimski-Korsakoffs „Scheherazade“.

www.bad-reichenhaller-philharmoniker.de

Die Isarschix“ sind „überdaggelt“

30. Juni 2018, ab 18.30 Uhr, Kulturstadel, Ottersberg (bei Poing)

Pünktlich zu ihrem zehnjährigen Bühnenjubiläum schenken die Isarschixn mit typisch weiblich verdrehtem Hintersinn dem Publikum mehr als nur eine Kostprobe ihrer würzig gereiften „Brettsause“. Und weil bei dem Quartett nicht nur am Weltfrauentag „Weltfrauentag“ ist, garnieren sie jeden Auftritt mit hochprozentigem Schixn-Charme. Das Mitführen von Hundlingen ist nicht nur gestattet, sondern erwünscht.

www.zapf-musik.de/?page=kulturstadl



Foto: Zapf-Musik

Buchheim 100: „Die Wahrheit ist ein heikel Ding ...“

bis 1. Juli 2018, Buchheim-Museum, Bernried

Zum 100. Geburtstag Lothar-Günther Buchheims will die Ausstellung Licht in die Biografie des Museumsgründers bringen und den Künstler, Autor, Verleger und Sammler zeigen. Die Besucher erwartet eine Inszenierung mit großen Schiffsmodellen, Filmrequisiten, Kunstwerken sowie Fotos, Filmen und Tondokumenten. Der Schwerpunkt liegt auf Buchheims

www.buchheimmuseum.de

Foto: Buchheim Stiftung Feldafing



berühmtestem Werk „Das Boot“.

Schumann-Quartett – Haydn, Bartók, Borodin

11. Juli 2018, 20 Uhr, Cuvilliéstheater

Die Königsdisziplin der Kammermusik bringt immer wieder großartige Ensembles hervor. Das Schumann-Quartett verspricht ein Musikerlebnis mit langem Nachklang. Es spielt Joseph Haydns „Streichquartett fis-Moll“, Béla Bartóks „Streichquartett Nr. 6“ und Alexander P. Borodins „Streichquartett Nr. 2 D-Dur“.



Foto: KaupoKlikkas/Schumann Quartett

www.schumannquartett.com

TERMINE

BÜHNE

Julius Caesar by William Shakespeare Burghof der Burg Burghausen

Die American Drama Group Europe präsentiert den Klassiker in englischer Sprache, unter freiem Himmel in historischem Ambiente.
28. Juni 2018, 19 Uhr

Unbeschreiblich Weiblich Theater im Fraunhofer, München

Wir haben unsere(n) Freud – ein Mann, der Therapeut, und seine Klientinnen. So verschieden sie sind, haben sie doch eines gemeinsam: die Suche nach Klarheit und Ruhe im Leben. Ein turbulenter Therapieabend.
13. bis 16. Juni 2018, 20.15 Uhr

KONZERT

Musikalischer Spaziergang Landsberg am Lech

Begleitet von der Stadtführerin Carmen Jacobs, konzertiert das Tourdion-Ensemble an verschiedenen Stationen in der Altstadt.
16. Juni 2018, 17 Uhr

Chormusik Northern Lights Pfarrkirche St. Martin, Zorneding

Der Kammerchor a capella! und das Vokalensemble voicensation! servieren eine ungewöhnliche Melange aus nordeuropäischem Liedgut und Stücken einer Palestrina-Messe.
16. Juni 2018, 20 Uhr

Joseph Haydn: Die Schöpfung Klosterkirche Fürstenfeldbruck

Gerd Guglhör dirigiert Bach Chor & Orchester Fürstenfeldbruck. Als Solisten singen Susanne Bernhard (Sopran), Moon Yung Oh (Tenor) und Wolf-Matthias Friedrich (Bass).
1. Juli 2018, 16 Uhr

AUSSTELLUNG

Wladimir von Bechtejeff: Wiederentdeckt! Schlossmuseum Murnau

Alexej von Jawlensky lobte ihn als Naturtalent: Retrospektive des Malers und Illustrators Wladimir von Bechtejeff.
bis 1. Juli 2018

„Kunst im Chiemgau – von Balwé bis Wopfner“

Künstlerhaus Exter, Übersee am Chiemsee
Eine Verkaufsausstellung für Gemälde und Grafik verschiedener Künstler vom 19. bis zum 21. Jahrhundert.
bis 10. Juni 2018, täglich 17–19 Uhr

Ikko Tanaka: Gesichter. Plakate
Pinakothek der Moderne Die Neue Sammlung
Inspiriert von Bauhaus, amerikanischem Jazz und der ästhetischen Tradition Japans, ist Ikko Tanaka (1930–2002) bis heute einer der einflussreichsten japanischen Grafiker.
bis 17. Juni 2018



Impressum

Wirtschaft –
Das IHK-Magazin für München und Oberbayern
74. Jahrgang, 1. Juni 2018
www.ihk-muenchen.de/ihk-magazin
 ISSN 1434-5072

Verleger und Herausgeber
 Industrie- und Handelskammer
 für München und Oberbayern
 80323 München

Hausanschrift:
 Balanstraße 55–59 · 81541 München
 Telefon 089 5116-0, Fax 089 5116-1306
Internet: www.ihk-muenchen.de
E-Mail: info@muenchen.ihk.de

Chefredakteurin: Nadja Matthes

Redaktion: Andrea Schneider-Leichsenring

Redaktionsassistent: Iris Oberholz

Redaktionelle Mitarbeiter:
 Harriet Austen, Stefan Bottler, Uli Dönch,
 Eva Elisabeth Ernst, Dr. Lorenz Goslich,
 Mechthilde Gruber, Monika Hofmann,
 Cornelia Knust, Dr. Gabriele Lücke, Eva Müller-Tauber,
 Ulrich Pfaffenberger, Melanie Rübartsch,
 Steffi Sammet, Josef Stelzer

Redaktion Berlin: Sabine Hölper

Gesamtherstellung/Anzeigen/Vertrieb:
 Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG
 Paul-Heyse-Str. 2–4, 80336 München
www.merkur-online.de

Anzeigenleitung (verantwortlich) & Vertriebsleitung:
 MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Str. 20 b,
 80335 München – Christoph Mattes, GF,
 Tel. 089 139284220
E-Mail: christoph.mattes@mup-verlag.de

Stellvertretende Anzeigenleiterin:
 MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Str. 20 b,
 80335 München – Regine Urban-Falkowski,
 Tel. 089 139284231, E-Mail: wirtschaft@mup-verlag.de

Produktion: adOne
 Nymphenburger Str. 20 b, 80335 München
 Telefon 089 1392842-0, Fax 089 1392842-28
www.adone.de

Projektleitung/Geschäftsführung: Boris Udina

Grafik: Petra Hoffmann

Druck: Firmengruppe APPL, Senefelderstraße 3–11,
 86650 Wemding

Titelbild: Mykyta Dolmatov/iStockphoto.com

Schlussredaktion: Lektorat Süd,
 Hohenlindener Straße 1, 81677 München,
www.ektorat-sued.de

Nachdruck mit Quellenangaben sowie fototechnische Vervielfältigung für den innerbetrieblichen Bedarf gestattet. Belegexemplare bei Nachdruck erbeten. Die signierten Beiträge bringen die Meinung des Verfassers, jedoch nicht unbedingt die der Kammer zum Ausdruck.

„Wirtschaft – Das IHK-Magazin für München und Oberbayern“ ist das öffentliche Organ der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern.

Das Magazin wirtschaft erscheint monatlich
 Druckauflage: 109 239 (IVW III. Quartal 2017)
 Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 74
 vom 1.1.2018



VORSCHAU JULI 2018



Foto: Nikita/Fotolia.com

ENERGIEWENDE

Noch ist die Stromversorgung im Freistaat Bayern gut. Aber im Zuge der Energiewende könnte sich die Versorgungsqualität durchaus verschlechtern. Denn der dringend notwendige Ausbau des Stromnetzes kommt nach wie vor nur schleppend voran. Gleichzeitig steigen die Kosten. Ein Überblick über Risiken und Chancen.



Foto: nd30000/fotolia.com

DIGITAL AUF MITARBEITERSUCHE

Wie lassen sich die begehrten Fachkräfte fürs eigene Unternehmen gewinnen? Eine Stellenanzeige zu schalten und abzuwarten reicht längst nicht mehr aus. Viele Firmen orientieren sich daher neu. Sie nutzen Onlinestrategien, um potenzielle Bewerber individuell im Netz anzusprechen und das eigene Recruiting effizienter zu machen.

VERKAUFT



Neuhausen – Mehrfamilienhaus mit Jahrhundertwende-Charme in Toplage
ca. 1.478 m² vermietbare Fläche, ca. 1.200 m² Grund, Bj. 1900

VERKAUFT



Haidhausen – Mehrfamilienhaus in Bestlage
ca. 1.620 m² vermietbare Fläche, ca. 740 m² Grund, Bj. 1900

VERKAUFT



Neuhausen – Denkmalgeschütztes Mehrfamilienhaus
ca. 790 m² vermietbare Fläche, ca. 370 m² Grund, Bj. 1902

Anlageobjekte gesucht!

Eigentümer von Zinshäusern profitieren von dem florierenden Markt. Die Preise sind hoch, die Transaktionszeiten niedrig. Nutzen Sie die aktuelle Marktlage und prüfen Sie einen Verkauf. Wir kümmern uns um die Abwicklung und vermitteln Ihnen einen zahlungsfähigen und seriösen Käufer – schnell, unkompliziert und höchst diskret.

Unsere Leistungen:

- Umfassende, marktgerechte Objektanalyse
- Bewertung und Ermittlung von Wertsteigerungspotenzialen
- Entwicklung von Nutzungsoptionen durch Um- oder Neubau
- Professionelle Vermarktungsstrategie
- Bonitätsprüfung von Kaufinteressenten
- Diskrete Vermittlung
- Analyse des Zinshausmarktes

Für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Thomas Aigner
Geschäftsführer

(089) 17 87 87 - 15
aigner@aigner-immobilien.de



Kathrin Schachtner
Leitung Büro Lehel

Dipl.-Immobilienökonomin (ADI)
Immobilienkauffrau (IHK)
(089) 17 87 87 - 23
schachtner@aigner-immobilien.de



Marcus Mayer
Immobilienvertrieb

Dipl.-Ing. Architektur
Sachverständiger (TÜV) für
die Bewertung bebauter und
unbebauter Grundstücke
(089) 17 87 87 - 26
mayer@aigner-immobilien.de





**SIE SUCHEN
GESTALTUNGS-
FREIRÄUME
DIREKT VOM
EIGENTÜMER?**

**ALLES EINE FRAGE
DES STANDORTS.**

Stellen Sie sich vor, Sie haben heute 3 Mitarbeiter und morgen 30. Dann brauchen Sie einen zuverlässigen Vermieter, der Sie versteht und unkompliziert auf Ihren Bedarf eingeht, weil er nicht nur mehr Platz für Ihren Erfolg anbieten kann, sondern auch eine mitwachsende Infrastruktur. Mit persönlichen Ansprechpartnern direkt vor Ort, die offen auf Ihre Erfordernisse und Ideen eingehen. **Weitere Infos und provisionsfreie Vermietung unter +49 89 30909990 oder info@businesscampus.de**

**DER
STANDORT**

Business Campus 